



DIE ROTE HILFE

3.2026

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 52. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 08
REPRESSION

KI-Überwachung
im öffentlichen Raum in
Frankfurt

S.14
KNAST & KAMPF

Brief aus Tegel von
Andreas Krebs

S. 19
REPRESSION
INTERNATIONAL

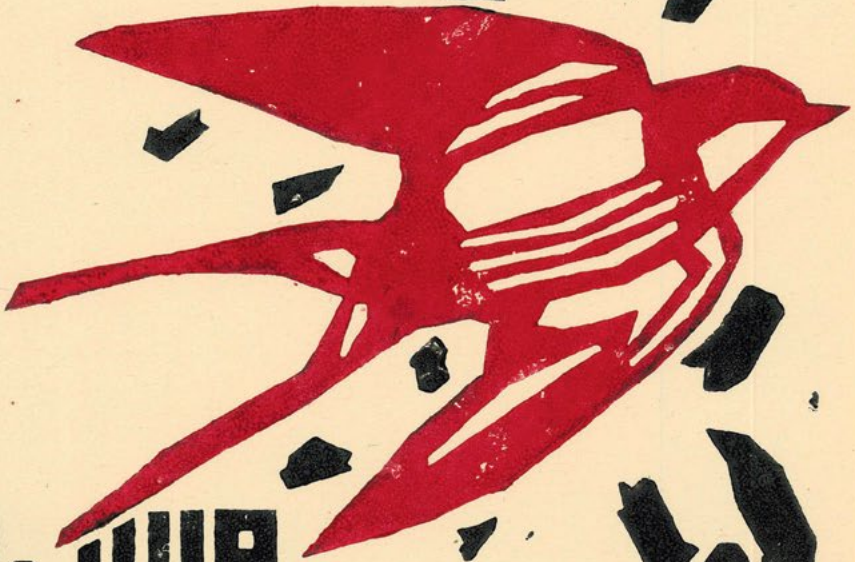
Verbrechen gegen die
Menschlichkeit auf den
Philippinen

S. 22 bis 38
SCHWERPUNKT

Gefangenen-
solidaritätsarbeit

S.50
REZENSION

Indigene Kämpfe in den
Americas



**... WEIL WIR
TROTZ MAUERN &
GITTERN NIEMALS
ALLEINE SIND!**

■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor*innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor*innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor*innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.: 3217 EC6F AA70 7697 F262 BD69 8B1A 19B5 9042 69F8**

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

- 04 Abschluss der Leser*innenumfrage
- 05 Geld her! Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge...

REPRESSION

- 08 Alle(s) im Blick – KI-Überwachung im öffentlichen Raum in Frankfurt
- 11 Zweierlei Maß – Neun Jahre nach G20 sind die beiden letzten Verfahren abgeschlossen
- 12 Kriminalisierung als Ziel – Repression gegen Klimaaktivisti in Heidelberg

KNAST & KAMPF

- 14 Brief aus Tegel von Andreas Krebs

REPRESSION INTERNATIONAL

- 16 Instrumentalisierung des Krieges – Iran
- 19 Skrupellos und brutal – Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf den Philippinen
- 21 Strafe ohne Schuldspruch – Großbritannien verfolgt aktive Palästina-Solidarität weiter als Terrorismus

SCHWERPUNKT

- 22 Gemeint sind wir alle! – Über gemeinsam organisierte Haftantritte und kollektive Solidaritätsarbeit
- 24 Facetten der Solidaritätsarbeit – „Wir werden einen langen Atem brauchen“
- 28 Im Spannungsfeld – Zwischen Zweifel, Kritik und Solidarität
- 30 Zeitungen für Gefangene! – Der Verein Freiabonnements für Gefangene e.V.
- 32 Trakt und Zwangsarbeit – Für die „Einheit der kämpfenden Gefangenen“!
- 34 Inside Kolonia – Soziale Kämpfe, Knast im Knast in Ossendorf
- 37 Bis zur Freiheit! – Die internationale Solidaritätsbewegung für Mumia Abu-Jamal

AZADÎ

- 39 AZADÎ – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

STIMMEN AUS DEM BUNDESTAG

- 42 Widerstand auf der Tribüne – Was im Stadion passiert, bleibt nicht im Stadion

HISTORISCHES

- 43 50 Jahre nach ihrem Tod – „Ulrike Meinhof war 'ne großartige Frau...“

AUS ROTER VORZEIT

- 46 Die RHD in Jena und im Bezirk Thüringen bis 1933

REZENSION

- 49 Lore Wolf – Eine Aktivistin der Roten Hilfe Deutschland erzählt
- 50 Indigene Kämpfe in den Americas
- 51 Spurensuche in Jena – Der Solidaritätscomic „Im Nest der Schlangen“ zum Fall Maja

Liebe Genoss*innen, liebe Leser*innen,

wir sind nicht alle, es fehlen die Gefangenen – auf der Straße, in unserer Mitte und zuhause.

Einige Gefangene führen ihren Aktivismus im Knast fort. Zum Beispiel durch die Unterstützung von Mitgefangenen bei Anträgen und alltagspraktischen Dingen. Denn im diskriminierenden Knastsystem gegen Unterdrückung vorzugehen, ist genauso Teil unseres Kampfes. Oder auch über Veröffentlichungen Gedanken und Erfahrungen mit der Bewegung draußen zu teilen und weiter zu den eigenen politischen Überzeugungen zu stehen. Im Knast werden Einzelne festgehalten, allerdings trifft die Einsperrung auch das Umfeld und ist als Angriff auf die politische Bewegung zu verstehen. Gewisse Fragen, wie eine Einbindung in politische Kämpfe weiterhin funktionieren kann, werden sich mit jedem Fall neu stellen. Unter den erschwerten Bedingungen zu handeln oder sich zu positionieren bringt Druck und Frustration mit sich, das ist klar. Klar ist aber auch: Solidarität ist keine Einbahnstraße und benötigt einen langen Atem. Das bedeutet mit Widersprüchen umzugehen, eigene Kapazitäten abzuschätzen und langfristig kollektive Debatten zu führen. Die Texte dieses Schwerpunkts können Anhaltspunkte für solche bieten.

Abseits der Debatte gilt es, die Solidarität praktisch werden zu lassen. Lasst Kontakte nicht abreißen, schreibt Briefe und Karten an Gefangene, organisiert Bücherspenden und Freiabos, begleitet Prozesse, Haftantritte und Freilassungen, beteiligt euch bei Demos vor Knästen, macht die Situation von Gefangenen öffentlich und unterstützt ihre Kämpfe ebenso wie Solikreise, Angehörigenzusammenschlüsse und Gefangenenunterstützung wie AZADÎ sie organisiert.

Liebe und Kraft an alle Genoss*innen in Haft!

Represje w Polsce – Repression in Polen

Unser Blick richtet sich in der kommenden Ausgabe auf die Repression und Solidaritätsarbeit in Polen. Über Zusendungen, Hinweise und Austausch freuen wir uns dieses Mal besonders.

Mit solidarischen Grüßen – euer Redaktionskollektiv

► Zum Titelbild:

Vielen Dank an eine*n Genoss*in aus der Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. Marburg-Gießen für die Gestaltung des Covers.

Bei Kontaktwunsch für diesen Druck und für Design-Anfragen kann sich an die Ortsgruppe gewandt werden: marburg-giessen@rote-hilfe.de

■ Schwerpunkt der *RHZ* 4/2026:
Polen
Redaktions- und Anzeigenschluss:
9.10.2026

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Finger-
print: 2856 EFAC 004D 749C
DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5
B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Abschluss der Leser*innenumfrage

Noch etwas in eigener Sache: Wir haben die Umfrage ausgewertet!

Etwas über 300 Rückmeldungen – wir bedanken uns für fast jede einzelne davon (ein bis zwei Rechte scheinen auch zu wissen, wie man einen QR-Code scannt, Glückwunsch). Wer nur Kritik angedeutet, aber nicht ausgeführt hat, ist herzlich eingeladen, uns ausführlicher zu schreiben. Wer sich fragt, von was für einer Umfrage wir reden und uns gerne Feedback zur RHZ geben möchte, kann uns natürlich jederzeit einfach eine Mail schreiben.

■ Lange haben wir sinniert, wie wir die zahlreichen Punkte aus dem Feedback umsetzen können und sind nach Stunden der Diskussion, des Haareraufens und der Verzweiflung schlussendlich zu folgendem Ergebnis gekommen: Wir veröffentlichen ab jetzt Aktivismus in freshestem Design, mit großen Buchstaben, weniger Text und vor allem Bildern in Farbe von den süßesten Haustieren unserer aktiven Genoss*innen. Ach so, ne wartet mal,

das Konzept gibt's doch schon anderswo. Witz beiseite: Wir verstehen schon, was ihr uns damit sagen wollt. Nicht alles können wir umsetzen und erfüllen, aber wir versprechen, uns weiter größte Mühe zu geben. Und wir möchten uns für all die verschiedenen und kreativen Ideen, was der RHZ noch fehlt und wie sie verbessert werden kann, bedanken. Denkwürdig: Auffällig viele Stimmen wünschen sich eine Kinder- und/oder Rätselserie. Haltet die Augen offen, denn dank der Unterstützung rätselhafter Genoss*innen könnte das tatsächlich bald Realität werden. Darüber hinaus arbeiten wir an noch mehr Neuerungen: Viele schrieben, dass ihr mehr zu Genoss*innen in Haft lesen wollt. Wir sind dran und präsentieren euch bereits in dieser Ausgabe die neue Rubrik „Knast und Kampf“! Schaut doch mal rein und sendet uns gerne in Zukunft eure Erfahrungen aus oder nach der Knastzeit oder von eurer Gefangenensolidaritätsarbeit. Den Wunsch nach mehr Beiträgen und Berichten aus den Ortsgruppen teilen wir und geben wir weiter. Auch wenn wir hier nicht alles einzeln

erwähnen können, nehmen wir natürlich alle weiteren Kritikpunkte und Anregungen in unsere Diskussionen auf.

Jetzt noch ein bisschen zu den Multiple-Choice-Fragen: Wir haben erfreut festgestellt, dass doch sehr viele von euch die Zeitung tatsächlich lesen. Manche nicht alles oder nicht auf einmal, aber das lässt uns motiviert in die kommenden Ausgaben gehen. Die Länge der Artikel scheint den meisten „wurst“ zu sein. Da wir außer einer vagen Ober- und Untergrenze nur selten beeinflussen können, wie viel unsere Autor*innen einreichen, erleichtert uns das die Arbeit doch sehr. Viele von euch interessieren aktuelle Repressionsfälle und Hintergründe. Das zeigt sich auch im Ranking der Rubriken: Absoluter Renner scheint die Rubrik „Repression“ zu sein. Knapp dahinter sind „Geld her“ und die Schwerpunkte. Die Schwerpunkte habt ihr überwältigenderweise zu großen Teilen mit „interessant“ bewertet. Das freut uns sehr, da wir uns darüber immer sehr den Kopf zerbrechen. Danke auch für all die weiterführende Kritik zu den Schwerpunkten.

Abschließend stellen wir fest, dass das absolut überwiegende Feedback war: weiter so und danke für die Arbeit. Das freut uns natürlich sehr und wir geben all den Dank an euch zurück. An der Stelle auch ein großes „Danke!“ an all unsere tollen Autor*innen, von denen manche ständig, manche öfter und manche einmalig Texte für uns schreiben und damit die RHZ füllen. Auch wenn so 'ne Zeitung wirklich ein Haufen Arbeit ist – wir freuen uns jetzt schon auf die kommenden Ausgaben, hoffen, dass ihr sie weiterhin gerne lest und uns euer weiteres Feedback zukommen lasst.

Solidarische Grüße,
eure Genoss*innen
vom Redaktionskollektiv





**GEMEINSAM GEGEN
RECHTSRUCK UND
KRIMINALISIERUNG**



Antifaschismus steht unter massivem staatlichem Druck. Ob mit Prozessen, langen Haftstrafen oder internationalen Fahndungen – immer wieder sollen Einzelne herausgegriffen und stellvertretend verurteilt werden. Diese Angriffe zielen auf alle, die sich dem rechten Vormarsch in den Weg stellen und für eine solidarische Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Unterdrückung kämpfen.

Aber wir wissen: Unsere Stärke liegt in der Solidarität. Prozesse, Öffentlichkeitsarbeit, politische Verteidigung – das alles kostet Geld. Damit niemand allein auf diesen Kosten sitzen bleibt, braucht es solidarische Finanzierung. Unterstütze die Kampagne »Wir sind alle Antifa« mit deiner Spende. Jeder Beitrag hilft.

SPENDET!

info@rote-hilfe.de ★ rote-hilfe.de
alle-antifa.org

Spendenstichwort: „Rote
Hilfe für Antifaschismus“.



Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 203.940,16 Euro unterstützt!

Im Zeitraum von Mitte April 2026 bis Anfang Juli 2026 wurden insgesamt 190 Unterstützungsanträge bearbeitet. In 91 Fällen zahlten wir den Regelsatz von derzeit 50% der anfallenden Kosten, wobei in 14 die anwaltlichen Gebühren auf den Pflichtverteidigungssatz zu kürzen waren. Bei fünf weiteren Anträgen wurde die Übernahme der vollständigen noch offenen Restkosten beschlossen. In 70 Fällen entschieden wir, die den jeweiligen Genoss*innen entstandenen Kosten komplett zu übernehmen. Bei sieben der entsprechenden Anträge lagen allerdings die anwaltlichen Kosten über den Pflichtverteidigungsgebühren, was Kürzungen nach sich zog. In 16 Fällen zahlen wir die konkret beantragten Prozentsätze der Kosten von 40, 60, 65, 70, 75, 80 und 90%. Zurückgestellt werden mussten wegen offener Fragen fünf Unterstützungsanträge. Drei Anträge auf Unterstützung mussten leider abgelehnt werden, da aus Sicht des Bundesvorstands keine politische Betätigung im Sinne der Roten Hilfe e.V. gegeben war beziehungsweise es sich um einen Altfall handelte.

Beleidigte Polizei

★ Am Hauptbahnhof einer ostdeutschen Stadt wurde ein Genosse Zeuge einer Polizeikontrolle, die für ihn offenkundig rassistisch motiviert war. Als er die involvierten Cops mit seiner Wahrnehmung konfrontierte, wurde er selbst brutal zu Boden gebracht und festgenommen. Ei-

nige Wochen darauf trudelte behördliche Post mit dem Vorwurf der Beleidigung bei ihm ein. Ein seitens der Ortsgruppe vermittelter solidarischer Rechtsanwalt beantragte Akteneinsicht und erwirkte die Einstellung des Verfahrens gegen eine Geldauflage in Höhe von 300 Euro. Die Gesamtkosten betragen 942,60 Euro, welche die Rote Hilfe e. V. komplett übernimmt.

Cineastischer Antifaschismus

★ Die Antragstellerin protestierte gegen die Anwesenheit eines AfD-Politikers bei einer Podiumsdiskussion in einem Friedrichshagener Kino, was dem Betreiber nicht in den Kram passte. Zudem kümmerte sie sich um eine Person, die ob des rabiatischen Auftretens der Security eine Panikattacke erlitt, und hielt sich hierbei zeitweilig an einem Geländer fest, woraufhin die zur Entfernung der engagierten Antifaschist*innen angetretenen Cops eine Anzeige wegen Widerstands schrieben. Das Verfahren wurde gegen Ableisten von 60 Stunden gemeinnütziger Arbeit eingestellt, 300 Euro der entstandenen anwaltlichen Kosten in Höhe von 608,09 Euro tragen solidarische Strukturen, den Rest zahlt die Rote Hilfe e. V.

„Pro-Life“ die Bühne genommen

★ Im Zuge der Proteste gegen den „Marsch für das Leben“ der selbsternannten Lebensschutz-Bewegung in Berlin stürmte die antragstellende Person eine Bühne, um das Recht auf körperliche Selbstbestimmung und Abtreibung zu postulieren. Daraufhin wurde sie von einem männlichen Cop brutal abgeführt und sah sich während der polizeilichen Maßnahme mehrfach durch Griffe an unangebrachte Stellen mit sexistischer Gewalt konfrontiert. Eine Anzeige wegen

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt:
www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte mündete in einer Einstellung ohne Auflagen. Die Hälfte der anfallenden anwaltlichen Kosten in Gesamthöhe von 405,79 Euro trägt die Rote Hilfe e. V.

Erstunken und erlogen

★ Unser Antragsteller wurde nachts von Cops festgesetzt. Verdächtig soll er sich verhalten haben, mit Farbe auf der Kleidung. Kurz darauf befand er sich in einer Maßnahme, bei der ihm gedroht wurde: Wenn er nicht sage, was er bemalt habe, würde ihm jedes Graffito in gleicher Farbe angelastet. Gesagt, getan. Der Genosse schwieg, die Bullen logen: Frische Farbe hätten sie gerochen. Gegen einen Strafbefehl mit zivilrechtlichen Forderungen (insgesamt knapp 11.000 Euro) legte unser Genosse mit seinem Anwalt Einspruch ein. Nach zwei Verhandlungsterminen – zum ersten erschien der lügende Bulle nicht – wurde das Verfahren gegen eine Auflage von 400 Euro eingestellt. Die Rote Hilfe e. V. übernimmt 100% der anfallenden Kosten und unterstützt mit 1.511,13 Euro.

Repression mit „Vollgas“

★ Der Antragsteller protestierte mit weiteren Genoss*innen gegen eine AfD-Veranstaltung vor dem lokalen AfD-Parteibüro. Ihr Protest wurde von einem aggressiven Polizeiaufgebot begleitet. Nach Kritik an dem polizeilichen Gebaren und weil sich der Antragsteller und weitere Protestierende nicht schnell genug bewegt hätten, gingen die Cops mit voller Gewalt rein. Die Aufforderung, „Vollgas“ zu geben, ließ sich ein Bulle nicht zweimal geben. Dabei brach er den Arm des Antragstellers. Mit seinem Anwalt konnte der Antragsteller eine Einstellung ohne Auflagen im danach eröffneten Verfahren wegen Widerstandes

gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung erwirken. Die Rote Hilfe e. V. übernimmt 70% der anfallenden Kosten und unterstützt mit 404,84 Euro.

Ungebührliche Solidarität

★ Am Tag der Urteilsverkündung gegen Maja in Budapest solidarisierten sich Zuschauer*innen in der Verhandlung im Prozessbunker des OLG Düsseldorf, wo Antifaschist*innen ähnliche Vorwürfe gemacht werden. Als das Urteil feststand, erhoben sich einige der Anwesenden und brachten ihre Solidarität mit Maja mittels T-Shirt-Aufdrucken und Sprechchören zum Ausdruck. Das missfiel dem Senat, der in diesem Verhalten eine „Ungebühr“ erblickte und den Gerichtsfrieden so sehr gestört wähnte, dass die Verhandlung am entsprechenden Tag unterbrochen und nicht fortgesetzt wurde. Kurioserweise gibt es gegen ein solches Ordnungsgeld keinerlei Rechtsmittel, so dass 607 Euro fällig wurden, was die Rote Hilfe e. V. mit Regelsatz unterstützt.

Im Dienste der Demokratie

★ Eine antragstellende Person hat sich im Zuge des Wahlkampfes an der Verschönerung von AfD-Wahlplakaten beteiligt und aufgrund der räumlichen und ideologischen Nähe direkt ein paar von FDP und Union mitgenommen. In der Folge kam es zu einem Verfahren, das eingestellt wurde mit der Auflage, die Person müsse sich als Wahlhelfer*in an der Urne der entsprechenden Wahl engagieren. Die*der Antragsteller*in beteiligte sich also am Fest der Demokratie und die Rote Hilfe e. V. übernimmt 100% der entstandenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von 420,07 Euro.

Kampf gegen die Gagafactory

★ Die Antragstellerin beteiligte sich an einer Demo in Grünheide gegen das dortige Tesla-Werk. Bei dem Versuch, von der Route ausubrechen, soll die Genossin einem Cop gegen das rechte Schienbein getreten haben, bevor sie selbst beträchtliche Polizeigewalt erfuhr. Auf anwaltlichen Rat schilderte die Antragstellerin im Prozess den Ablauf der Konfrontation mit der Polizei, ohne sich politisch zu distanzieren oder Reue zu

bekunden. Das Gericht verhängte eine Geldstrafe in Höhe von 1.500 Euro. Die Rote Hilfe e. V. unterstützt mit dem Regelsatz, der in diesem Fall 1.096,89 Euro beträgt.

Kurzzeitbesetzung

★ Die antragstellende Person besetzte mit anderen in Berlin ein Grundstück, um dort einen neuen Wagenplatz zu errichten. Bedauerlicherweise schritt die Staatsgewalt hiergegen unverzüglich ein, so dass es bereits nach wenigen Stunden zur Räumung kam. Gegen einen Strafbefehl in Höhe von 450 Euro wegen Hausfriedensbruches wurde Einspruch eingelegt, vor Gericht erfolgte die Einstellung gegen Zahlung von 350 Euro. Die Rote Hilfe e. V. übernimmt mit 552,23 Euro 50% der angefallenen Kosten.

Kriminalisierung der Internationalist Queer Pride

★ Als aus der Türkei geflohene Transfrau befindet sich die antragstellende Person in einer äußerst schwierigen Situation, was sie nicht davon abhielt, sich im Sommer 2024 an der massiv von Polizeikräften attackierten Berliner Internationalist Queer Pride zu beteiligen. Es wurde der Vorwurf erhoben, im Tumult eine leere Plastikflasche geworfen zu haben. Die Festnahme erfolgte nicht direkt, sondern erst im Zuge des Besuchs einer migrationsrechtlichen Beratung. Die antragstellende Person erhielt einen Strafbefehl über 4.000 Euro, wovon sie aber erst nach Ablauf der Einspruchsfrist erfuhr. Zwei Versuche, das Verfahren wieder einzusetzen, scheiterten, stattdessen gab es zusätzlich noch eine Verwarnung des Landesamts für Einwanderung. Die Rote Hilfe e. V. übernimmt die kompletten 4.000 Euro.

Verfolgt in alle Ewigkeit

★ Der in Basel lebende Antragsteller ist gesundheitlich erheblich eingeschränkt und auf Sauerstoffgeräte angewiesen. Dennoch ließ er es sich nicht nehmen, zusammen mit einer Freundin Daniela Klette in Vechta im Knast zu besuchen. Schon vor Ort wurde großer Druck auf ihn ausgeübt, eine Zeugenaussage im Zusammenhang mit RAF-Aktivitäten der frühen 1990er-Jahre zu machen. Die

Bundesanwaltschaft (BAW) erzwang im Zuge eines Rechtshilfersuchens eine Zeugenvernehmung bei der Bundeskriminalpolizei in Basel in einem zeitlichen Umfang von zweimal zwei Stunden. Der Genosse verlas eine das Gebaren der BAW scharf attackierende Erklärung und schwieg ansonsten. Die Rote Hilfe e. V. steuert mit 1.550,90 Euro die Hälfte der entstandenen Kosten bei.

Robuste Palästinasolidarität

★ Der Antragsteller soll am Rande einer palästinasolidarischen Demo in Eberswalde verbal und körperlich mit einem Mitglied einer Gruppe offenkundig rechter Männer aneinandergeraten sein, die ein an einer Brücke angebrachtes Transparent mit der Aufschrift „Freiheit für Palästina“ abreißen. Das wegen vermeintlicher Körperverletzung eingeleitete Verfahren wurde ohne Auflagen eingestellt, einen Teil der angefallenen rechtsanwaltlichen Gebühren übernahmen solidarische Strukturen, die noch nicht abgedeckten Kosten in Höhe von 440 Euro trägt auf Basis der Pflichtverteidigungsgebühr die Rote Hilfe e. V.

Polizeigewalt am Rande der LL-Demo

★ Der Antragsteller war 2025 auf der Liebknecht-Luxemburg-Demo zugegen. Als ein anderer Block massiv von Cops angegriffen wurde, lief der Genosse dorthin, um sich zu solidarisieren, und wurde dann seinerseits brutal körperlich attackiert. Wegen Widerstands gegen und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte gab es vor Gericht eine heftige Verurteilung zu 90 Tagessätzen á 50 Euro. Die Rote Hilfe e. V. unterstützt mit Regelsatz auf Grundlage der Pflichtverteidigungsgebühr und zahlt 2.771,16 Euro.

Ein gefährliches Pappschild

★ Die Antragstellerin lief bei einer palästinasolidarischen Demo mit. Bei dem Versuch, diese zu verlassen, wurde sie festgenommen. Hierbei soll die Genossin einen Cop mit einem Pappschild geschlagen haben. Gegen einen empörenden Strafbefehl in Höhe von 7.500 Euro wurde Einspruch eingelegt. Vor Gericht kam es zur Einstellung gegen Zahlung von 900 Euro. Die Rote Hilfe e. V. beteiligt sich

mit 50% und 883,16 Euro an den entstandenen Gesamtkosten.

Bildet Ketten!

★ Als er bei einer palästinasolidarischen Demo eine willkürliche Festnahme beobachtete, bildete der Antragsteller mit Genoss*innen eine Kette um die entsprechenden Polizeikräfte. Daraufhin wurde er selbst umgeschubst und berührte im Fallen das Bein eines Cops. Zum ersten Prozesstermin ließ sich der Zeuge in Uniform nicht blicken, beim zweiten Anlauf erfolgte eine Einstellung gegen Zahlung von 1.000 Euro. Die Rote Hilfe e. V. überweist mit 951,26 Euro die Hälfte der angefallenen Kosten.

Anna bleibt stabil, auch wenn Arthur aussagt

★ Die Antragstellerin machte bei Protesten gegen den Coburger Convent mit und hielt mit drei anderen Genoss*innen ein Transparent mit der Aufschrift „Burschis gibt's in jeder Stadt, bildet Banden, macht sie platt!“. Drei Personen konnten sich später unauffällig entfernen, die vierte wurde geschnappt, angeklagt, verurteilt und später als Zeuge geladen, wobei er die Identität der Antragstellerin preisgab. Letztere ließ sich ihrerseits nicht zu Aussagen hinreißen und akzeptierte nach Rücksprache mit einer solidarischen Rechtsanwältin einen Strafbefehl über 1.500 Euro wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten. Die Rote Hilfe e. V. unterstützt mit Regelsatz und übernimmt 1.081,42 Euro.

Schutt gegen die AfD

★ Ladungssicherung im Straßenverkehr ist an und für sich eine gute Sache. Dass es Ausnahmen gibt, zeigt dieses Beispiel: Auf einer Zufahrtsstraße zu einer Wahlkampfauftaktveranstaltung der AfD verkantete sich der, mit Schutt und Steinen beladene, Anhänger der Antragstellerin. Da die Ladung nicht gut gesichert war, entleerte sie sich auf der Straße und blockierte sie vollständig. Die Bullen mussten selbst anpacken und die Straße frei räumen, weil die Fahrer*innen den Unfall lieber ordnungsgemäß dokumentieren und mit der Versicherung telefonieren wollten. Dafür fehlte den Bullen (und vermutlich auch den bei der Anreise

gestörten AfDler*innen) aber die Geduld. Erstere bewerteten den Vorfall als „gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr“ und luden die Antragstellerin polizeilich vor. Die Staatsanwaltschaft war sich da nicht so sicher, stellte das Verfahren wegen mangelnden Tatverdachts ein und übergab es wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit an die zuständige Bußgeldstelle. Die Rote Hilfe e. V. übernimmt die angefallenen Anwaltskosten in Höhe von 420,07 Euro vollständig.

„Eure Kriege – Ohne uns!“

★ Dass ein Job bei der Bundeswehr kein Job wie jeder andere ist, tat die Antragstellerin mit einer Aktion bei einer Berufsmesse kund. Zusammen mit anderen blockierte sie den Stand der Bundeswehr und vermittelte den Besucher*innen der Messe lautstark: „Kein Mensch, kein Cent der Bundeswehr! Eure Kriege – Ohne uns!“

Der Organisator der Messe war über diese Form der Aufmerksamkeit für einen seiner Ausstellenden nicht begeistert und stellte einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch, obwohl sich die Gruppe bereits außerhalb der Messehalle befand. Zuvor war die Gruppe durch Security-Mitarbeiter angegriffen worden. Die Anwältin der Antragstellerin erwirkte, dass das eröffnete Strafverfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wurde. Die entstandenen Kosten in Höhe von 670,45 Euro für die Rechtsbeistandin übernimmt die Rote Hilfe e. V. wie beantragt zu 75%.

Plakatieren im Herzen der Rüstungsindustrie

★ Dem Genossen wurde vorgeworfen, für den Ostermarsch in Kassel, einem der größten Rüstungsstandorte Europas, plakatiert zu haben. Die Stadt Kassel schwang gegen diesen antimilitaristischen Angriff auf ihr Geschäftsmodell die scharfe Klinge der Kasseler Plakatverordnung. Die Rote Hilfe e. V. übernimmt das Bußgeld in Höhe von 103,50 Euro vollständig. ❖

PROKLA

ZEITSCHRIFT
FÜR KRITISCHE
SOZIALWISSENSCHAFT

BERTZ + FISCHER
...

Schwerpunktt Themen

- Nr. 217: Mythos der Maschine? Künstliche Intelligenz und Gesellschaftskritik (4/2024)
- Nr. 218: Surplus Societies – Überflüssige im Gegenwarts-kapitalismus? (1/2025)
- Nr. 219: Sozial-ökologische Bewegungen im Spannungsfeld von Staat und Demokratie (2/2025)
- Nr. 220: Arbeit. Raum. Kämpfe. (3/2025)
- Nr. 221: Politische Ökonomie des Fußballs (4/2025)
- Nr. 222: Modern Times: Emanzipation – Macht – Technik (1/2026)
- Nr. 223: Kritik der Geoökonomie (2/2026)
- Nr. 224: Kämpfe ums Recht (3/2026)

Jetzt auch im

Digital- und Sozial-Abo*

ab 29,- Euro im Jahr
* und im Förder-Abo!

Einzelheft: € 15,-

Probeheft anfordern!
Bertz + Fischer Verlag
prokla@bertz-fischer.de
www.bertz-fischer.de/prokla

Alle(s) im Blick

Wie in Frankfurt gerade die Grundlagen für eine umfassende KI-Überwachung des öffentlichen Raums geschaffen werden

Ortsgruppe Frankfurt am Main
der Roten Hilfe e.V.

„Sicherheit ist nicht nur eine Frage der Kriminalstatistik, sondern vor allem eine Frage des Vertrauens. Wir tun gezielt etwas gegen Angst und Verunsicherung, (...).“¹ – so kommentierte der hessische CDU-Innenminister Roman Posseck Anfang April die Ausweitung der KI-gestützten „biometrischen Echtzeit-Fernidentifizierung“² auf die Konstabler- und Hauptwache in Frankfurt am Main.

■ Neben dem Bahnhofsviertel wird nun mit der Zeil ein weiterer zentraler Verkehrsknotenpunkt mit der neuen Technologie überwacht. Das Projekt ist ein Novum, das es in dieser Form bisher nur in Frankfurt gibt. Die Technik stützt sich jedoch auf Infrastruktur, die durch die wachsende Videoüberwachung der letzten Jahre bereits bundesweit vorhanden ist. Im Einsatz sind vor allem die standardmäßig verbauten Kameras „Panomera“³ und „Domera“⁴ des Unternehmens „Dallmeier“, die sich an vielen Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen finden. Während eine automatisierte Gesichtserkennung im Nachgang je nach Bildqualität und Leistungsfähigkeit der Software bei allen möglichen Videoaufnahmen vorgenommen werden kann, funktioniert die Software für die „Echtzeit-Fernidentifizierung“ nur bei bestimmten Kameramodellen.



In den Medien und der öffentlichen Debatte wurde die Ausweitung als Randnotiz aufgefasst, obwohl sie stark vom autoritären Verständnis und der rabiaten Vorgehensweise der Verantwortlichen zeugt. Denn die Einführung dieser Technologie sollte laut offizieller Ankündigung zunächst ein „Pilotprojekt“ darstellen, welches auf das Bahnhofsviertel begrenzt ist.⁵ Nun entschied sich Posseck aber bereits für die erste Ausweitung und fordert dabei das Vertrauen der Menschen ein.¹ Wie zynisch diese Aussage ist zeigt, die enorme Intransparenz und das ständige Vorpreschen, die dieses Vorgehen bereits seit der Schaffung der rechtlichen Grundlagen im Dezember 2024 prägen. So bewilligte man gemeinsam mit der SPD im hessischen Landtag eine Anpassung des „Gesetzes zur Stärkung der inneren Sicherheit“ bei welcher der Einsatz von KI-Überwachung im öffentlichen Raum erst

auf den letzten Drücker von der CDU eingebracht und eine angemessene Debatte darüber erschwert wurde.⁶ Dass man die plötzliche Ausweitung Anfang April auf die Zeil mit den Worten „ab sofort“ ankündigte und zuvor keinerlei Evaluation des bisherigen Einsatzes durchgeführt hat, setzt dieses Vorgehen fort.

Prävention als Strategie

Erst kürzlich hat Posseck das US-amerikanische Überwachungsunternehmen Palantir gegen massive Kritik wegen seiner antidemokratischen Ausrichtung verteidigt, weil er den Einsatz seiner Produkte – wie die seit 2017 eingesetzte Analysesoftware „hessenData“ – aktuell für alternativlos hält.⁷ Gemeinsam mit der Einführung der sogenannten GES-App im vergangenen März⁸ – einem mobilen Gesichtserkennungstool für Polizeistreifen, wie man es aus den USA vom rassistischen Vorgehen der ICE-Behörden kennt – zeigt sich, dass die festinstallierte KI-Überwachung Teil einer größeren Strategie ist. Die hessische Regierung versucht in Frankfurt auszuloten, was an repressiven Maßnahmen technisch machbar ist. Dabei scheint es vor allem darum zu gehen, Tatsachen zu schaffen und einen öffentlichen Diskurs zu übergehen. Ihr technokratisches Law&Order-Verständnis von öffentlicher Sicherheit, das Posseck und Co. als „Grundlage für ein freies und selbstbestimmtes Leben“¹ empfinden, steht nicht zur Debatte. Besonders perfide ist die zunehmende Rechtfertigung solcher Maßnahmen mit dem angeblich mangelhaften Sicherheitsgefühl der Menschen. In der angepassten Fassung des HSOG wird die „Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung“ neben der Kriminalprävention,

6 „Jetzt soll die Echtzeit-Gesichtserkennung kommen“ (9. Dezember 2024). Netzpolitik.org.

7 „Trotz wirrem Polit-Manifest: Länder halten an Palantir fest“ (22. April 2026). zdfheute.de.

8 „Frankfurts Polizei identifiziert Menschen per Foto-App“ (16. März 2026). Netzpolitik.org.

1 „KI-gestützte Videoschutzanlage in Frankfurt ausgebaut“ (8. April 2026). Pressemitteilung des Hessischen Ministerium des Innern, Sicherheit und Heimatschutz.

2 In Hessen wird die Videoüberwachung durch die Polizei im „Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (HSOG) geregelt. Mit dem Einsatz der neuen Technologie befasst sich vor allem §14 HSOG.

3 Eintrag „Panomera S4/8 Area“. dallmeier.com.

4 Eintrag „Domera Dome Kameras“. dallmeier.com.

5 „Innenminister stellt Einsatz KI-gestützter Videoanalyse vor“ (28. August 2025). Pressemitteilung des Hessischen Ministerium des Innern, Sicherheit und Heimatschutz.

der Demokratieförderung und der Extremismusprävention neuerdings als explizite Zielsetzung genannt. In ihren Augen ist die Anonymität im öffentlichen Raum eine Gefahr, die man eindämmen und kontrollierbar machen muss. Vor allem geht es um Prävention und „Gefahrenabwehr“. Die Sicherheitsbehörden sollen Straftaten verhindern, bevor sie überhaupt passieren. Deshalb darf die Technik beispielsweise auch eingesetzt werden, um Menschen zu identifizieren, denen man eine terroristische Straftat lediglich zutraut. Künftig sollen auch Bewegungsmuster, die auf eine Straftat deuten sowie potenzielle Waffen und gefährliche Gegenstände automatisiert erkannt werden.⁹

ort schicken. Durch diesen massiven und flächendeckenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die informationelle Selbstbestimmung sollen Einsatzkräfte effizienter eingesetzt werden.⁹

Besonders heikel kann diese Situation für die politische Praxis werden. Die Anwendung einer „Echtzeit-Fernidentifizierung“ während politischer Veranstaltungen ist zwar aktuell noch nicht üblich, da die Kameras in solchen Fällen verdeckt oder anders ausgerichtet werden. Laut dem Polizeipräsidium Frankfurt dürfen die Kameras jedoch zur Aufzeichnung des Geschehens eingesetzt werden, wenn im Sinne des Versammlungsfreiheitsgesetzes (HVersFG) „tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von einer

identifiziert wird, wenn man die Kameras passiert. Da außer einem schriftlichen Hinweis auf den möglichen Einsatz in den betroffenen Gebieten keinerlei Ankündigung erfolgt, kann man nie wissen, ob das eigene Gesicht tatsächlich abgeglichen wird. Da im §14 HSOG keine verpflichtenden Löschfristen oder Schutzmaßnahmen gegen Missbrauch festgelegt sind, stellt auch das Scannen der Gesichtsmerkmale ohne direkten Abgleich ein Problem dar. Man kann aktuell nicht ausschließen, dass die gewonnenen Daten nicht auch im Nachgang weiter analysiert werden. Auch der für jeden Einsatz vorgesehene Richtervorbehalt stellt keine zuverlässige Einschränkung dar. „Die Datenschützer Rhein Main“ verweisen am Beispiel Berlin auf



Die Folgen

Für uns bedeutet das, von den Behörden nicht nur als Aktivist*innen, sondern auch im Alltag ausschließlich als potenzielle Straftäter*innen und Sicherheitsrisiken wahrgenommen zu werden. Sobald wir ins Blickfeld der Kameras geraten, werden unsere Gesichtsmerkmale gescannt und im Falle eines konkreten Einsatzes der „Echtzeit-Fernidentifizierung“ zusätzlich automatisiert mit vorhandenen Datenbanken abgeglichen. Diese Datenbanken umfassen aktuell Bilder von Menschen, die im „Datenbestand der polizeilichen Auskunfts- und Fahndungssysteme“ aufgeführt sind (§ 14 Abs. 8 HSOG). Laut hessischem Koalitionsvertrag sollen perspektivisch auch Fotos von Pässen und Personalausweisen eingespeist werden. Denkbar sind außerdem frei zugängliche Fotos aus dem Internet. Wird eine Übereinstimmung gefunden, schlägt das System Alarm und informiert die eingesetzten Polizist*innen in der Zentrale, die dann über weitere Maßnahmen entscheiden. Sie können beispielsweise die Bewegungen verdächtigter Personen verfolgen und gezielt Streifen an deren Aufenthalts-

Person in der Versammlung eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht oder es wegen der Größe oder Unübersichtlichkeit der Versammlung im Einzelfall erforderlich ist“. Ähnliches gilt im Rahmen des Versammlungsgesetzes (VersG) für Aufzüge oder Versammlungen, die sich auf ihrem Weg in den Erfassungsbereich der Kameras begeben. Auch eine Auflösung der Versammlung wird als Grund genannt.¹⁰

Nach offizieller Darstellung wird aktuell nach „terroristischen Gefährdern“ oder Vermissten sowie Opfern bestimmter Verbrechen, wie Menschenhandel gesucht. Je nach Gesetzeslage ist es aber denkbar, den Anwendungsbereich vor allem auf weitere „Straftäter“ auszuweiten und neben der Aufzeichnung künftig eben auch die „Echtzeit-Fernidentifizierung“ einzusetzen falls es zu Verstößen gegen das Versammlungsrecht kommt. Bereits jetzt besteht die bekannte Problematik mit der Schwammigkeit des „Gefährder“-Begriffs und dass es letztlich Auslegungssache der Behörden ist, was als „terroristisch“ zu verstehen ist. Außerdem kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass man bei der An- und Abreise zu politischen Veranstaltungen

die schon länger gängige Praxis der Telefonüberwachung durch die Polizei, die ebenfalls einem Richtervorbehalt unterliegt. Laut der veröffentlichten Statistiken tendiert die Zahl der Ablehnungen über Jahre hinweg gegen null.¹¹ Darüber hinaus darf die Polizei die Technik bei „Gefahr in Verzug“ sogar ohne vorherige Prüfung durch Richter*innen einsetzen und muss die Bestätigung erst im Nachhinein einholen (§14 Abs. 11 HSOG).

Gegenwehr

Aktuell klagt die „Gesellschaft für Freiheitsrechte“ (GFF) gemeinsam mit täglich Betroffenen vor dem Verwaltungsgericht in Frankfurt gegen die festinstallierte KI-Überwachung.¹² Ihr Ziel ist eine Vorlage beim Bundesverfassungsgericht, um einen Präzedenzfall zu schaffen.¹³ Durch ihren

⁹ „Hessen setzt Live-Gesichtserkennung ein“ (29. August 2025). Netzpolitik.org.

¹⁰ „Polizeiliche Videoüberwachung“. polizei.hessen.de/node/3561

¹¹ „Nein zum Ausbau der Videoüberwachung durch die Polizei im Bahnhofsviertel Frankfurt“ (7. September 2025). die Datenschützer Rhein Main (ddrm.de).

¹² „22. April 2026: Klagebegründung an das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main“ (PDF), zu finden beim Thema Freiheit im digitalen Zeitalter – massenhafte KI-gestützte Videoüberwachung in der Frankfurter Innenstadt auf der Seite freiheitsrechte.org.

¹³ „Ständig im Blick der Polizei-KI“ (22. April 2026). Pressemitteilung der Gesellschaft für Freiheitsrechte.

Einsatz konnte sie bisher etwas Licht in die Intransparenz der Behörden bringen. Wie auch bei den G20-Ermittlungen wird die Software „Videmo“ vom gleichnamigen Hersteller verwendet, die neben nachträglichen Analysen auch Echtzeit-Überwachung vermarktet.¹⁴ Im Widerspruch zum Einsatz von Palantir-Produkten setzt man – wie auch bei den Panomera-Kameras und der GES-App – auf deutsche Firmen, von denen man sich die Einhaltung datenschutzrechtlicher Standards bei der Massenüberwachung verspricht. Wenn ein System wie „hessenData“ allerdings die Grundlage der Aufbereitung und Auswertung polizeilicher Informationen darstellt, lässt sich nicht ausschließen, dass die Daten nicht doch an Palantir und damit auch in die USA abfließen. Im Koalitionsvertrag wird explizit angekündigt, die Einsatzmöglichkeiten von „hessenData“ oder einem „vergleichbaren Analysewerkzeug“

auszuweiten und noch mehr Daten einfließen zu lassen. Die GFF kritisiert außerdem die mögliche Zusammenführung mit bereits vorhandenen Aufnahmen aus staatlichen Datenbanken, die beispielsweise individuelle Bewegungsprofile erlauben.¹²

Die Klage stellt aktuell noch die beste Aussicht dar, der KI-Überwachung Einhalt zu gebieten. Allerdings wird sich der Rechtsstreit noch eine Weile hinziehen und der Ausgang bleibt offen. In Frankfurt fanden im vergangenen Jahr viele Aufklärungsveranstaltungen zu diesem Thema statt, welche in gemeinsamer Kooperation durch die GFF, den Datenschützern Rhein Main und dem Hausprojekt „NIKA“ organisiert wurden. Das Interesse und der Zuspruch waren sehr groß. Allerdings blieben größere öffentlichkeitswirksame Aktionen wie Demonstrationen bislang aus. Wegen der zunehmenden Leistungsfähigkeit der Technik erscheinen auch neue Strategien bei politischen Aktionen notwendig. Spätestens mit der zusätzli-

chen Erkennung von Bewegungsmustern kann auch das Verdecken von Gesichtsmerkmalen nicht mehr zuverlässig vor einer Identifikation schützen. Generell stellt sich die Frage, wie man als politische Linke dieses Thema vehementer besetzen und bespielen kann. Die Tragweite dieser Entwicklung kann jedenfalls kaum besorgniserregender sein. In den Händen einer potenziellen AfD-Regierung werden die Aussichten noch deutlich düsterer.

Fest steht, dass in Frankfurt gerade die Grundlagen für eine umfassende und vielseitige Anwendung der KI-Überwachung in ganz Deutschland geschaffen werden. Das Vorgehen der Initiator*innen zeigt deutlich, wie entschlossen man in den verantwortlichen Kreisen ist, dieses Projekt entgegen aller Kritik und Gefahren durchzuboxen. Daher kann man erwarten, dass zeitnah viele weitere Städte von dieser Problematik betroffen sind. Vom Beispiel Frankfurt lässt sich für die anstehenden Kämpfe viel lernen. ❖

14 Reiter „Live Videoüberwachung“. videmo.de.

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Ein Polizeigesetz für die AfD

Wenige Monate vor einer allseits prophezeiten Regierungsbeteiligung oder gar alleinigen -übernahme der AfD in Sachsen hat die Minderheitsregierung aus CDU und SPD mit Unterstützung des BSW das Polizeigesetz (SächsPVDG) schon mal auf den aktuellen Stand autoritärer Entwicklung gebracht. Die Novelle trat bereits am 1. Juli in Kraft, eine Woche nach ihrer Verabschiedung. Seitdem darf die Polizei in Sachsen bereits zur reinen Gefahrenabwehr unter anderem verdeckte Kennzeichenscanner, Staats-Trojaner und Systeme zum biometrischen Abgleich von Gesichtern und Stimmen mit Internetdaten einsetzen. Außerdem eine Datenanalyse-Plattform, die ähnlich wie Palantir Gotham funktionieren soll, aber nicht von Palantir kommen soll, dazu KI-gestützte Videoüberwachung zur Nachverfolgung über mehrere Kameras sowie zur Erkennung von Verhalten, gefährlichen Gegenständen und Gesichtern (biometrische Fernidentifizierung). Das BSW begründet seine Zustimmung mit einigen dafür eingehandelten entschärften Verschärfungen, etwa der Rücknahme der geplanten Einführung von Tasern für alle Polizist*innen, und erklärt, mit den vergleichsweise detaillierten

Regelungen zur Überwachung durch KI sei diese gesetzlich gezähmt – eine reichlich naive Vorstellung. Die AfD wiederum stimmte zwar gegen das Gesetz, dürfte sich aber sehr über den bereits durch die Konkurrenz ermöglichten Einsatz von biometrischer Massenüberwachung und Verhaltensscannern freuen.

Deutsche zur lebenslangen Bewährung

Zwar darf „die deutsche Staatsangehörigkeit [...] nicht entzogen werden“, so will es Artikel 16 Grundgesetz. Aber immerhin kann ihre Verleihung rückgängig gemacht werden – was dasselbe Ergebnis erzielt. Möglich macht diesen kreativen Umgang mit dem Grundgesetz das immer wieder angepasste Staatsangehörigkeitsgesetz. Dieses regelt in §35, dass eine Einbürgerung rechtswidrig und stornierbar ist, wenn sie beispielsweise „[...] durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben“ erwirkt worden ist. Zu den relevanten Angaben gehören unter anderem ein Bekenntnis „zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes“ sowie „zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre[n] Folgen“.

Im Fall eines 2025 eingebürgerten bis dahin staatenlosen Palästinensers hat das

Verwaltungsgericht Berlin später festgestellt, dass er erstens drei Jahre zuvor auf Instagram ganze zwei Bilder mit Hamas-Bezug gepostet (eingestuft als Antisemitismus und damit Verstoß gegen das Bekenntnis zur deutschen „Verantwortung“ für den Holocaust) und zweitens auf einer Demo einen Polizisten sexistisch beleidigt hat (separat abgeurteilt) – „ein Verhalten, das nahelegt [sic], dass er die im Grundgesetz festgelegte Gleichberechtigung von Mann und Frau missachtet“ und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung an sich und damit bei seiner Einbürgerung falsche Angaben gemacht hat und damit wieder auszubürgern ist.

Unabhängig davon, was man politisch von den geposteten und geflüchten Meinungsäußerungen des Betroffenen hält: Diese Entscheidung bedeutet, dass eine Einbürgerung auch rückwirkend unter Vorbehalt steht, bestimmte Grundrechte nicht für alle Deutschen gleichermaßen gelten und man letztlich nur „Deutscher zur lebenslänglichen Bewährung“ werden kann. Eine Problematik, die auch viele Genoss*innen mit akzeptableren Äußerungen treffen kann. Von entsprechender Relevanz ist der Ausgang des Verfahrens, das der Betroffene nun ans Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und perspektivisch ans Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte trägt.

Zweierlei Maß

Neun Jahre nach G20 sind die beiden letzten Verfahren abgeschlossen

Johann Heckel

Neun Jahre nach dem Gipfel in Hamburg mit unzähligen bestens dokumentierten massiven Polizeiangriffen auf Demonstrant:innen, Sanitäter:innen, Medienschaffende und Unbeteiligte ist so etwas wie ein Wunder geschehen.

■ Das Amtsgericht Hamburg hat Mitte Juli drei Polizisten wegen „gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung im Amt“ verurteilt. Ein Wunder deshalb, weil es beim Einsatz von über 31.000 Kräften gegen die tagelangen Proteste „Polizeigewalt [...] nicht gegeben“ hat, wie der damalige Erste Bürgermeister Olaf Scholz kategorisch und allen Beweisen zum Trotz erklärt hatte. Und weil in der Folge ausnahmslos alle 157 Ermittlungsverfahren gegen Beamte:innen eingestellt worden waren. Entsprechend wundersam war es, dass der Hamburger Generalstaatsanwalt das Verfahren Jahre später wieder aufnahm. Und ein Wunder, dass es tatsächlich zu einer Verurteilung kam. Jedenfalls ein kleines.

Denn die verhängten Strafen für den Überfall der drei Polizisten fielen ziemlich knapp aus. Zwar war ihnen nachgewiesen worden, auf einen im Alten Elbpark sitzenden 20-Jährigen zugerannt und ihm „ohne rechtfertigenden Grund“ viele Male mit Fäusten und Schlagstöcken ins Gesicht und auf den Körper geschlagen zu haben. (Wie so oft war danach das Opfer angeklagt worden, wegen Landfriedensbruchs – aber immerhin im Prozess freigesprochen worden.) Dafür verurteilte sie das Gericht zu 50, 120 und 150 Tagessätzen. Bezahlen müssen sie die Strafe aber nicht: Sie gelten als bereits vollstreckt – wegen der „rechtsstaatswidrigen Verfahrensverzögerung“, so das Gericht. Das es sich im Übrigen

nicht nehmen ließ, die Polizeigewalt zwar als „nicht mehr rechtmäßig“, aber wegen der Belastung im Einsatz als „menschlich nachvollziehbar“ zu bewerten.

Ganz so entgegenkommend war die Justiz in einem anderen G20-Prozess nicht, der ebenfalls kürzlich zu Ende ging – im letzten aus dem sogenannten Rondenbarg-Komplex: Die Verfahren gegen die verbleibenden der insgesamt 87 Angeklagten wurden zwar eingestellt. Allerdings bei den meisten gegen eine Geldauflage. Die Dauer des Verfahrens – immerhin so lange wie bei den drei Prügel-Polizisten – dürfte dabei nicht der entscheidende Faktor gewesen sein: Schon bei den ersten und einzigen Rondenbarg-Urteilen, gefallen immerhin mehr als sieben Jahre nach der angeklagten „Tat“, hatte die Verfahrensdauer nur 40 der jeweils verhängten 90 Tagessätze abgegolten. Und schon bei diesen beiden Urteilen zeigte sich, was jetzt auch bei den letzten Einstellungen entscheidend gewesen sein dürfte: Den Angeklagten war schlicht und einfach nichts nachzuweisen.

Dabei sein ist alles

Wie auch. Die umfangreiche Dokumentation des Vorfalles am Rondenbarg zeigt sehr deutlich, dass es sich nicht um eine gewaltsame Demonstration, sondern um eine polizeiliche Falle für die G20-Gegner:innen handelte. Erst nach deren Zuschnappen wehrten sich diese, wurden planmäßig zusammengeschlagen und -getreten (zahlreiche Leicht- und 14 Schwerverletzte) – und dutzende festgenommen, Öffentlichkeitsfahndung und Hausdurchsuchungen ausgesetzt und angeklagt. Praktisch alle Verfahren mussten eingestellt werden, nicht zuletzt aufgrund der politischen und offensiven Prozessführung der meisten Angeklagten. Die zwei Verurteilungen von 2024 wegen Landfriedensbruchs sowie wegen

Beihilfe zu versuchter gefährlicher Körperverletzung, zu tätlichem Angriff, zu Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und zu Sachbeschädigung kamen dann ohne jeglichen individuellen Tatnachweis aus, wie er für rechtsstaatliche Verfahren konstitutiv ist.

Dem Gericht reichte es damals völlig aus, dass die beiden Aktivist:innen irgendwo in der Demonstration dabei waren, als andere nicht identifizierte Personen die Taten (verletzt wurde bei der ganzen Aktion übrigens kein:e einzige:r Polizist:in) ausgeführt haben sollen. Das Konstrukt des „ostentativen Mitmarschierens“ war zwar längst vom Bundesgerichtshof als nur auf Hooliganmärsche und explizit nicht auf politische Versammlungen anwendbar eingeordnet worden. Das hielt das Gericht aber nicht davon ab, 2024 Rechtsgeschichte zu schreiben und allein die Anwesenheit unter Strafe zu stellen. Auf derart dünnes Eis wollte die Staatsanwaltschaft im letzten Verfahren wohl nicht noch einmal gehen – zumal der grundsätzliche Schaden für die Versammlungsfreiheit mit dem Urteil vor zwei Jahren ja bereits erreicht wurde.

Im einzigen Alibi-Verfahren gehen Polizisten mit Tatnachweis und Urteil ohne Strafe aus, Demonstrant:innen ohne Tatnachweis und ohne Urteil müssen bezahlen – so endet nach neun Jahren die juristische Aufarbeitung dessen, was Hamburgs nach wie vor amtierender Innensenator Grote bereits vor dem G20-Gipfel als „Schaufenster moderner Polizeiarbeit“ und „Festival der Demokratie“ angepriesen hatte. ❖

Kriminalisierung als Ziel

Repressionen gegen Klimaaktivisti in Heidelberg

David Räder, End Cement Heidelberg

Mit zwei großen Ortsgruppen von Fridays for Future und Extinction Rebellion (XR) war Klimaaktivismus seit 2019 auch in Heidelberg stark vertreten. Dabei sieht sich die Klimabewegung hier von Anfang an einer konservativen Staatsanwaltschaft gegenüber, die sich alle Mühe gibt, jeglichen Protest zu kriminalisieren, der von angemeldeten Demonstrationen abweicht. Dazu werden Straftatbestände konstruiert, die bei genauem Hinsehen wenig mit den Tatsachen oder jeglicher Verhältnismäßigkeit zu tun haben. In den ersten Jahren konnte die Heidelberger Klimaszene auf Freisprüche durch das Amtsgericht zählen. Spätestens mit der Bildung des End Cement Bündnisses in Heidelberg 2020 war auch von Seiten des Gerichts endgültig Schluss mit lustig. Seitdem verdichten sich Verfahren, in denen sich ein Muster erkennen lässt: Straftatbestände werden weit ausgelegt, entlastende Umstände spielen kaum eine Rolle und Verhältnismäßigkeit tritt zunehmend in den Hintergrund.

Zementwerksblockade 2021

■ Das bisher aufwändigste Verfahren fand im Zusammenhang mit einer Blockade des Leimener Zementwerks im Jahr 2021 statt. Über 60 Menschen versperrten für mehrere Stunden eine Ausfahrt des Werkes, hielten Reden und sangen Lieder. Der Einsatzleiter ordnete die sofortige Räumung an. Es sei außerdem der Anfangsverdacht einer Straftat gegeben,

sodass die Personalien aller anwesenden Personen aufgenommen wurden, egal ob sich diese vor Auflösung der Versammlung freiwillig entfernten oder nicht. Von den über 60 Ermittlungsverfahren wurden schnell die meisten fallen gelassen. Schließlich wurden noch zwölf Menschen wegen gemeinschaftlicher Nötigung angeklagt, da sie neun LKW-Fahrer durch die Blockade der einzigen Ausfahrt an der Ausführung ihrer Fahrten gehindert hätten.



Zementwerksblockade 2021

Copyright: Extinction Rebellion Heidelberg

Die voneinander abgetrennten Verfahren zeigten keine klare Linie und endeten höchst uneinheitlich in schnellen Urteilen oder Einstellungen. Spannend wurde es dann bei einem Prozess, bei welchem gleich vier der Angeklagten zusammen verhandelt wurden. Mit einer aufwändigen Verteidigung entschieden sie sich, eine ausführliche Untersuchung der Tatsachen und Wertungen vorzunehmen. So zeigte sich sehr schnell, dass die Behauptung

in der Anklageschrift, es habe nur eine Ausfahrt gegeben, schlicht falsch ist: Das Werk besitzt mindestens zwei weitere Ausfahrten, was auch schon die Werksleitung der Polizei vor Ort vorenthalten hatte. Schnell änderte die Staatsanwaltschaft ihre Taktik und versuchte nun zu argumentieren, dass die anderen Ausfahrten zu umständlich gewesen seien, einen zu hohen Rangieraufwand erfordert hätten, oder dass eine mit dünner Schnur lose über die Straße gespannte Wimpelkette ein unüberwindbares Hindernis für einen LKW sei. Schließlich wurden alle vier Aktivisti verurteilt, je zu 30 und 60 Tagessätzen.

Im anschließenden Berufungsprozess zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. Die Staatsanwaltschaft bemühte sich weiterhin, den friedlichen Protest zu kriminalisieren und konstruierte, dass die anderen Werksausfahrten (unter anderem eine Notausfahrt für LKWs) nicht für den Lieferverkehr nutzbar gewesen wären. Das Landgericht bestätigte das Urteil mit nur geringfügig niedrigeren Tagessätzen. Unabhängig vom Urteil zeigt sich die Repression vor allem im Aufwand des Verfahrens selbst: über fünf Jahre Prozessdauer, mehr als zehn Verhandlungstage und Gerichtskosten im mittleren fünfstelligen Bereich. Die Landrichterin glänzte zum Schluss des Verfahrens noch mit einer bemerkenswerten Relativierung, als sie meinte, von den hier Anwesenden würde es sicher auch niemand gutheißen, wenn Nazis eine KZ-Gedenkstätte blockieren würden. Das Heidelberger Landgericht scheint hier also keinen Unterschied in der Bewertung der Verwerflichkeit zu machen.

Zementwerksblockade 2025

Vier Jahre nach der oben verhandelten Blockade wiederholten Aktivisti des End Cement Bündnisses die Aktion. Im April 2025 kam es an derselben Stelle zu ei-

ner Sitzblockade, bei der sich mehrere Aktivisti auf die Straße setzten, einer klebte sich an. Interessanterweise schien es dieses Mal kein Problem zu sein, die Fahrzeuge an anderer Stelle auszuleiten: Keine 20 Minuten nach Beginn der Sitzblockade fuhren die LKWs über eine alternative Strecke aus dem Werk heraus. Dieselbe Staatsanwaltschaft, die zeitgleich im oben beschriebenen Fall auf eine Nötigung pochte, sah hier nicht mal den Anlass, in diese Richtung zu ermitteln. Dieses Mal lautet der Vorwurf Sachbeschädigung in Mittäterschaft, da die angeklebte Person von der Polizei mit schwerem Gerät aus der Straße geflext wurde. Für die Justiz ist klar: Alle anwesenden Aktivisti hätten fest geplant, dass die Einsatzkräfte Schäden an der Straße verursachen würden. Der gemeinsame Tatplan sei schon damit gegeben, dass sich alle zeitgleich vor Ort befunden hätten. Dass das Lösen von der Straße mit einem erheblich größeren Eingriff in den Straßenbelag als gewöhnlich erfolgte, hätten die Aktivisti laut einer Amtsrichterin auch vorhersehen müssen, schließlich sei wegen der „Produktpalette“ von Heidelberg Materials „zu erwarten“, dass der Straßenbelag der Werksausfahrt „besonders hochwertig“ sei. Bislang gibt es zwei Verurteilungen wegen Sachbeschädigung in Tateinheit, gegen zwei Aktivisti, die selbst gar nicht angeklebt waren. Die anderen Verfahren stehen noch aus.

Party-Aktion

Bei einem dritten Fall versucht die Justiz schließlich nicht mal mehr, den Schein der Wahrheitsfindung zu wahren. Ebenfalls im Rahmen der End Cement Aktions-tage 2025 fand ein klassisches Konzert in der Hauptzentrale des Zementriesen Heidelberg Materials statt. Die Aktivisti-Gruppe wollte das Greenwashing durch Kultursponsoring des Konzerns nicht unkommentiert lassen, und inszenierte vor Konzertbeginn in der Halle eine bunte Party mit Konfetti, Tröten und Gesang, um zu feiern, dass der Konzern im Jahr 2025 offiziell der größte CO₂-Emittent aller DAX-Konzerne geworden war. Nach wenigen Minuten war die Aktion vorbei. Auf Ansprache entfernten sich die Aktivisti aus dem Gebäude, teilweise in Begleitung der Security, und wurden direkt von der Polizei in Empfang genommen. Sofort wurde eine Spontanversammlung vor dem Gebäude eröffnet, um etwas wei-

terfeiern zu können. Das eigentliche Konzert konnte ohne Zeitverzögerung starten.

Ein halbes Jahr später erhielten 16 Personen Strafbefehle wegen Hausfriedensbruch. Die Staatsanwaltschaft schien sich dabei nicht daran zu stören, dass auf dem Überwachungsvideo, welches von dem Vorfall gemacht wurde, eindeutig zu sehen ist, dass maximal zehn der „Partygäste“ überhaupt in den Räumlichkeiten von Heidelberg Materials waren. Im ersten Prozess behauptete auch noch der einsatzleitende Polizist im Zeugenstand, dass alle erfassten Personen sicher auch im Gebäude waren. Er schloss explizit aus, dass weitere Personen vor dem Gebäude gewartet haben oder später dazugestoßen hätten sein können, da sei er sich ganz sicher, die Polizei hätte direkt gekesselt. Als dann auf dem Überwachungsvideo einwandfrei ersichtlich wurde, dass maximal zehn der 16 Personen im Gebäude gewesen waren, entließ die Richterin den Zeugen schnell, ohne auf seine offensichtliche Falschaussage einzugehen. Für die nächsten zwei Verhandlungen in der Sache wurde ein anderer Beamter geladen, danach erinnerte sich der Einsatzleiter wieder daran, dass durchaus auch Personalien von Menschen aufgenommen worden waren, die nicht am Hausfriedensbruch beteiligt gewesen waren.

Mit dieser neuen Erkenntnis drehen sich die Prozesse nun nur noch um die Frage, ob die einzelnen Angeklagten auf dem Video zuzuordnen sind, oder nicht. Dabei gilt von Seiten des Gerichts: Wen es zuordnen kann, verurteilt es wegen Hausfriedensbruchs. Die Frage, ob eine Person, die mit Eintrittskarte zu einer öffentlichen Veranstaltung geht, dort laut singt und tanzt und auf Aufforderung freiwillig das Gebäude verlässt, überhaupt eine Straftat begeht, wird gar nicht gestellt. Das rechtsstaatliche Verfahren wird damit zu einer Lotterie, ob das Gericht meint, die angeklagte Person auf dem unscharfen Video zu erkennen. Wer nicht erkannt wird, wird freigesprochen, wer erkannt wird, oder das Pech hat, mit einer der Personen auf dem Video grobe Ähnlichkeiten aufzuweisen, wird verurteilt. Ein älterer Herr wurde zum Beispiel verurteilt, da sich eine Zeugin nicht daran erinnerte, mehr als einen älteren Herren gesehen zu haben – daraus schloss das Gericht, dass hier eindeutig der Beschuldigte sitzen muss. Eine weitere Person wird schlicht falsch zugeordnet, weil Fri-

sur und Haarfarbe mit einer Person im Video ungefähr übereinstimmen. Einige Verfahren in der Sache stehen noch aus, die Lotterie bleibt entscheidender Faktor.

Kriminalisierung als Ziel

Die beschriebenen Verfahren zeigen ein klares Muster: Was nicht ins gutbürgerliche Bild passt, was stört, darf nicht sein, und muss ergo kriminalisiert werden. Dabei werden dann Gesetze und rechtsstaatliche Maßstäbe gerne weit gedehnt. Es wird nicht mehr untersucht, ob eine tatsächliche Straftat vorliegt, sondern es wird eine möglichst naheliegende Straftat konstruiert und die Beweislast auf Seite der Verteidigung gelegt. Aktuell stehen noch über ein Dutzend Verfahren wegen der oben beschriebenen und weiterer Aktionen in Bezug auf Klimaaktivismus aus. Die Heidelberger Staatsanwaltschaft ist so entschlossen wie eh und je, jeglichen unangemeldeten Protest aufs Härteste zu verfolgen und die Justiz spielt bereitwillig mit. Gleichzeitig verschärfen sich auch die Repressionen gegen antifaschistischen Protest in Heidelberg (vgl. *Rote Hilfe Zeitung* Ausgabe 1/2026 „Causa Bismarckplatz“). Verbal gibt die Justiz vor, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu verteidigen, faktisch bereitet sie den Boden für einen immer autoritärer werdenden Staat, der den Schein der Rechtsstaatlichkeit nach und nach aufgibt. ❖

Anzeige

KAZ
PROLETARIAT ALLE LÄNDER UND UNTERDRUCKTE VÖLKER VEREINIGT SICH

KOMMUNISTISCHE ARBEITERZEITUNG

Juli 2026 Ausgabe 396
Postfach 210446 90122 Nürnberg
gruppeKAZ@kaz-online.de www.kaz-online.de

Brief aus Tegel

Andreas Krebs

Als ich im Mai 2023 von Italien in die Bundesrepublik Deutschland überstellt wurde, musste ich sehr schnell feststellen, dass sich die Zeiten, in denen ich zuletzt in verschiedenen Haftanstalten in Bayern (unter anderem Straubing und Amberg) bis zu meiner Haftentlassung am 31. Oktober 2024 untergebracht war, sehr zum Nachteil verändert haben. Drogen und Korruption haben die Oberhand gewonnen. Vom ersten Tag an hatte ich Schwierigkeiten speziell mit den für Tegel zuständigen Extremistenbeauftragten. Mir wurden Zeitungen wie etwa das *Gefangenen Info* und die *Rote Hilfe Zeitung* einbehalten, auch mein eigenes Buch, welches ich geschrieben hatte und draußen im Handel frei käuflich ist. So dauerte es sehr lange, bis ich die jeweiligen Genehmigungen erhalten hatte, und teilweise sogar mit Androhung eines Hungerstreiks.

■ Im Gegensatz zu den meisten anderen Inhaftierten war mein Vorteil die große Lobby, welche ich bundesweit habe und die Öffentlichkeitsarbeit. Vom ersten Tag an beobachtete ich, wie stark Mitgefangene abhängig von der neuen Droge Spice sind, die Kontrolle über sich selbst verlieren und sich kaum auf ihren Beinen halten können. Auch offensichtlich für alle Bediensteten. Ziemlich schnell konnte ich auch beobachten, wie viele Vollzugsbedienstete sich mit dem Schmuggel von harten Drogen, Handys und sogar Anabolika ein Zubrot verdienen.

Und wir reden hier nicht von einigen hundert Euro, sondern von Tausenden.

Immer wieder fragte ich mich, warum niemand etwas gegen diese Teufelsdroge Spice unternimmt und so suchte ich auch ab und an das Gespräch zu festen Stationsbediensteten, wo ich klar die Hilf-

oder Sozialarbeiter in großem Umfang diese Sachen in die Anstalt schmuggeln und sich an den Gefangenen bereichern, die Inhaftierten ziehen sich gegenseitig noch über den Tisch. Für ein wenig Spice



losigkeit und Resignation heraus hören konnte. Oder wo man sagt: Krebs, was sollen wir dagegen machen? Ein Zusammenhalt unter den Gefangenen, so wie ich es noch von vor circa 12 bis 14 Jahren kenne (hier verweise ich auf mein Buch *Der Taifun*, wo ich über verschiedene Haftanstalten berichte und den engen Zusammenhalt unter uns Gefangenen), gibt es leider nicht mehr. Der Kapitalismus ist hier sehr stark zu spüren und wenn ich sehe, was das für Schweine sind an Mitgefangenen, die sich an der Not anderer bereichern, ob mit Paysafe oder Amazon Code, und die meisten Gefangenen so sehr verschuldet sind, dass sie weit über ein Jahr ihren gesamten Einkauf Monat für Monat an denjenigen, von welchem sie die Drogen bekommen, abliefern müssen, dann bekomme ich das Kotzen. Nicht genug damit, dass Beamte

schlagen sie sich und wer seine Schulden nicht bezahlt oder erst einen Monat später bezahlen kann, wird geschlagen. Meistens wenn ein Anstaltsalarm ist, dann handelt es sich immer nur um diese Droge. Entweder der Gefangene schlägt seine Zelle kurz und klein, weil dieser auf Droge die Kontrolle verliert, oder es gibt Schlägereien wegen Nichtbezahlung von Schulden. Sechs Jahre Haft habe ich in Bayern hinter mir und noch nie habe ich erlebt, dass Gefangene vergewaltigt oder zum Oralverkehr gezwungen wurden. Hier ja! Seit drei Jahren bin ich nun hier in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel und kämpfe für eine Verlegung, weil ich es hier nicht mehr ertrage. Man kann hier weder Bediensteten wirklich trauen und Inhaftierten auch nicht mehr. Auch der Verrat ist hier so groß, was ich nicht kenne.

Was die Drogen betrifft, auf der ganzen Welt gibt es keinen Knast ohne Drogen, ganz gleich wie hoch die Sicherheitsvorkehrungen sind. Aber der Konsum von Spice hat ein Ausmaß angenommen, dass auch Todesfälle hier keine Seltenheit mehr sind. Ich habe mich immer gegen diese Droge ausgesprochen und auch gegen die Korruption, umso schlimmer ist, dass man bei mir im Haftraum 100 Blatt Spice gefunden hat. Zwei Dealer haben mir eindeutig ein faules Ei gelegt. Bei ihnen ist klar gewesen, dass sie mich aus dem Verkehr ziehen wollten.

Vier Monate befand ich mich auf einer Abschirmstation, obwohl die Bediensteten von dieser Station gegenüber meinen Besuchern äußerten, dass sie mir glauben, dass ich damit nichts zu tun habe und mir auch von anderer höherer Stelle geglaubt wurde. Manchen Bediensteten kam es ganz recht, dass ich aus dem Verkehr gezogen wurde, eben wegen meiner Öffentlichkeitsarbeit. Statt dass man sich auf diese Problematik mit den harten Drogen und der Korruption konzentriert, macht man mir lieber das Leben schwer durch die extreme Zensur meiner eingehenden und ausgehenden Post oder die ständigen Probleme mit meinem Bezug des *Gefangenen Info* oder der *Roten Hilfe Zeitung*.



Ich werde nicht aufhören und weiter kämpfen für die Rechte der Inhaftierten und ich hoffe, dass sich die Mitgefangenen etwas besinnen, wieder mehr zusammenhalten und nicht gegenseitig das Leben schwer machen. Was diesen Extremistenbeauftragten in der JVA Tegel Aslan betrifft, so hatte ich am 20. März ein Strafverfahren, wegen angeblicher

Beleidigung. Ich bekam einen Freispruch. Und sollte dieser das bei der Zensur der *Roten Hilfe Zeitung* lesen, so soll er ruhig wissen, dass ich so lange weiter mache, bis ein jeder Inhaftierte diese beiden Zeitungen ohne weitere Probleme beziehen kann. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Indymedia-Verbot nach „bewährtem“ Konzept?

Nach dem Verbot von *linksunten.indymedia.org* im Nachgang des G20-Gipfels 2017 gerät nun auch die ältere Plattform *de.indymedia.org* ins Fadenkreuz: Die Innenministerkonferenz hat im Juni einstimmig den Bundesinnenminister aufgefordert, „alle rechtlichen Möglichkeiten für ein vollständiges Verbot des linksextremistischen Portals [...] zu prüfen“. Seit 2022 gilt *Indy* dem „Verfassungsschutz“ als „gesichert

linksextremistische Bestrebung“, die sogenannten Linksextremist*innen „wesentlich und absichtlich eine Plattform [bietet], die in hohem Maße einem verfassungsfeindlichen Zweck dient“. Mittel zum Zweck soll ein Vereinsverbot und dafür die Einordnung der Plattform als Verein sein, wie schon bei *linksunten.indymedia*. Die Ermittlungsverfahren gegen die fünf angeblichen Betreiber*innen dieser Seite freilich wurden voriges Jahr – acht Jahre nach dem Verbot – aus Mangel an Beweisen eingestellt.

Sieg vor dem Arbeitsgericht

Christopher T. war 2025 nach einer antimilitaristischen Rede aus politischen

Gründen von DHL gekündigt worden. Wir hatten in der *RHZ* 1/26 davon berichtet. In dem Prozess im Juli 2026 vor dem Arbeitsgericht Leipzig war ihm zusätzlich vorgeworfen worden, sich in einem „gewerkschaftlichen Milieu“ zu bewegen. Die Richterin erklärte jedoch die Kündigungen für unwirksam und lehnte den zusätzlich erhobenen Antrag des Anwaltes von DHL auf Auflösung des Arbeitsverhältnisses ab. Auch wenn es noch zu einem Berufungsverfahren kommen könnte, ist das erst einmal ein Sieg für Christopher T. sowie für die gesamte Arbeiter*innen- und Palästinasolidaritätsbewegung.

Instrumentalisierung des Krieges

Eine Technologie der inneren Säuberung

Karimi Shores, sozialistischer Aktivist

Es ist ein folgenschwerer Irrtum bürgerlicher Geopolitik, den aktuellen militärischen Konflikt im Nahen Osten als einen Umstand zu begreifen, der nur das Schicksal des iranischen Regimes tangiert. Doch von dem Staatsapparat der Islamischen Republik wird dieser Krieg als eine gezielte historische Gelegenheit genutzt, um eine seit Jahren verschleppte, innere Konterrevolution zu vollstrecken. Das Regime benutzt die kriegerrische Konfrontation mit der USA und Israel als eine technokratische Nebelwand, unter deren Schutz die radikale Vernichtung der sozialen Bewegungen, Streikkomitees und der politischen Organisationen im Inland betrieben wird.

■ Noch vor dem Einsetzen der offenen Kampfhandlungen befand sich das theokratische System in einer endgültigen strukturellen Sackgasse. Die tiefgreifenden Erschütterungen der jüngsten Vergangenheit, allen voran die emanzipatorische Sprengkraft der „Frau, Leben, Freiheit“-Revolte, hatten die ideologischen Kontrollmechanismen des Staates – das Patriarchat und den Schleierzwang – auf den Straßen nachhaltig erschüttert. Gleichzeitig verschärfte sich die Krise an der Spitze des Machtapparats: Das bevorstehende Vakuum durch die ungeklärte Nachfolge des alternden Autokraten Ali Khamenei vertiefte die zentrifugalen Fraktionskämpfe zwischen den ultrakonservativen Prinzipalisten, der „Paydari“-Front und den ökonomischen Oligarchen der Revolutionsgarden (IRGC).

Khameneis Doktrin des „Weder Krieg noch Frieden“ war ökonomisch an ihr absolutes Ende gelangt. Sie vermochte die

leeren Mägen der Arbeiter*innenklasse, der Lehrer*innen, den Kolleg*innen aus der Pflege und der Millionen erwerbslosen Akademiker*innen nicht mehr zu füllen. In dieser Situation intervenierte eine pro-westliche, rechte Exil-Opposition – von den Monarchist*innen über die Volksmudschahedin (MEK) bis hin zu rechts-nationalistischen Parteien. Unter ideologischer Anleitung Washingtons und Tel Avivs trieben diese Kräfte das Narrativ eines „Regime Change von oben“ voran. Durch mediale Inszenierungen und haltlose Versprechungen einer baldigen militärischen Intervention trieben sie die unorganisierten, unbewaffneten Massen im Inland in eine unvorbereitete Frontalkonfrontation mit der hochgerüsteten Staatsmacht.

Vom Überlebensaffekt getrieben reagierte das Regime bereits unmittelbar vor Kriegsausbruch mit präventivem Massenterror und ließ hunderte Jugendliche auf den Straßen niederschießen. Mit dem Ausbruch des Krieges fand der Sicherheitsapparat schließlich den perfekten Anlaß, um den totalen Ausnahmezustand zu verhängen. Unter dem Vorwand des nationalen Schutzes wurde das Internet flächendeckend gekappt, um den Blutzoll geheim zu halten. Das Land wurde faktisch unter Kriegsrecht gestellt. Seitdem sind hunderte Todesurteile vollstreckt und tausende Aktivist*innen willkürlich inhaftiert. Selbst das Anfertigen eines Fotos zur Dokumentation des Alltags und dessen Weiterleitung an ausländische Medien wird heute als „Spionage“ mit dem Strang geahndet.

Zwar rangiert die Islamische Republik seit 1979 in Bezug auf das Verbot politischer Organisationen, freier Meinungsäußerung und Gewerkschaften unbestritten an der Spitze der nahöstlichen Despotien – doch die kriegsbedingte Säuberungswelle hat die ohnehin katastrophalen Zustände in den Knästen nochmals bestialisch verschärft: Hafturlaube

sind ausgesetzt, medizinische Versorgung wird als Waffe benutzt, und jeglicher Kontakt zur Außenwelt ist vollständig abgerissen.

Die Anatomie des theokratischen Terrors: Zur Logik von Folter, Geständnis und Herrschaft im Iran

Die Analyse dieser Repression erfordert den Verzicht auf bürgerlich-moralische Empörung. Um die Struktur des iranischen Gefängnis- und Justizsystems im Juni 2026 zu begreifen, muß man es als das entlarven, was es ist: kein vormoderne Relikt religiösen Eifers, sondern eine hochmoderne, rational kalkulierte Technologie der Herrschaftssicherung. Das System nutzt die Scharia als ideologischen Überbau, um eine rigorose kapitalistische Akkumulation und die totale Unterwerfung der Arbeiter*innenklasse, der Frauen und der nationalen Minderheiten zu garantieren. Wenn wir über die in den Kerkern Eingesperrten sprechen, müssen wir die mechanischen Abläufe dieser Gewalt sezieren – von der Zelle bis zum Schafott.

Das soziologische Spektrum der Häftlinge: Wer füllt die Kerker?

Wer nach der Gesamtzahl der politischen Gefangenen im Iran im Juni 2026 fragt, stößt auf das bewußte Verschleiern einer bürokratischen Tötungsmaschinerie. Unabhängige linke Netzwerke und Menschenrechtsorganisationen schätzen die Zahl der aktuell aus politischen, sozialen oder gewerkschaftlichen Gründen Inhaftierten auf mehrere Tausend. Eine exakte statistische Erfassung wird durch die totale Abschottung des Justizapparats verhindert, doch die soziale Zusammensetzung der Trakte offenbart die tiefe Verwerfungen des iranischen Staatskapitalismus. Die politischen Gefangenen rekrutieren sich aus der gesamten Band-

breite der sozialen Bewegungen.

Die Arbeiter*innen- und Gewerkschaftsbewegung: Diese bilden das Rückgrat des Widerstands. Hierzu zählen die unnachgiebigen Kollegen der Gewerkschaft der Busfahrer der Teheraner Verkehrsbetriebe (Syndika-ye Kargarane Scherkate Vahed) sowie engagierte Arbeitervertreter im Evin-Gefängnis wie der linke Aktivist Foad Fathi und Isa Ebrahimzadeh.

Die Lehrer- und Studierendenbewegung: Organisierte Lehrkräfte, die gegen die Privatisierung des Bildungswesens kämpfen, sowie die studentischen Kämpfer*innen. Zu den profilierten linken Intellektuellen und Student*innen, die wegen ihres marxistischen Engagements ins Visier geraten sind, gehören Aktivisten wie Yashar Daroshafaei und Kaveh Daroshafaei.

Die Frauenbewegung und unterdrückte Nationalitäten: Die Schnittstelle von patriarchaler Tyrannei und nationaler Unterdrückung zeigt sich besonders drastisch in den drakonischen Strafen gegen kurdische und belutschische Aktivist*innen. Frauen wie Zeynab Jalalian (die dienstälteste politische Gefangene des Landes), Pakhshan Azizi und Varisha Moradi verkörpern den unbeugsamen Widerstand an den Peripherien des Staates.

Intellektuelle, Journalist*innen und religiöse Minderheiten: Kritische Denker*innen wie Rafigh Salimi, die den ideologischen Totalitätsanspruch des Regimes durchbrechen, sowie Aktivist*innen aus den Reihen der Bahai, Derwische und sunnitischen Belutsch*innen, die einer permanenten religiösen Diskriminierung ausgesetzt sind.

Die funktionale Dreieinigkeit: Isolation, Folter, Geständnis

Das iranische Justizverfahren gegen diese Aktivist*innen folgt einer präzisen Choreographie. Ihr Ziel ist nicht die Wahrheitsfindung, sondern die physische und psychische Zerstörung des Subjekts.

Dieser Prozeß beginnt fast immer in den Isolationstrakten des Geheimdienstes (Ettela'at) oder der Revolutionsgarden (wie Trakt 2-A in Evin). Hier wird die sogenannte Weiße Folter (Schkanje-ye Sefid) praktiziert. Dabei handelt es sich um eine Methode der totalen sensorischen Deprivation: Die Gefangenen verbringen Monate in fensterlosen, permanent hell

erleuchteten Zellen von zwei mal zwei Metern. Jeder visuelle und akustische Reiz wird eliminiert. Der Kontakt zu Anwalt*innen oder Angehörigen ist vollständig abgeschnitten. Das Subjekt verliert die Orientierung und die Kohärenz des eigenen Ichs.

Wenn die sensorische Isolation den Willen gelockert hat, setzt die physische Folter ein. Dazu gehören das stundenlange Aufhängen an den Handgelenken mit auf dem Rücken gefesselten Armen (Ghab-Ghab) sowie die Bastonade (Fallekeh), das systematische Schlagen auf die Fußsohlen mit Stromkabeln. Hinzu kommt die Verweigerung der medizinischen Behandlung als gezielte Vernichtungsstrategie. Das Regime mordet nicht nur am Galgen, sondern betreibt eine Praxis der stillen Liquidierung (Sarbe-nist-sazi) in den Trakten. Wir erinnern an die sozialistischen Aktivisten und Gewerkschafter, die unter dieser Folterpraxis oder den unmittelbaren Folgen der Haftbedingungen starben:

* Shahrokh Zamani: Der kommunistische Gewerkschafter und Maler, der trotz brutalster Folter niemals einknickte und 2015 unter ungeklärten Umständen in seiner Zelle verstarb.

* Koorosh Bakhshande: Ein uner müdlicher Aktivist des Arbeiterkomitees, dessen Herz den systematischen Belästigungen von Verhör und Haft erlag.

* Sattar Beheshti: Der linke Arbeiterblogger, der 2012 innerhalb weniger Tage in der Haft der Cyber-Polizei zu Tode geprügelt wurde.

* Reza Osanloo und all jene Aktivist*innen, die durch den permanenten physischen Terror der Haftanstalten systematisch gebrochen werden sollten.

Die Produktion des „Echten Geständnisses“

Das Endprodukt dieser Kette ist das erpresste Geständnis (Eteoraf-e Ejbari). Der Zweck des Geständnisses ist darstellerisch. Der Gefangene wird gezwungen, vor den Kameras der staatlichen Rundfunkanstalt IRIB zuzugeben, ein „Agent ausländischer Mächte“ zu sein. Das Geständnis soll die ökonomische Krise des Landes als eine imperialistische Verschwörung erscheinen lassen und dient als formale Grundlage für das Todesurteil.

Die als „Kettenmorde“ (Ghatl-ha-ye Zanjireh-i) bekannte Terrorkampagne des

iranischen Geheimdienstes (Ettela'at) in den späten 1980er- und 1990er-Jahren war der gezielte Versuch des Regimes, die intellektuelle, literarische und säkulare Opposition im Inland physisch auszulöschen, indem man staatliche Todesschwadronen als kriminelle Banden tarnte. Zu den prominentesten Opfern dieser staatlichen Mordserie gehören die marxistischen Schriftsteller, Übersetzer und führenden Mitglieder des iranischen Schriftsteller*innenverbandes Mohammad-Jafar Pouyandeh und Mohammad-Mokhtari, die im Spätherbst 1998 auf offener Straße in Teheran entführt und kurz darauf durch Erwürgen ermordet in den Außenbezirken der Stadt aufgefunden wurden. Zuvor trafen die brutalen Liquidationen den linken Dichter und Übersetzer Ahmad Mir-Alaei sowie den regimekritischen Intellektuellen Ghafar Hosseini, denen die Agenten des Regimes heimlich tödliche Dosen von Kaliumchlorid oder anderen chemischen Substanzen injizierten, um einen plötzlichen Herzinfarkt vorzutäuschen. Auch der bekannte Publizist Pirouz Davani, ein marxistischer Aktivist, der an der Herausgabe linker Zeitschriften arbeitete, wurde im Spätsommer 1998 entführt und mutmaßlich in den geheimen Folterzentren des Sicherheitsapparates exekutiert, ohne dass seine Leiche je auftauchte. Diese präzise organisierte Tötungsmaschinerie, der auch die nationalistischen Oppositionspolitiker Dariush Forouhar und seine Ehefrau Parvaneh Eskandari durch unzählige Messerstiche in ihrer eigenen Wohnung zum Opfer fielen, entlarvt die strukturelle Praxis des theokratischen Staates, systematische Entführungen, Erstickungen und medizinisch maskierte Morde als rationale Methode zur präventiven Vernichtung revolutionärer und säkularer Ideen einzusetzen.

Die Instrumentalisierung der Justiz und das Verbot der Organisation

Ein rationaler Blick auf die sogenannten Revolutionsgeneräle zeigt, dass die Trennung von Exekutive und Judikative vollständig aufgehoben ist. Nach Artikel 48 der Strafprozessordnung sind Angeklagte bei Delikten gegen die „nationale Sicherheit“ gezwungen, Anwalt*innen aus einer staatlich diktierten Liste zu wählen.

Unter der Herrschaft der Islamischen Republik existiert keinerlei Organisations- oder Koalitionsfreiheit. Es gibt im

Iran keine legalen Organisationen, die die Rechte politischer Gefangener verteidigen oder deren Angehörige unterstützen könnten. Jede Initiative in dieser Richtung wird als „Gründung einer illegalen Gruppierung zur Gefährdung der inneren Sicherheit“ gewertet.

Selbst unabhängige Rechtsanwält*innen, welche sich den rechtlichen Grenzen des Regimes nicht unterwerfen und versuchen, eine echte Verteidigung für die Gefangenen aufzubauen, werden systematisch mit fingierten Strafverfahren überzogen, inhaftiert und mundtot gemacht.

Die Rolle des Exils und der Untergrundnetzwerke

Da eine legale Arbeit im Inland unmöglich ist, verlagert sich diese Arbeit in den Untergrund und das Ausland. Außerhalb der Landesgrenzen existieren zahlreiche linke Netzwerke, Menschenrechtskomitees und politische Parteien, die eine unverzichtbare Arbeit leisten: Sie durchbrechen die Zensurmauer des Regimes, dokumentieren die Namen der Inhaftierten, machen fingierte Anklageschriften öffentlich.

Die Todesstrafe als Instrument der Herrschaftsrationierung

Bis Juni 2026 hat das Regime allein in diesem Jahr bereits weit über 780 Menschen exekutiert. Diese Zahl erfüllt eine präzise makroökonomische und machtpolitische Funktion. Da das Regime angesichts der Hyperinflation und des kriegsbedingten Staatsbankrotts keine materiellen Zugeständnisse an die Arbeiter*innenklasse machen kann, ohne das eigene Akkumulationsmodell zu gefährden, muss es die Kosten der Herrschaftssicherung durch Terror senken.

Die Todesstrafe funktioniert nach dem Prinzip der permanenten Abschreckung. Besonders brutal trifft dies die nationalen Minderheiten, wo das Regime versucht, das Zusammengehen von sozialem Protest und nationaler Emanzipation im Keim zu ersticken.

Die „Diensttage gegen Hinrichtungen“

Doch der Terror erzeugt seinen eigenen Widerstand. Ein historisches Beispiel für die kollektive Selbstorganisation hinter

Gittern ist die Kampagne „Diensttage gegen Hinrichtungen“. Jeden Dienstag treten politische Gefangene über weltanschauliche und ethnische Grenzen hinweg in den Hungerstreik, um die Mordmaschinerie des Staates ins Stocken zu bringen. Diese Bewegung hat sich mittlerweile auf Dutzende Gefängnisse im ganzen Land ausgeweitet und bündelt den Protest der Inhaftierten gegen die Fließband-Justiz.



Foto: Artin Bakhan auf Unsplash

Historische Kontinuität: Von 1979 bis zum Schatten des aktuellen Krieges

Die heutige Praxis des Terrors ist die direkte Fortsetzung der Gründungsakte des Regimes:

1979–1981: Die physische Zerschlagung der Arbeiter*innen- und Bäuer*innenräte (Schoras) und die gewaltsame Durchsetzung des Hidschabs [Verschleierung/Abtrennung der Frau; Anm. d. Red.] waren die ökonomische Voraussetzung zur Restrukturierung des iranischen Kapitalismus unter klerikaler Kontrolle. Die brutalen Militäroffensiven gegen Kurdistan und Turkmenen-Sahra [Gebiet in Nordosten Irans; Anm. d. Red.] markierten den Beginn der inneren Kolonisierung.

Das Massaker von 1988: Die systematische Exekution von tausenden linken

Gefangenen nach dem Ende des Iran-Irak-Krieges war eine präventive Säuberung, um das Aufkeimen einer sozialistischen Opposition angesichts des wirtschaftlichen Bankrotts nach dem Krieg zu verhindern.

Von Kahrizak (2009) bis zur Gegenwart (2026): Ob das brutale Niederschlagen der Student*innenbewegung durch Figuren wie Ghalibaf (den damaligen Polizeikommandeur), die Vergewaltigungen und Folterungen im Internierungslager Kahrizak oder das jüngste Blutbad im vergangenen Winter vor dem Ausbruch des regionalen Krieges – der Modus Operandi bleibt identisch. Das Abschalten des Internets bei Massenprotesten dient dazu, die Zahl der Getöteten nicht bekanntwerden zu lassen, während der Staatsapparat die Avantgarde auf den Straßen physisch liquidiert.

Das Paradoxon der repressiven Stabilität

Die materialistische Untersuchung des iranischen Justiz- und Gefängnisystems zeigt einen tiefen strukturellen Widerspruch. Die Intensivierung der Folter, die Fließband-Hinrichtungen im Jahr 2026 und die totale Verweigerung rechtsstaatlicher Mindeststandards sind keine Zeichen der Stärke. Sie sind Anzeichen für den Verlust der hegemonialen Konsensfähigkeit des Staates.

Wenn ein Regime das gesellschaftliche Leben nur noch durch die nackte Androhung des Todes und die physische Zerstörung der Arbeiter*innen-, Frauen- und nationalen Bewegungen im Innern aufrechterhalten kann, hat es historisch bereits abgedankt. Das Gefängnis im Iran ist der Ort, an dem sich die Widersprüche des Systems verdichten. Doch indem das Regime die progressivsten Teile der Gesellschaft – die marxistischen Intellektuellen, die Anführer*innen der Streiks, die Lehrer*innen und die Aktivist*innen der Frauenbefreiung – in denselben Trakten zusammenpfercht, transformiert es die Kerker unfreiwillig in Zentren der politischen Debatte und der grenzüberschreitenden Solidarität. Der Terror kann den Ausbruch der zugrundeliegenden Klassegegensätze verzögern, aber er kann sie nicht auflösen. ❖

Skrupellos und brutal

Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf den Philippinen

Feministische Randle

Am 18. März 2026 machten wir in Hannover zum Internationalen Tag der politischen Gefangenen auf die Missstände auf den Philippinen aufmerksam, einem Thema, das in den deutschen Medien wenig Beachtung findet. Man muss meist nicht weit gucken, um zu sehen, wie der Staat aktiv gegen uns arbeitet. Dennoch lohnt es sich, seinen Blick zu weiten, denn weder hier noch sonst wo beschützt er uns.

■ Die Philippinen sind ein Land, in welchem der Staat soziale Ungleichheiten besonders sichtbar produziert. Das Land wird heute vom Sohn des ehemaligen Diktators Ferdinand Marcos, „Bongbong“ Marcos, regiert. Er führt die brutale und blutige sogenannte „Anti-Drogen-Politik“ seines Vorgängers Rodrigo Duterte fort. In Teilen des Landes herrschen halb-feudale Zustände; wenige besitzen fast alles an Land, während die meisten Bäuer*innen für Hungerlöhne ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. In Manila leben Familien in Slums in Tunneln unter der Stadt. Drogenhandel oder Prostitution gehören oft zu den wenigen Mitteln zum Überleben. Dieser Umstand ist perfekt für ein staatlich propagandiertes Feindbild, um vom Reichtum der regierenden Eliten abzulenken.

Willkürliche Razzien und Gefangenschaft: Tacloban 5

Im Januar 2026 wurden nach sechsjähriger Gefangenschaft die Journalistin Frenchie Mae Cumpio und die Gemeindearbeiterin Marielle Domequil zu Haftstrafen von zwölf und 18 Jahren verurteilt. Was ihnen unter anderem vorgeworfen wird: Terrorismusfinanzierung. Gemeinsam mit drei weiteren Aktivist*innen – unter anderem



dem Menschenrechtsverteidiger Chakoy Abingua – wurden sie bei unrechtmäßigen Razzien festgenommen. Abingua befindet sich seitdem in Gefangenschaft und muss noch auf sein Gerichtsverfahren warten. Die zwei weiteren Aktivistinnen Cabaljaio und Legion wurden gegen Kaution freigekauft. Gemeinsam sind sie auf den Philippinen bekannt als Tacloban 5. Der philippinische Staat legt ihnen neben Terrorismusfinanzierung den illegalen Besitz von Sprengstoff und Schusswaffen zur Last. Praktischerweise habe es bei den Razzien keine Zeug*innen gegeben. Dem Staat wird vorgeworfen, er hätte Waffen und Sprengstoff in den Büros der Tacloban 5 platziert. Hierzu soll es bislang wenig überraschend keine Untersuchungen geben.

Wie vielen anderen staatskritischen Aktivist*innen auf den Philippinen wird den Tacloban 5 vorgeworfen, sie wären Teil der antiimperialistischen, kommunistischen und als „Terrorgruppe“ eingestuften New Peoples Army (NPA). Die-

se Praxis wird als „Red-Tagging“ (dt.: Rot-Markierung) bezeichnet. Der ehemalige Präsident Duterte entwarf eine neue Behörde zum „Beenden des lokalen kommunistischen bewaffneten Konflikts“, die unter Ferdinand Marcos Jr. weiter vorgeht und Repressionen gegen Regimekritiker*innen und Aktivist*innen legitimiert.

Gewaltvolle Vertreibung auf Negros

Kurz nach dem Internationalen Tag politischer Gefangener ging der philippinische Staat, der seit Jahrzehnten von denselben einflussreichen Familien regiert und ausgebeutet wird, gegen weitere Organisationen und Aktivist*innen vorzugehen. Am 19. April 2026 soll das philippinische Militär 19 Personen getötet und 653 Bewohner*innen auf der Insel Negros in den Visayas gewaltsam vertrieben haben. Zu den getöteten Personen gehören die Studierendenaktivistin Alyssa Alano, der Journalist RJ Ledesma,

Politische Gefangene auf den Philippinen, Stand Juni 2026
 Gesamt: 560, Unter Marcos Jr.
 Verhaftet: 165, Frauen: 103,
 Ältere Menschen: 77, Kranke: 73,
 Berater*innen und Angehörige der
 NDFP (National Democratic Front
 of the Philippines): 10,
 Minderjährige: 4.
 Quelle: www.karapatan.org

die trans*Aktivistin Kai Sorem und der Menschenrechtsaktivist Lyle Prijoles.

Auch hier behauptet das Militär, es hätte sich um eine militärische Auseinan-

onszeremonien“ teilzunehmen. All dies, damit seine Regierung „Erfolge gegen den bewaffneten Konflikt“ behaupten könne.



Demonstration vor dem Justizministerium vor der Urteilsverkündung gegen Frenchie Mae Cumpio im Januar 2026: Freispruch für Frenchie Mae Cumpio, alle Anklagen gegen die „Tacloban 5“ fallen lassen! Foto: altermidya.net

dersetzung mit der NPA gehandelt. Wobei kritische Organisationen wie die Internationale Koalition für Menschenrechte auf den Philippinen (ICHRP) darauf hinweisen, dass die Anzahl der Opfer, die angeblich zur NPA gehören sollen, sowie das brutale Vorgehen des Staates auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen hindeuten. Die Anzahl der von der Gewalt betroffenen Menschen ist unverhältnismäßig zu den geschätzten Aktivist*innen der NPA, wobei hier die genaue Zahl unbekannt ist. Gerade regimekritische Aktivist*innen und Journalist*innen werden vom Marcos Jr.-Regime ins Visier genommen. Dies ist genauso besorgniserregend wie offensichtlich. Marcos Jr. beseitigt systematisch kritische Stimmen gegen ihn und legitimiert dies mit „Terrorismusbekämpfung“.

Journalist*innen von Karapatan zählten im November 2025 mindestens 696 politische Gefangene auf den Philippinen. Zivilist*innen, ähnlich wie jene beim Angriff auf Negros, werden zu „bewaffneten Rebellen“ erklärt und gezwungen, an Marcos Jr.'s schikanierenden „Kapitulati-

Neokoloniale Beziehungen zu den Vereinigten Staaten

Marcos Jr. sowie alle anderen Elitenfamilien auf den Philippinen, die sich hohe politische Positionen und Ämter hin- und herschieben, haben nicht die Absicht, Armut und Kriminalität zu bekämpfen. Viel lieber beteuert er seine Komplizenschaft zu seinem imperialistischen Herrn, den USA. Am 5. Mai 2026 feuerten US-Militärs eine Tomahawk-Rakete vom Flughafen in Tacloban in das 3.000-Einwohner*innen Dorf Canantong in Nueva Ecija. Marcos Jr., sowie sein Vorgänger Duterte und Kohorten, bemühen sich lieber um Beziehungen zu den USA, als sich um die Unversehrtheit der philippinischen Bevölkerung zu sorgen. Auch hier arbeiten Eliten gemeinsam gegen die arbeitende Bevölkerung. Besonders morbide ist hierbei die koloniale und imperiale Vergangenheit der beiden Länder. Erst 1946 erlangten die Philippinen die formelle Unabhängigkeit von den USA, die das Inselarchipel zuvor von der Kolonialmacht Spanien abgekauft hat-

te. Die philippinische Bevölkerung leidet noch immer unter neokolonialer Ausbeutung. Heute zeigt sich diese beispielsweise daran, wie die USA ihre Waffen auf philippinischen Gebieten testen und hierfür „Verluste“ in Kauf nehmen oder wenn Marcos Jr. freudig zustimmt, die Philippinen zu einem US-diktierten Militärlogistiklager zu machen. Er stellt also die Garage und Truppenübungsplätze der USA. Dies ist besonders interessant, wenn man die geografische Lage Taiwans im Hegemonialkampf der USA gegen China berücksichtigt.

Unsere Kämpfe sind international

Der philippinische Staat, regiert von Diktatorsohn Marcos Jr. und Vizepräsidentin Sara Duterte, der Tochter Rodrigo Dutertes, begeht all die Verbrechen, die er zu bekämpfen behauptet. Regimekritische Meinungen werden mit Terrorismus gleichgesetzt. Kritisches Denken, Mobilisierungen für Gerechtigkeit und Verteidigung von Menschenrechten werden kriminalisiert. Der philippinische Staat und alle, die ihn aufrechterhalten, senden eine abschreckende Botschaft an die Bevölkerung, die noch immer unter den Auswirkungen des spanischen und US-amerikanischen Imperialismus leiden müssen.

Die Verbrechen des philippinischen Regimes sind kein isoliertes Phänomen oder einem besonderen Moment der philippinischen Geschichte geschuldet. Strukturelle Ausbeutung ehemaliger Kolonien finden wir vielerorts. Korruption und Staatsgewalt finden wir überall. Dies ist kein isolierter Kampf, den jede*r für sich allein kämpfen muss.

Wir fordern die Freilassung aller noch inhaftierten Tacloban 5, von Frenchie Mae Cumpio, Marielle Domequil und Chakoy Abinguña! Wir fordern Gerechtigkeit für alle vom philippinischen Militär getöteten und vertriebenen Menschen auf Negros! Wir solidarisieren uns mit den Guerillakämpfer*innen der NPA! Wir fordern, dass Marcos Jr. für seine Verbrechen gegen die Menschlichkeit einstehen muss! Wir fordern die Freilassung aller politischer Gefangenen auf den Philippinen und weltweit!



Strafe ohne Schuldspruch

Großbritannien verfolgt aktive Palästina-Solidarität weiter als Terrorismus

Johann Heckel

Handfeste Palästina-Solidarität bleibt auch in Großbritannien verboten.

Während Tausende in Haft auf ihren Prozess warten, fallen erste Willkür-Urteile.

■ „His Majesty’s Court of Appeal in England“ hat entschieden: Palestine Action bleibt verboten. Am 15. Juni verwarf das Berufungsgericht in London das anders lautende Urteil des High Court, des höchsten Gerichts in England und Wales, vom Februar (vgl. *RHZ* 2/26). Damit bleibt auch die Einstufung der Bewegung als terroristische Organisation bestehen. Mitgliedschaft und Unterstützung können weiterhin mit bis zu 14 Jahren Haft bestraft werden. Mehr als 700 Menschen wurden bisher angeklagt, überwiegend weil sie die Parole „Ich lehne Völkermord ab, ich unterstütze Palestine Action“ gezeigt hatten. Ihre Verfahren waren nach der Entscheidung des High Court ausgesetzt und werden nun fortgesetzt. Mindestens 2.700 weitere Aktivist:innen warten noch auf ihre Anklage – ebenfalls im Gefängnis. Allein 117 wurden bei einer Kundgebung vor dem Berufungsgericht am Tag der Urteilsverkündung festgenommen.

Auf „zukünftige Bedrohungen und Risiken für Dritte und ihr Eigentum“ stützte sich Gerichtspräsidentin Sue Carr in der Begründung als „vielleicht wichtigste Faktoren“ des Urteils – nicht etwa auf begangene Taten. Und diese zukünftigen Bedrohungen könne das Innenministerium am besten beurteilen (was der unabhängige High Court nicht gebührend berücksichtigt habe). Weshalb die Verbotungsverfügung vom Juli 2025 nun bestätigt wurde. Der Schutz der nationalen Sicherheit und der Rechte und Freiheiten Anderer wiege in diesem Fall schwerer als das Recht auf freie Meinungsäußerung

und das auf Versammlung. Zum Vorwurf machte die Richterin Palestine Action auch, dass Zellen (neben friedlichem Protest) auch geheim agierten, um Entdeckung und Strafverfolgung derjenigen zu verhindern, die die inkriminierten Handlungen tatsächlich ganz offen ausführen.

Zahlreiche Menschenrechts-Organisationen werteten das Urteil als Missbrauch der Anti-Terror-Gesetze und warnten vor den Folgen für das Recht auf Protest – den das Gericht soeben zumindest in einigen Ausformungen zum Terrorismus erklärt



Palestine Action Protest in London am 6. September 2025.
Foto: Indigo Nolan CC-BY-4.0

hat. Huda Ammori, Gründungsmitglied von Palestine Action, kündigte an, vor den Supreme Court of the United Kingdom und, falls nötig, vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ziehen. Oder es werde eben auf der Straße über das Verbot entschieden. Denn „dieser beispiellose Machtmissbrauch stürzt das Leben tausender Menschen ins Chaos, während er den Widerspruch gegen den israelischen Genozid am palästinensischen Volk zum Schweigen bringt, wenn er nicht dringender sein könnte“, erklärte sie.

Aktionen gegen Genozid sind Terrorismus, rassistische Brandstiftung nicht

Nur vier Tage vor dem Urteil des Court of Appeal zeigte der britische Rechtsstaat in

derselben Klarheit, wo er steht: Ein Richter am Crown Court in Woolwich im Londoner Osten verurteilte vier Aktivist:innen als Terrorist:innen, weil sie 2024 bei einer Aktion gegen eine Elbit-Waffenfabrik Drohnen und anderes Kriegsmaterial zerstört hatten – zu einem Zeitpunkt also, als Palestine Action noch nicht als terroristische Organisation eingestuft war. Die Staatsanwaltschaft hatte sie bewusst nicht wegen Terrorismus angeklagt und die Jury sie entsprechend auch nur der Sachbeschädigung und in einem Fall der fahrlässigen schweren Körperverletzung schuldig gesprochen. Doch das verschärfte Strafgesetz von 2020 erlaubt es, Strafen für gar nicht angeklagte Taten zu verhängen. Was der Richter zur Überraschung der Jury bei der Strafzumessung nutzte, um die Vier rückwirkend zu Terrorist:innen zu erklären und für insgesamt mehr als 22 Jahre ins Gefängnis zu schicken. Zuvor hatte er den Angeklagten bereits untersagt, in ihrer Verteidigung zu ihrer Motivation zu sprechen und juristische Schritte gegen deren Anwalt angekündigt, weil sich dieser nicht an seine (rechtswidrige) Anweisung hielt, im Schlussplädoyer gegenüber der Jury nicht zu erwähnen, dass diese das Recht hat, die Angeklagten freizusprechen.

Was sozialdemokratische Minister:innen und britische Behörden als Terrorismus definieren und was nicht, ist allerdings auch nicht immer ganz einfach zu erkennen: Über 3.500 Menschen sitzen unter Terrorismus-Vorwurf in Haft, weil sie Plakate gegen einen laufenden Genozid hochgehalten haben. Dagegen wurde bislang kein:e einzige:r Teilnehmer:in der rassistischen Ausschreitungen, bei denen im Juni in Belfast und Southampton unter anderem bewohnte Häuser in Brand gesteckt wurden, und keine:r derjenigen, die die Pogrome online und damit leicht identifizierbar angeheizt haben, wegen Terrorismus festgenommen oder gar angeklagt. Und auch unter keinem anderen Vorwurf. ❖

Gemeint sind wir alle!

Über gemeinsam organisierte Haftantritte und kollektive Solidaritätsarbeit

Ortsgruppe Stuttgart der Roten Hilfe e.V.

Wenn Genoss*innen zu Haftstrafen verurteilt werden, ist das für alle Beteiligten eine belastende Situation: Für die Betroffenen selbst, für ihre Familien, Partner*innen und Freund*innen, aber auch für politische Zusammenhänge. Auch wenn es im Fall der Strafhaft seit Monaten klar ist, dass eine Haftstrafe angetreten werden muss, lässt sich das Gefühl der Ohnmacht dadurch nicht einfach auflösen. Umso wichtiger ist es, den Kopf nicht in den Sand zu stecken. Die Situation löst verständlicherweise viele unterschiedliche Emotionen aus, die ihren Raum brauchen. Gleichzeitig eröffnet sie die Möglichkeit, gemeinsam zu handeln. Wie ein Haftantritt vorbereitet und gestaltet wird, ist deshalb auch eine politische Frage.

Denn Haftstrafen treffen niemals nur die unmittelbar Betroffenen. Repression verfolgt immer auch das Ziel, politische Zusammenhänge zu schwächen, zu isolieren und abschreckend auf andere zu wirken. Ob dieser Versuch gelingt, entscheidet sich nicht allein hinter Gerichtstüren oder Gefängnismauern. Er entscheidet sich auch daran, wie wir als Bewegung darauf reagieren.

In den vergangenen Jahren konnten wir als Ortsgruppe die Haftantritte von Findus, Jo und Nico begleiten. Die Situationen unterschieden sich, ebenso die Form der Begleitung. Trotz dieser Unterschiede haben wir Erfahrungen gesammelt, die wir teilen möchten.

In allen drei Fällen spielte ein Solikreis in Zusammenarbeit mit der Roten

Hilfe e.V. eine zentrale Rolle. Gemeinsam wurden frühzeitig Gespräche mit den Betroffenen geführt, Literatur und Erfahrungen zum Thema Haft zusammengetragen

viel Zeit steht überhaupt zur Verfügung? Möchte die Person möglichst viel mit vielen Genoss*innen verbringen oder eher Zeit im kleineren Kreis?



Am Abend von Nicos Haftantritt kam es auf dem Stuttgarter Schlossplatz, einem zentralen Ort der Stuttgarter Krawallnacht, zu einem Solidaritätsflashmob. Auf der Freitrepppe wurden Fahnen unterschiedlicher Bewegungen geschwenkt, denen Nico sich zugehörig fühlt.

und der Austausch mit Genoss*innen organisiert, die bereits selbst inhaftiert gewesen waren. Ebenso wurden ganz praktische Fragen geklärt: Wer übernimmt Besuche? Wer hält Kontakt zur Familie und zur Anwältin? Welche Vollmachten sollten vorsorglich erteilt werden? Welche finanziellen oder organisatorischen Aufgaben fallen während der Haft an? Solche Absprachen schaffen nicht nur Verlässlichkeit, sondern entlasten auch die Betroffenen, weil sie wissen, dass Verantwortung gemeinsam getragen wird.

Ebenso wichtig war es, gemeinsam zu überlegen, wie die Zeit bis zum Haftantritt gestaltet werden sollte. Welche Wünsche haben die Betroffenen? Wie-

In unseren Begleitungen haben wir versucht, die Wochen vor dem Haftantritt bewusst mit gemeinsamen Erlebnissen zu füllen. Dazu gehörten gemeinsame Brunches, Ausflüge, Urlaube oder auch ein gemeinsamer Minigolfnachmittag. Am Wochenende vor dem Haftantritt fanden „Abschiedspartys“ statt, bei denen Lieblingsmusik und Lieblingsgetränke berücksichtigt wurden. Einmal richteten wir eine Fotostation ein, damit alle noch ein gemeinsames Bild mit dem bald inhaftierten Genossen machen konnten.

Auch der eigentliche Haftantritt wurde unterschiedlich gestaltet. Ein Genosse wünschte sich bewusst einen kleinen Rahmen. In anderen Fällen entschieden

wir uns gemeinsam für eine öffentliche Begleitung. Ein solcher kollektiver Haftantritt ist ein Versuch, die Folgen der Haftstrafe nicht zu privatisieren, sondern gemeinsam zu tragen. Er macht deutlich, dass der Angriff des Staates nicht bei der inhaftierten Person endet, sondern uns alle betrifft. Gleichzeitig schafft er die Möglichkeit für Genoss*innen, Solidarität praktisch zu zeigen, den Moment gemeinsam zu verarbeiten und gestärkt aus ihm hervorzugehen.

Unmittelbar vor dem Haftantritt fanden Kundgebungen statt, von denen aus wir gemeinsam zum Gefängnis fuhren. Einmal trugen nahezu alle Anwesenden T-Shirts mit der Aufschrift „Antifa bleibt notwendig“ und es gab eine starke Spontiz zu einer Kundgebung. Ein anderes Mal reisten wir gemeinsam mit einem Bus an und organisierten auf dem Rückweg eine Spontandemonstration durch die Innenstadt. An den Freitreppen, die symbolisch mit der Krawallnacht verbunden waren, entstand ein Solidaritätsfoto. Obwohl der betroffene Genosse zu diesem Zeitpunkt bereits im Gefängnis war, entstand so noch einmal ein gemeinsamer kämpferischer Moment.

Der Augenblick des Haftantritts bleibt dennoch widersprüchlich. Wir begleiten einen Menschen bis vor das Gefängnis-

tor und wissen, dass wir ihn dort zurücklassen müssen. Die Tür schließt sich, wir bleiben draußen. Auf den ersten Blick scheint der Staat in diesem Augenblick sein Ziel erreicht zu haben: Eine Genoss*in wird aus unseren Kämpfen gerissen und ihrer Freiheit beraubt. Gerade weil der Staat versucht, Isolation herzustellen, kann der Haftantritt selbst zu einem sichtbaren Ausdruck kollektiver Solidarität werden. Der gemeinsame Weg zum Gefängnis, macht deutlich, dass die betroffene Person nicht allein ist. Hinter ihr stehen Genoss*innen, Freund*innen, Angehörige und eine politische Bewegung, die den Versuch der Vereinzelung nicht einfach hinnehmen. Sie machen öffentlich sichtbar, dass die Inhaftierung als Angriff auf einen politischen Zusammenhang gemeint ist. Wer einen Menschen aus unserer Mitte herausreißt, greift mehr an als eine einzelne Person. Diesen Angriff beantworten wir gemeinsam und öffentlich.

Mit dem Schließen des Gefängnistors endet Solidarität nicht, sie beginnt in vieler Hinsicht erst. Briefe, Besuche, finanzielle Unterstützung und die politische Einbindung der Gefangenen werden über Monate oder Jahre zur gemeinsamen Aufgabe. Der Haftantritt markiert deshalb nicht das Ende eines politischen Zusammenhangs, sondern den Übergang in eine

andere Form der Solidaritätsarbeit und gemeinsamer Organisation.

Nach unseren Erfahrungen hilft es außerdem, unmittelbar nach dem Haftantritt gemeinsame Räume anzubieten. So organisierten wir jeweils am Abend ein gemeinsames Essen für alle, die nach diesem belastenden Tag nicht allein sein wollten.

Ein organisierter Haftantritt nimmt der Inhaftierung weder ihren schmerzhaften Charakter noch macht er den Freiheitsentzug ungeschehen. Aber er verändert die politische Bedeutung dieses Moments.

Organisierte Antirepressionsarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie Repression nicht als Zufall oder Ausnahme begreift, sondern als Bestandteil gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Sich darauf vorzubereiten bedeutet nicht zu resignieren, sondern vielmehr, sich gegenseitig handlungsfähig zu halten. Denn die Erfahrung zeigt: Dort, wo Solidarität organisiert wird, verliert Repression einen Teil ihrer beabsichtigten Wirkung. Ein gemeinschaftlich gestalteter Haftantritt ist deshalb weit mehr als eine Begleitung bis zum Gefängnistor. Er ist der sichtbare Beginn einer Solidarität, die nicht an Mauern endet. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Demokratie? Bitte nur, wenn das Ergebnis passt!

Weil das Volk beim Entscheid 2021 in Berlin nicht so gewählt hat wie von den Regierungsparteien gewünscht (nämlich für die Enteignung von Deutsche Wohnen & Co.), tut die Bundesregierung nun, was man in Rechtsstaaten in solchen Fällen halt so tut: Sie schränkt die verbleibende Demokratie einfach ein und enteignet so die unbotmäßigen Wähler*innen. Mit dem „Reformpaket“ vom Juli kündigte sie ein Bundesgesetz an, nach dem „die Verstaatlichung privater Mietwohnungsbestände durch Vergesellschaftungsgesetze auf Landesebene nicht mehr mög-

lich ist“. Wie die Regierung mit einem einfachen Gesetz sowohl Landesgesetze aufheben als auch Artikel 14 Satz 3 Grundgesetz aushebeln will, ist noch völlig offen. Selbstverständlich absolut klar ist dagegen, dass das nur passiert, „um den privaten Wohnungsbau nicht zu gefährden“. Und nicht etwa, weil die CSU, die diese Einhegung der direkten Demokratie auf den Weg gebracht hat, zu großen Teilen von der viel mehr am Straßen- als am Wohnungsbau interessierten Bauindustrie gesponsert wird.

Polizeiarbeit mit altertümlichen Foltergeräten

Die Hamburger Polizei setzt nach wie vor Fesseltische ein, auf denen Menschen in Bauchlage mit Gurten fixiert werden – teilweise stundenlang. Das

brachte der NDR zutage, der die Polizei praxis nach dem Erstickungstod eines fixierten Mannes (in diesem Fall allerdings nicht auf einem Tisch) untersucht hat. Die jahrzehntealten Geräte würden einem zitierten Experten zufolge heute in keiner Psychiatrie mehr zugelassen. Die Polizei Hamburg dagegen behauptet, dass „die Fesselung mit Hilfe des Fesselungsgeschirrs zur Bauchlagenfixierung als letztes Mittel zulässig“ sei. Falsch – das widerspricht einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2018, erklärt dagegen die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter. Doch das Urteil wird offensichtlich bundesweit ebenso ignoriert wie die Anti-Folter-Stelle, die beispielsweise seit 2015 wiederholt empfohlen hat, im Polizeigewahrsam gänzlich auf Fixierungen (etwa am Boden oder an den Wänden) zu verzichten.

Facetten der Solidaritätsarbeit

„Wir werden einen langen Atem brauchen“

*Nanuk – Angeklagter im
„Antifa-Ost“-Prozess*

Die aktuell anhaltende Welle der staatlichen Repression gegen eine antifaschistische Bewegung begann nicht erst mit der Verhaftung von Lina im Sommer 2020. Bereits im Jahr 2017 mit der Reformierung des §129 und dem zeitgleichen Verbot von Indymedia Linksunten begann der Druck auf linke Aktivist*innen, sowie vermeintlich militante Strukturen, was wohl auch im Zusammenhang mit den erfolgreichen Protesten beim G20 Gipfel in Hamburg betrachtet werden sollte. Nicht nur hält diese generelle Repression bis heute weiter an, sie hat sich seitdem zu einer juristischen Eskalation entwickelt gegen jeglichen politischen Aktionismus, welche auch auf internationaler Ebene ausgetragen wird.

So werden im „Antifa-Ost“-Prozess Körperverletzungen als Angriffe auf den Rechtsstaat umgedeutet, in Staatsschutzverfahren werden Anklagen wegen versuchten Mordes erhoben und Beugehaft mit maximaler Dauer angeordnet. Eine rechtswidrige Auslieferung von Maja wurde durch Justiz und LKA Sachsen nach Ungarn organisiert, an ein autokratisches System dessen Justiz nicht unabhängig ist. Hinzu kommen Anklagen nach §129 für gewaltlosen zivilen Ungehorsam von Klimaaktivist*innen und Angeklagte, die in Gerichtsprozessen räumlich als auch kommunikativ durch Glaskästen von ihren Verteidiger*innen abgeschirmt werden, wie im so genannten „Ulm5“-Prozess. Es werden türkische und kurdi-

sche Linke wegen ihrer Mitgliedschaft in der TKP/ML, DHKP-C und PKK als terroristische Organisationen nach §129b angeklagt, obwohl ihnen lediglich verbotene Vereinsarbeit vorgeworfen wird. Bis hin zu der ungarisch und amerikanischen Initiative für eine Listung „der Antifa“ als Terrororganisation, in deren Zuge sich zuletzt die deutsche Bundesregierung in Washington bei Trumps „Anti-Antifa-Konferenz“ um einen fachlichen Austausch mit den Initiator*innen bemüht hatte. Auch, dass eine deutsche Regierungspartei zivilgesellschaftliche Initiativen staatlich bespitzeln lässt, ihnen Zuschüsse kürzt, oder androht diese komplett zu sperren und damit generell die wichtigen gesamtgesellschaftlichen Arbeiten in Frage stellt, zeigt, wo der Feind ihrer Demokratie gesehen wird. Diese umfassenden Angriffe auf alles, was als Links wahrgenommen wird, haben hingegen bei der gesamten Linken viel Solidarität hervorgerufen, auch bis weit in das bürgerliche Spektrum hinein.

Soli-Arbeit von drinnen und draußen

Als Angeklagter im „Antifa-Ost“-Prozess und ehemaliger Gefangener habe ich einen Blick auf Soli-Arbeit und Solidarität von einer ganz anderen Seite bekommen, über den es sich auch lohnt einmal zu schreiben und zu sprechen. Wie es ist seinen Namen und das eigene Bild auf Soli-Shirts zu sehen? Wenn plötzlich das eigene Schicksal im Mittelpunkt von Veranstaltungen steht und ich Post von fremden Menschen bekomme. Wie unangenehm es sein kann, wenn applaudiert wird, während man in Handschellen in den Gerichtssaal geführt wird und es den solidarischen Menschen im Saal doch wichtig ist, so ihre Anteilnahme auszudrücken. Ich war auch weiter darum bemüht nicht nur Adressat von praktischer Solidarität zu sein, ich wollte mich weiter als ein Subjekt wahrnehmen – auch um

etwas zurückzugeben und selbst solidarisch zu handeln.

Als im Hochsicherheitssaal des Oberlandesgerichts (OLG) Dresden am 28. April 2026 der Haftbefehl gegen mich aufgehoben wurde, kam das völlig überraschend, nicht nur für mich, sondern auch für die Soli-Gruppen. So war dies nach langer Zeit der Beschissenheit auch mal wieder ein Moment der Zuversicht für viele solidarische Menschen. Die 554 Tage Knast mit der eingeschränkten und überwachten Kommunikation haben sich für mich manchmal nach einer politischen Abgeschnittenheit und Isolation angefühlt. Ich las alles in den Zeitungen, was ich zu dem politischen Tagesgeschehen und explizit zu den Anklagen in Ungarn, Dresden und Düsseldorf finden konnte, und äußerte mich immer mal wieder öffentlich mit Texten und Briefen. Alles, um so das Gefühl zu haben die Isolation durchbrechen zu können, aber die Kommunikation blieb meist einseitig und mit den Überwachungen und Beschränkungen vom Gericht war ein wirklicher Austausch nicht möglich. Dies war für mich oft ein Problem und so hatte ich seit meiner Festnahme durchweg nur einen sehr eingeschränkten Blick auf die Solidarität mit den Beschuldigten und Gefangenen rund um den so genannten „Antifa-Ost“-Prozess und den „Budapest-Komplex“.

Inzwischen hatten sich Soli-Gruppen zusammengefunden, um die Beschuldigten und Angeklagten zu unterstützen, diese Gruppen sind sehr unterschiedlich in ihrem Fokus und ihren Kapazitäten geprägt. Einige Umfelder können nur Haftunterstützung anbieten, die dann meist von nahestehenden Menschen oder engen Freund*innen geleistet wird. Andere Gruppen haben mehr Erfahrung in politischer Organisation und Kampagnenarbeit, so dass diese auch direkt politisch zum Prozess arbeiten können. Sie fungieren dabei nicht als Sprachrohre der Gefangenen, sondern leisten Pressear-

beit, organisieren Veranstaltungen oder begleiten und dokumentieren die einzelnen Prozesstage. Die Gruppen eint das Verständnis, dass hier „wir alle“ mit angeklagt sind und gemeinsam vor Gericht stehen und sie es politisch wichtig finden für Antifaschismus einzustehen.

Unheimlich wichtig war es während der Knastzeit Dinge wie Kleidung, Besuche und Telefongespräche zu koordinieren. Das klingt eher banal, aber diese Arbeiten sind essenziell. Am dankbarsten bin ich für die großartige Unterstützung meiner Mutter bei Besuchsterminen und Prozessbesuchen. Danke!

Während meiner Knastzeit ist sehr viel an solidarischen Aktionen für die Gefangenen gelaufen, im Kleinen wie im Großen. Obwohl ich das allermeiste davon nicht mitbekommen hatte, auch weil viel meiner Post einfach verschwunden ist, oder sollte ich besser schreiben „verschwun-

den gelassen wurde“. Trotzdem wusste ich, dass viele Menschen sehr bewegt waren von den Verfolgungen, Inhaftierungen und Anklagen in Budapest, Düsseldorf sowie Dresden. Mit meiner Freilassung bekam ich nicht nur die Möglichkeit mich bei den vielen Menschen für ihre konkrete Unterstützung zu bedanken, ich kann mich wieder praktisch in die Soli-Arbeit einbringen und bekomme auch so einen Einblick in die Schwierigkeiten und Diskussionen der letzten Monate. Häufig sind nur die Gefangenen in der Soli-Arbeit gut repräsentiert, während Angeklagte, denen die U-Haft erspart blieb, oft übersehen werden. Mit meiner vorläufigen Freilassung ist es noch nicht vorüber, der Prozess geht für alle Angeklagten weiter. Auch wenn das Ende des Gerichtsprozesses in 2027 kommt und Urteile gesprochen sind, ist die Repression noch lange nicht vorbei. Mögliche darauffolgende Haftstrafen und gerade

die Zeit im Knast machen weiterhin viel Unterstützung und Solidarität notwendig.

Solidarität im Knastalltag

Ich hatte wirklich sehr viel an Solidarität von draußen bekommen. Mit dem anfänglichen medialen Echo haben viele Freund*innen und Bekannte von meiner Festnahme erfahren und sind auf ganz unterschiedliche Weisen sofort aktiv geworden. Es gab im November 2025 kurz nach meiner Festnahme die erste Demo direkt vor dem Knast und viele Menschen begannen mir sofort zu schreiben. Das allermeiste davon ist nicht bis zu mir in den Knast vorgedrungen und so blieb auch immer etwas Unsicherheit bei mir. Rückblickend habe ich im Knast doch viel mehr Solidarität mitbekommen als ich zuerst erwartet habe, ich hatte sie nur von der anderen Seite der Knastmauer erwartet und gesucht. Praktische Solidarität

Aus: Prozesse politisch führen, Ein Debattenpapier der Roten Hilfe e. V., erschienen 2023

Solistruktur

Welche Art von Strukturen die richtigen sind, um angemessen auf Repression reagieren zu können, unterscheidet sich stark. Während bei kleineren Verfahrenskomplexen die bestehenden Gruppen bereits ausreichen können, um den Erfordernissen der Arbeit gerecht zu werden, ist dies bei komplexen und groß angelegten Repressionsschlägen meist nicht der Fall.

Während und nach einem Repressionsschlag ist die Lage oft unübersichtlich. Dann gilt es, schnell zu handeln, Rechtsanwält*innen zu vermitteln, in Erfahrung zu bringen, wie es den Betroffenen geht, zeitnah Treffen zu organisieren. Oft geht die Initiative von der Roten Hilfe oder vom unmittelbaren Umfeld der Betroffenen aus.

Die Notwendigkeit einer kämpferischen politischen Perspektive auf Repressionsschläge kann die Rote Hilfe nur bedingt aus sich selbst heraus beantworten; der Schwerpunkt unserer Arbeit als strömungsübergreifender Solidaritätsorganisation ist das Kollektivieren von Repressionsfolgen. Eine offensive Bezugnahme auf die vorgeworfenen politischen Aktionen gestaltet sich schwierig. Auch ein persönliches Umfeld schafft das nicht automatisch und legt oft einen

Schwerpunkt auf den emotionalen Support der Betroffenen.

In dieser Gemengelage aus Betroffenen, Roter Hilfe und individuellem Support haben zusätzliche fallbezogene Solidaritätsstrukturen die Aufgabe, eine



politische Begleitung zu organisieren, politische Entscheidungslinien herauszubilden und die eben je erforderliche offensiv-politische Perspektive auf die Repression zu formulieren. Nach der ersten „Welle“ sind sie gerade bei größeren Verfahren immens wichtig, um eine langfristige und kontinuierliche Solidaritätsarbeit zu gewährleisten. Nicht

zwangsläufig müssen Betroffene in den Solistrukturen direkt mitarbeiten, auch wenn eine enge Anbindung wichtig ist, damit es zu keiner Entfremdung zwischen Betroffenen und Solistruktur kommt.

Um als Linke in die Offensive zu kommen, braucht es eine politische Begleitung von Gerichtsverfahren, die die Motivation und Notwendigkeit der vorgeworfenen Aktionen politisch verteidigt und in eine breite Öffentlichkeit trägt. So kann entgegen der Wirkweise von Repression eine politische Perspektive entstehen und wir als Bewegung können trotz und an den Repressionsschlägen wachsen. Damit ist die Solistruktur gerade bei größeren Verfahren, in denen Genoss*innen von Haft bedroht sind oder gar in U-Haft sitzen, von zentraler Bedeutung.

In der Gefangenenunterstützung gibt es direkt am Anfang viele praktische Dinge zu klären: Das fängt bei Alltagslichkeiten an, beispielsweise dem WG-Zimmer oder der Betreuung von Haustieren und reicht bis hin zu den existenziellen Belangen der Gefangenen: Briefe schreiben, Knastgeld klären, was ist mit der Familie, Freund*innen, dem politischen Umfeld?

Dabei ist es wichtig, im Auge zu behalten, dass technische Vorbereitungen im Laufe des Prozesses eine nachgeordnete Rolle einnehmen. Dreh- und Angelpunkt muss das Politische sein.

war sehr deutlich unter uns Gefangenen im Knast spürbar.

Durch meine Haftbedingungen in der Justizvollzugsanstalt Moabit mit Sicherheitsverfügungen und zusätzlichen Schikanen hatte ich einen vergleichsweise besonders restriktiven Knastalltag. Ich durfte das erste Jahr im Knast nicht arbeiten und war vom Aufschluss ausgeschlossen. Meine Besuche wurden sehr strikt überwacht und die ersten fünf Monate durfte ich nur einmal mit meiner Mutter telefonieren bis es mir regelmäßig ermöglicht wurde. Aber zeitgleich war ich ein sehr privilegierter Gefangener, denn ich bekam regelmäßige Post sowie Besuche und wurde finanziell unterstützt. Durch meine deutsche Sprache und Staatsbürgerschaft war ich weitgehend vor Willkür und Gewalt der Schließer geschützt.

Viele Mitgefange- ne nahmen Anteil an meiner besonderen Haftsituation, die sich oft sehr deutlich von ihrer eigenen unterschied, so wurde ich auch am Anfang immer wieder praktisch unterstützt mit Dingen des täglichen Bedarfes. Manchmal wurde zur Unterstützung einfach nur das Gespräch zu mir durch die verschlossene Zellentür gesucht, denn während alle anderen sich in der Aufschlusszeit relativ frei auf dem Flur bewegen konnten, war ich meist für 22 Stunden in meiner Zelle eingesperrt. Egal wie groß die sozialen, ethnischen und religiösen Unterschiede auch waren, wir unterstützten uns immer gegenseitig und das wenige, was wir hatten, wurde auch oft miteinander geteilt. Es wurde Bekleidung für Gefangene gegeben, die nicht ausreichend hatten, im Winter keine warme oder im Sommer keine leichte Kleidung bekamen. Ein paar Lebensmittel vom Einkauf der besser gestellten Gefangenen wurden immer wieder weitergegeben, gerade Dinge wie Obst und Süßes, die im Knast Mangelware sind. Oder es wurde gleich Tabak und Kaffee mit eingekauft für andere, die nur Taschengeld vom Knast bekamen. Es war auch üblich, wenn man entlassen wurde, viele eigene persönliche Dinge an andere Gefangene zu verschenken. Was mich noch einmal besonders gefreut hatte war,

dass ich regelmäßig zum Befinden und aktuellen Stand von Maja in Ungarn gefragt wurde, gerade während der Zeit des Hungerstreikes. Auch heute noch, wenn ich mit ehemaligen Mitgefangenen schreibe oder telefoniere, fragen sie nach.

„ein Stück von draußen“

Mit Beginn des Gerichtsprozesses gegen mich und weitere fünf Angeklagte vor dem vierten Strafsenat des OLGs in Dresden hatte ich endlich wieder die Gele-



genheit, mehr die Solidarität mit uns Angeklagten direkt zu erleben. Nicht nur im Saal, wo der Prozess immer mal wieder von solidarischen Menschen begleitet wird. Auch die kleine Kundgebung zu Prozessbeginn vor dem Gerichtssaal konnte ich von dem Gefangenentransporter sehen, der mich zum Gericht brachte. Am tollsten war es, wenn ich zum Knast zurück gefahren wurde und auch dann noch ein paar Menschen warteten, um uns auf dem Weg zu winken. Generell waren die Prozesstage für mich während der Kastzeit die schönsten, mit den Fahrten, wo ich die Sonne sehen konnte, kurz mal die Anwälte umarmte und immer wieder bekannte sowie neue Gesichter hinter den Glasscheiben des Zuschauerbereiches im Gericht erblicken konnte.

Es gab aber auch die Momente, wo ich nachdenklich war im Bezug auf die Solidarität die mich erreichte. Ich hatte wahrgenommen wie sehr sich Menschen selbst unter Druck setzten den Gefangenen schreiben zu wollen, fast schon zu müssen. Oft aus einem Gefühl der eigenen Betroffenheit heraus und dem Bedürfnis mitteilen zu wollen, wie sehr das Schicksal der Gefangenen sie selbst bewegt. Da kam meist ein Brief oder eine Karte

mit dem Wunsch über das Schreiben in Kontakt zu bleiben. Regelmäßiges Briefeschreiben ist aber in dem Leben und Alltag „draußen“ viel schwieriger als für mich im Knast und so blieb es oft bei diesem einen Mal des kurzen Kontaktes bevor die Kommunikation wieder verstummte. In vielen Gesprächen nach meiner Entlassung haben Freund*innen immer wieder berichtet, wie sie Briefe angefangen und nie abgeschickt haben. Wie sie nicht wussten, was sie schreiben sollten oder wie unangenehm es ihnen ist, dass alles mitgelesen wird. Es gibt keinen Grund, sich dafür selbst Vorwürfe zu machen oder gar noch im nachhinein schlecht zu fühlen.

Ich hatte vor meiner eigenen Inhaftierung auch nie in den Knast geschrieben, nicht mal meinen engen Freunden. Ich hatte es immer wieder vor mir her geschoben und mir selbst gesagt „ich gehe doch zu den Besuchsterminen und bin nicht der Typ zum Briefeschreiben“. Erst mit dem Erleben des Knastes habe ich gesehen wie wichtig jede einzelne kleine Karte ist. Erst jetzt schreibe ich wöchentlich Karten und Briefe an die Gefangenen in den Antifa-Verfahren. Wenn ich gefragt werde, wie man das mit den Briefen machen soll, was man den schreiben soll, sage ich, das ist nicht das wichtigste. Es müssen keine tiefsinnigen Briefe sein, man kann einfach an der beschissenen Knastsituation seine Teilnahme ausdrücken, ein wenig emotionalen Support leisten. Oder man denkt sich einfach etwas für die Unterhaltung im Knast aus, wie zum Beispiel Sudokus oder Kreuzworträtsel. Jede kurze Karte hatte mir auch das Gefühl gegeben ein Stück von draußen zu bekommen, so hatte ich das Gefühl mich mit dem Leben außerhalb der Mauern verbunden zu fühlen.

Kontroversen in der Soli-Arbeit

Ich habe ein großes Ungleichgewicht gesehen bei Menschen die mir geschrieben haben, die an den Prozesstagen als Zuschauer*innen im Gericht sitzen und die in den Soli-Strukturen arbeiten, es sind zum überwiegenden Teil Flinta* Per-

sonen. Antirepressionsarbeit ist eine unangenehme Arbeit, welche oft einhergeht mit einem Gefühl der Ohnmacht und die wenig sichtbar ist. Auch frisst diese Arbeit Ressourcen und ist eine zusätzliche Belastung im Alltag, wo andere wichtige politische Arbeiten zurückbleiben. Soli-Arbeit wird sich nicht als Arbeitsfeld ausgesucht, sondern wird begriffen als Arbeit, welche einfach notwendig und wichtig ist, wo es nahe Menschen trifft. Dass diese Carearbeit nun auch wieder Flinta* übernehmen, zeigt deutlich auf welchem Stand der generellen Debatte zu Patriarchat auch wir sind. Gerade dann, wenn geschaut wird, wer von dieser Arbeit meistens profitiert. Diese Fürsorgearbeit, die meist unangenehm und emotional ist, muss von uns allen getragen werden.

Während meiner Knastzeit erschien ein längerer Text „Herausforderungen und Widersprüche unserer Solidarität“ von Teilen der Soli-Gruppen. Dieser Text zeigte sehr deutlich, dass die Unterstützung von durch Repression betroffene Aktivist*innen viele Widrigkeiten mit sich bringen kann, nicht erst seit Domhöver und dem ersten „Antifa-Ost“-Prozess. Auch wie wichtig weiterhin unser ehrlicher Austausch und die Auseinandersetzung dazu bleiben. Ich hatte mich sehr darüber gefreut, dass es diesen öffentlichen Text der Soli-Strukturen gab und auch weiter jede Solidarität als Notwendigkeit erachtet wird, wenn der Staat eine antifaschistische Bewegung mit juristischen Angriffen delegitimieren will.

Ich habe auch gesehen wie es nach dem 7. Oktober 2023 und den folgenden Debatten für Teile der Linken eine Grenze der Solidarität gab. Diese Grenze wurde

nicht an individuellen Kritiken, an Verhaltensweisen oder an Anklagepunkten festgemacht, es war das Tragen eines Shirts im Gerichtssaal. Ein Shirt von einem Festival in Israel, dessen Wurzeln und Werte in einem friedlichen Miteinander, der Toleranz und der Freiheit für alle zu finden sind: dem Nova Festival auf dem über 400 Menschen bei einem Terrorangriff ermordet wurden und über 40 weitere Menschen entführt wurden. Dass ein Shirt, das den Namen dieses Festivals zeigt, dafür ausreicht, dass andere Linke sich genötigt sehen alle Angeklagten als „Antideutsche“ zu framen und sich dann öffentlich zu entsolidarisieren, hatte mich im Knast einfach nur mit Unverständnis und zweifelnd zurück gelassen.

Solidarität als politische Haltung

Meine Solidarität gilt weiterhin den angeklagten jungen Antifas in Düsseldorf sowie ihren Familien und Freund*innen. Ich selbst finde es toll und wichtig, dass sich die Angeklagten entschlossen haben den absurden Vorwürfen der Staatsanwaltschaft etwas entgegen zu setzen mit ihren politischen Erklärungen vor Gericht, aber es wurde noch mehr gesagt. Aus meiner sehr komfortablen Position in Freiheit und ohne Tatvorwürfen wie versuchter Mord, möchte ich nicht urteilen was sie dazu bewogen hatte Einlassungen und Selbstbezeichnungen dem OLG gegenüber zu machen. Auch empfinde ich es nachvollziehbar, dass es schwer sein kann gute und vorausschauende Entscheidungen in dieser Situation zu treffen. Gerade mit dem Druck der Untersuchungshaft,

einem hohen zu erwartenden Strafmaß und Erwartungen aus allen Richtungen.

Aber Maja hatte in Ungarn trotz der Haftbedingungen, Hungerstreik und Androhung einer drakonischen Strafe geschwiegen. Hanna hatte ebenso geschwiegen und ihre Strafe bekommen, ohne den Vorwurf des versuchten Mordes. Zwei bereits verurteilte Antifas, die erneut in Dresden vorgeladen waren, wurden beide direkt aus dem Saal verhaftet. Nur um für weitere sechs Monate Beugehaft in den nächsten Knast gebracht zu werden, weil sie sich berechtigter Weise auf ihr Aussageverweigerungsrecht berufen hatten. Hier wiegt die Last der politischen Verantwortung um so schwerer für uns alle Angeklagte. Gerade wenn die Weigerung auszusagen, nicht nur die angeklagten Menschen betrifft und es auch ein Grundsatz der Solidarität ist.

So wie die Angeklagten aus Düsseldorf im nachhinein Fragen zu dem „warum“ von uns gestellt bekommen werden – so werden wir uns als solidarische Menschen auch selbst fragen müssen, war unsere Unterstützung ausreichend bei dem Druck, der durch die Justiz aufgebaut wurde. Ungeachtet dessen, ob wir ihre Entscheidungen für komplett unnötig, falsch und gefährlich erachten.

Um es noch einmal deutlich zu sagen, ja die Repression wirkt, sie beginnt nicht erst mit der Verhaftung und endet nicht mit dem Urteil. Wir werden einen langen Atem brauchen und dafür muss unsere kritische Solidarität universell von allen aus einer linken Bewegung deutlich als Handlung unserer politischen Haltung kommen. ❖



Im Spannungsfeld

Zwischen Zweifel, Kritik und Solidarität

Thomas

Wann immer wir uns engagieren, wagen wir den Schritt hinaus ins Ungewisse. Ob in den Kollektiven in welche wir eingebunden sind, in Wohnprojekten, im Zusammenhang mit der Lohnarbeit, in der politischen Aktion. Aber wie umgehen mit dem Zweifel? Wo und wie der Kritik Raum geben? Was bedeutet in diesem Zusammenhang Solidarität?

Der Schritt ins Ungewisse

Vertraute Beziehungen, vertrauter Alltag, vertraute Räume können uns das Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Eingebettet-Sein geben. Wann immer wir diesen vertrauten Rahmen verlassen, gehen wir hinaus ins Ungewisse. Das gilt für viele Bereiche unseres Lebens. Wenn wir umziehen, einen Job antreten oder eine Beziehung endet. Aber genauso für unser politisches Handeln.

Wer aktiv wird und am Ende womöglich strafrechtliche Grenzen überschreitet, weiß nie, wohin dieser Weg führen wird. Vielleicht liegt darin gerade eine zentrale Herausforderung politischen Engagements. Wir handeln, ohne Gewissheit zu haben. Wir investieren Zeit, Kraft und auch Geld, ohne zu wissen, ob sich etwas verändern wird. Wir organisieren Veranstaltungen und Kundgebungen, schreiben Texte, begleiten Prozesse oder schreiben Briefe an Gefangene.

Manches erreicht mehr Menschen als erwartet, anderes scheint beinahe wirkungslos zu verpuffen. Erst im Rückblick entsteht manchmal der Eindruck eines roten Fadens.

Ich habe diese Ungewissheit aus unterschiedlichen Perspektiven er-

lebt. Während meiner Haft erfuhr ich so viel Solidarität: Genoss:innen und Freund:innen schrieben Briefe, organisierten Kundgebungen, sammelten Geld oder machten meine Situation öffentlich. Manches davon bekam ich mit, anderes nicht. Seit drei Jahren bin ich nun in Freiheit und versuche selbst, Gefangene zu unterstützen und Soliarbeit mitzutragen. Zu meiner Überraschung merke ich, die Fragen sind dieselben geblieben.

Bringt das überhaupt etwas? Erreiche ich die Menschen, die ich erreichen möchte? Setze ich meine begrenzten Kräfte an der richtigen Stelle ein? Es wäre verlockend, auf diese Fragen eindeutige Antworten geben zu können. Doch genau das würde der politischen Wirklichkeit nicht gerecht werden. Wir bewegen uns selten auf sicherem Boden. Viel häufiger tasten wir uns Schritt für Schritt voran. Nicht, weil wir orientierungslos wären, sondern weil gesellschaftliche Veränderungen nicht planbar sind. Der Schritt ins Ungewisse ist deshalb keine Ausnahme politischen Handelns. Er ist dessen Voraussetzung. Wer erst handelt, wenn der Erfolg feststeht, wird nie handeln!

Der Zweifel

Viele Jahre lang kannte ich den Zweifel nicht wirklich. Jedenfalls nicht in dem Sinne, wie ich ihn heute verstehe. In den ersten Jahren der Haft stellte ich nicht in Frage, welchen politischen Weg ich eingeschlagen hatte. Die Haft und Haftbedingungen erschienen mir nicht als Widerlegung meiner Überzeugungen, sondern als deren Bestätigung. Zweifel hatten darin keinen Platz.

Erst mit den Jahren veränderte sich etwas. In zahllosen Briefen und dann auch bei Besuchen begegneten mir andere Sichtweisen, andere Erfahrungen und manchmal auch unbequeme Fragen. Leise begann der Zweifel Einzug zu halten. Nicht daran, ob gesellschaftliche Verhält-

nisse verändert werden müssen. Fragen, auf die ich bis heute keine abschließenden Antworten gefunden habe. Wie lässt sich der Einsatz von Gewalt politisch und ethisch überzeugender rechtfertigen? Müssen wir vielleicht lernen, dass es Fragen gibt, die sich nicht endgültig beantworten lassen?

Rückblickend glaube ich, dass ich den Zweifel lange missverstanden habe. Ich hielt ihn für ein Zeichen mangelnder Entschlossenheit. Heute sehe ich in ihm eher eine Form der Ehrlichkeit. Wer niemals zweifelt, läuft Gefahr, anderen und sich selbst nicht mehr zuzuhören.

Fast dreißig Jahre Haft haben meine grundlegenden politischen Überzeugungen nicht erschüttert. Aber ich verließ vor drei Jahren das Gefängnis mit der Überzeugung, dass ein Leben ohne Zweifel ein ärmeres Leben wäre. Nicht weil der Zweifel mir Antworten schenkt, sondern weil er mich davor bewahrt, meine Antworten für endgültig zu halten.

Die Kritik

Lange Zeit konnte ich mit Kritik wenig anfangen. Genauer gesagt: Ich konnte sie nur schwer annehmen. Kritik an meinem Handeln empfand ich als Kritik an meiner Person. Wer meine Tat infrage stellte, stellte mich in Frage. Und so wies ich Kritik zurück, oft ohne mich ernsthaft auf sie einzulassen.

Und heute? Kritik ist nicht dasselbe wie Verurteilung. Im besten Fall beginnt Kritik dort, wo Menschen bereit sind, gemeinsam nach Antworten zu suchen, statt (vorschnell) Urteile zu fällen.

Während meiner Haft brauchte ich lange, um das zu erkennen. Ich hielt die Expropriation zur Beschaffung finanzieller Mittel für politische Arbeit für legitim und tue das in wesentlichen Punkten bis heute. Kritik daran empfand ich als Ausdruck mangelnden politischen Verständnisses. Erst mit den Jahren begann ich

zu begreifen, dass sich damit wichtige Fragen keineswegs erledigt hatten. Was bedeutet eine Geiselnahme für jene Menschen, die ihr ausgeliefert sind? Welchen Schmerz, welche Angst hinterlässt sie?

Solidarität, die jede kritische Auseinandersetzung vermeidet, erscheint mir unvollständig. Wer aus Angst, jemanden zu verletzen oder politische Differenzen sichtbar werden zu lassen, auf Kritik verzichtet, nimmt sein Gegenüber nicht ernst. Denn Solidarität erschöpft sich nicht darin, Menschen beizustehen. Sie bedeutet immer auch, ihnen zuzutrauen, sich schwierigen Fragen zu stellen.

Das gilt auch für jene, die im Gefängnis eingesperrt sind. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Wer Solidarität erfährt, trägt Verantwortung dafür, sich der kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln zu stellen. Kritik verstehe ich als einen gemeinsamen Versuch, genauer hinzusehen; auch dorthin wo es wehtut!

Vielleicht besteht insoweit solidarische Kritik darin, dass sie uns zwingt, Widersprüche auszuhalten, statt sie vor-schnell aufzulösen zu versuchen. Politische Überzeugungen gewinnen nicht dadurch an Stärke, dass sie die Folgen des eigenen Handelns ausblenden. Sie gewinnen an Tiefe, wenn wir den Mut haben, uns auch schmerzhaften Fragen zu stellen. Für mich bedeutet das heute nicht, meine politischen Grundüberzeugungen aufzugeben. Es bedeutet vielmehr, sie um etwas zu ergänzen, das ich lange unterschätzt habe: die Verantwortung, auch das Leid und die Erfahrungen derjenigen anzuerkennen, die von meinem Handeln unmittelbar betroffen sind. Gerade darin liegt für mich heute der Unterschied zwischen einer Überzeugung, die nur Gewissheit sucht, und einer Haltung, die bereit ist, sich immer wieder selbst zu in Frage zu stellen.

Die Solidarität

Während meiner Haft habe ich Solidarität in einer Fülle erlebt, die mich bis heute berührt. Briefe, Besuche, Telefonate, Soliveranstaltungen, Kundgebungen vor den Gefängnismauern, finanzielle Unterstützung und vieles mehr. Fast dreißig Jahre war ich in Haft, davon elf Jahre in Iso-

lation. Wenn ich zurückschaue, so habe ich mich in all diesen Jahren nie einsam gefühlt. Das mag überraschen. Isolation bedeutet, von Menschen getrennt zu werden. Einsamkeit aber entsteht nicht durch verschlossene Türen. Entscheidend ist, ob Menschen den Kontakt halten, ob sie sich erinnern, ob sie zeigen: Du bist nicht vergessen.

Wie tief mich diese Erfahrung geprägt hat, wurde mir wenige Monate nach meiner Entlassung bewusst. Ich war auf dem Weg zur Geburtstagsfeier „100 Jahre Rote Hilfe“ und stand plötzlich mitten im Hamburger Hauptbahnhof. Hunderte Menschen eilten an mir vorbei. Zum ersten Mal seit vielen Jahren fühlte ich mich wirklich allein. Mitten unter Menschen! In diesem Moment wurde mir klar, was Solidarität während der Haft für mich bedeutet hatte. Sie hatte verhindert, dass aus Isolation Einsamkeit wurde.

Seit meiner Entlassung bin ich selbst Teil von Solistrukturen und mir fällt auf, dass sich auf beiden Seiten, in Haft wie in Freiheit, ganz ähnliche Fragen stellen: Reicht das, was ich tue? Kommt es überhaupt an? Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich nur sagen: Ja, es kommt an! Nicht immer so, wie wir es uns vorstellen. Aber es kommt an.

Solidarität kann keine Haft ungeschehen machen, aber sie trägt dazu bei, dass Menschen sich nicht allein fühlen.

Trotz alledem!

Nicht, dass ich heute, nach der langen Zeit in Haft, mehr Antworten hätte als früher. Ganz im Gegenteil, die Antworten wurden weniger, die Fragen zahlreicher. Manche Fragen begleiten mich bis heute und werden es auch weiterhin tun.

Ich habe gelernt, dass Zweifel politische Überzeugungen nicht erschüttern müssen. Dass Kritik kein Angriff sein muss, sondern Ausdruck von Solidarität ist. Dass Solidarität mehr ist als praktische Unterstützung. Sie trägt Menschen durch Zeiten, die sie allein kaum bewältigen können.

Zweifel, Kritik und Solidarität stehen nicht im Widerspruch zueinander. Sie bedingen einander. Wer bereit ist zu zweifeln, wird Kritik zulassen. Wer Kritik ernst

nimmt, wird solidarischer handeln. Wer Solidarität erfährt, trägt Verantwortung, sie weiterzugeben.

Seit meiner Entlassung habe ich aber noch etwas gelernt. Solidarität endet nicht an den Gefängnismauern. Auch die Menschen in den Solistrukturen brauchen sie. Die Begleitung von Gefangenen über Jahre oder gar Jahrzehnte kostet Zeit, Kraft und manchmal auch Nerven. Niemand kann das allein leisten. Erst im Miteinander entsteht jene Kontinuität, die Soliarbeit braucht. Denn auch sie lebt von gegenseitiger Unterstützung, von Kritik und Ermutigung. Sowie dem Wissen, schwierige Phasen nicht allein tragen zu müssen.

Vielleicht ist genau das Solidarität: füreinander Verantwortung zu übernehmen, drinnen wie draußen, und dabei ohne eine Erfolgsgarantie zu haben.

Trotz alledem!



Anzeige

express
ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 6/2026 u.a.:

- **Bernd Gehrke:** »Zum Vulkan-Crash gehören die ostdeutschen Werften« – die Kämpfe ostdeutscher Arbeiter:innen
- **Gerhard Klas:** »Zukunft braucht Höfe« – Ausbeutung und Selbstausbeutung in der bäuerlichen Landwirtschaft
- **Klaus Lang:** »Strukturreformen Ja – Sparprogramme Nein« – zu den aktuellen »Sozialreformen«
- **Andreas Bachmann:** »Eigentor bei den Kämpfen um die Alterssicherung« – über den DGB-Vorschlag zur Betriebsrente
- **Marc Jäger:** »Wir haben heute leider kein Angebot für euch« – zur Tarifrunde Handel
- **Roland Erne:** »Volk entscheidet gegen Nationalismus« – Schweiz stimmt dank Gewerkschaften gegen ausländerfeindliche Initiative

Probelesen?! Kostenfreies Exemplar per eMail anfordern

Niddastr. 64 VH, 60329 FFM
express-afp@online.de
www.express-afp.info

Zeitungen für Gefangene!

Der Verein Freiabonnements für Gefangene e.V. und die Informationsversorgung in deutschen Gefängnissen im historischen Wandel

Rosa Conti

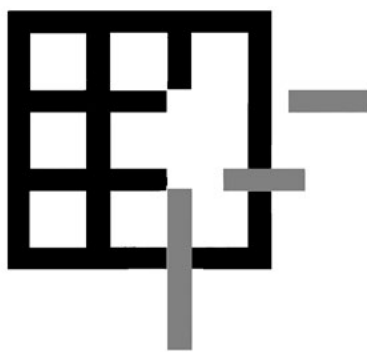
„Für mich ist schon die erstmalige Haft schlimm. Aber noch schlimmer ist die geistige Verkümmern. Umso mehr ist ein Lichtblick am Tag die Tageszeitung, die ich hier auf meinem Gang nach dem Lesen an weitere Gefangene weitergebe.“

Ein Gefangener aus Dieburg wandte sich im Dezember 2025 mit diesen Worten an den Verein Freiabonnements für Gefangene e. V. Der Verein organisiert bundesweit monatlich über 2.000 Zeitungsabonnements für Gefangene und besteht seit mehr als 40 Jahren. Der Zugang zu Informationen im Strafvollzug ist bis heute keine Selbstverständlichkeit. Lange galten Gefangene in Deutschland als weitgehend rechtlos. Erst mit der Reform des Strafvollzugs und der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) im Jahr 1977 wurde ein Anspruch auf Informations- und Medienzugang gesetzlich verankert (§ 68 StVollzG).¹

Informationszugang für Gefangene historisch betrachtet

Der Zugang von Gefangenen zu Informationen ist historisch abhängig von der jeweiligen politischen Epoche, dem Ermessensspielraum des jeweiligen Gefängnisses, den bürokratischen Hürden und den finanziellen Mitteln des Gefangenen. Im Kaiserreich war der Medienzugang stark reguliert. Gefangenen standen vor allem religiöse Schriften sowie staatlich autorisierte Bildungs- und Erziehungstexte zur Verfügung. Zeitungen unterlagen strengen Einschränkungen, insbesondere politische Presse galt als mit den Zielen von

Disziplin und Ordnung unvereinbar.² In der Weimarer Republik erfolgte eine differenziertere Betrachtung zwischen „resozialisierbaren“ Gefangenen und sogenannten „unverbesserlichen Straftätern“. Durch ein System von Anreiz- und Disziplinierungsmechanismen sollten Verhaltensänderungen gefördert werden. Zwar



Freiabonnements für Gefangene e.V.

wurde das Resozialisierungsgebot schon eingeführt, die Wärter setzten meist jedoch weiterhin auf militärische Ordnung und Disziplin. Durch die Wirtschaftskrise wurde die Grundversorgung der Gefangenen dann auf ein Minimum reduziert. Vor allem die Rote Hilfe Deutschland organisierte in dieser Zeit Unterstützung für Gefangene durch Besuche, Briefe sowie die Versorgung mit Büchern und Zeitungen.³ Der Medienzugang im Gefängnis während der NS-Zeit war von starker Zensur und Propaganda geprägt. Alle bestehenden Gefangenenzeitungen wurden eingestellt. Einzig die Zeitung *Der Leuchtturm* wur-

de erlaubt, die bis 1945 erschien. Sie fungierte in dieser Zeit als kontrolliertes Medium mit propagandistischer Ausrichtung.⁴

Gefangenensbibliotheken

Bereits im 19. Jahrhundert existierten Gefängnisbibliotheken, deren Bestände überwiegend aus religiösen und erzieherischen Schriften bestanden. Die Betreuung erfolgte in der Regel durch Seelsorger. Romane und Unterhaltungsliteratur waren verboten.⁵ In den Gefängnisstudien von 1894 heißt es: „An den Sonntagnachmittagen ist es auch den Gefangenen meist gestattet, der Gefängnisbibliothek Bücher zur Lektüre zu entnehmen (...) Dass Schauer- und Kriminalromane, politische und religiös freisinnige, atheistische Bücher ausgeschlossen werden müssen, ist selbstverständlich...“.⁶ Lesen wurde nicht als Recht von Gefangenen verstanden, sondern als Mittel zu deren „Besserung“ und sollte somit individuell auf den Gefangenen angepasst werden. Seit dem 20. Jahrhundert betreuen meist Lehrer:innen die Gefangenensbüchereien. In der „Hausordnung für die Zuchthaus-Gefangenen in der Königlichen Strafanstalt zu Münster in Westfalen“ heißt es: „Aus der Bibliothek wird dem Gefangenen in der Regel einmal wöchentlich durch den Lehrer ein Buch verabreicht.“⁷

In der Weimarer Republik erweiterten sich die Zugangsrechte zu Literatur. In den Verhandlung des Reichstags von 1927 steht „...die Lektüre soll vielmehr in erster Reihe, ebenso wie der Unterricht, das Wissen des Gefangenen bereichern

4 Gefängnisseelsorge Deutschland: Im Zuchthaus wurde *Der Leuchtturm* gelesen.

5 Peschers, Eric: Geschichte der Gefangenensbibliotheken seit 1850. Deutscher Bibliotheksverband, 2021.

6 Hausordnung für die Zuchthaus-Gefangenen in der Königlichen Strafanstalt zu Münster in Westfalen. Deutsche Digitale Bibliothek.

7 Peschers, Eric.

1 Bundesministerium der Justiz: Strafvollzugsgesetz (StVollzG), § 68 – Zeitungen und Zeitschriften.

2 Gefängniswesen und Strafvollzug im Deutschen Reich. Wikisource.

3 Kaufmann, Helga (Hrsg.): Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919–1938). Bonn: Pahl-Rugenstein, 2003.

und seine sittlichen Kräfte wecken“. In den Verwaltungsvorschriften für die Gefangenen in Herford 1923 steht: „Im Rahmen der Bildungsfürsorge wird darauf hingewiesen, bei der Benutzung der Gefangenenbücherei und der Buchausleihe auf die Wünsche und Eigenarten der Gefangenen Rücksicht zu nehmen.“⁸ Die *Coburger Zeitung* schreibt 1928, welche Belletristik zugelassen ist: „Sie soll vom Gesichtswinkel des Kriminalisten aus betrachtet einwandfrei sein, das heißt, sie darf nichts enthalten, was gewissen Herren der „Zunft“ Nahrung und Ansporn zu neuen Taten geben könnte.“⁹

Während der NS-Zeit wurden die Bücher der Gefängnisbibliotheken durch nationalsozialistische Propagandaschriften ersetzt. Als „undeutsch“ eingestufte Bücher wurden entfernt und teilweise vernichtet. Mit dem Strafvollzugsgesetz 1977 in Westdeutschland (Resozialisierungsprinzip) wurden Bücher verschiedenster Art zugelassen. In StVollzG §67 ist das Recht verankert, dass der Gefangene in seiner Freizeit eine Bücherei benutzen kann: „Der Gefangene erhält Gelegenheit, sich in seiner Freizeit zu beschäftigen. Er soll Gelegenheit erhalten, am Unterricht einschließlich Sport, an Fernunterricht, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen der Weiterbildung, an Freizeitgruppen, Gruppengesprächen sowie an Sportveranstaltungen teilzunehmen und eine Bücherei zu benutzen.“ Zugleich kann der Zugang aus Gründen der Sicherheit und Ordnung eingeschränkt werden.

In der DDR existierten ebenfalls Gefangenenbibliotheken, deren Bestände staatlich kontrolliert wurden. Es gab vor allem sozialistische Literatur. Die Bücher wurden nach Führung der Gefangenen einzeln zugewiesen.¹⁰

Gefangenenzeitungen

Gefangenenzeitungen werden innerhalb der Gefängnisse erzeugt und teilweise von Gefangenen selbst gestaltet. In den USA reicht ihre Geschichte bis in die 1880er Jahre zurück, etwa mit *The Prison Mirror*, die bis heute erscheint.¹¹ In Deutschland

entstanden erste Formen solcher Publikationen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. *Der gute Freund* (1901-1919) war eine Art Kalender. Als Ersatzpresseerzeugnis wurde er an Gefangene in Süddeutschland verteilt, aber ohne deren Beteiligung erstellt. *Die Brücke* aus Thüringen (1928-1935) war die erste Gefangenenzeitung, an der Gefangene selbst mitarbeiten durften. Sie berichtete über den Alltag im Gefängnis, über die Schule, den Chor, das Weihnachtsfest, Entlassene berichteten über ihre Probleme in Freiheit. In einer Verhandlung des Reichstags von 1927 steht: „Allem Anschein nach findet das zur Gefangenenzeitung aufgefaltete Nachrichtenblatt in der Praxis immer mehr und vor anderen Mitteln Anklang und Verbreitung.“¹²

Gegenwärtig existieren in Deutschland rund 60 Gefangenenzeitungen. Diese werden in der Regel von Gefangenen selbst gestaltet und richten sich sowohl an Mitgefangene als auch an eine interessierte Öffentlichkeit. Die wenigsten Zeitungen können unabhängig arbeiten. Vor dem Druck müssen die Manuskripte in der Regel der Anstaltsleitung vorgelegt werden. Eine besondere Stellung nimmt deshalb die seit 1968 erscheinende Berliner Gefangenenzeitung *Lichtblick* ein, die derzeit als einzige unabhängige und unzensurierte Publikation dieser Art gilt.¹³

Freiabos für Gefangene

Der Zugang zu Zeitungen für Gefangene bleibt bis heute häufig versperrt. Einer der Gründe ist: Viele Gefangene können sich ein Abonnement schlicht nicht leisten – bis heute verdienen Inhaftierte zwischen ein bis drei Euro pro Stunde. Deshalb wenden sich Gefangene direkt an Verlage und bitten um kostenlose Exemplare – so auch in den 1980er Jahren an die *taz*.

Aus dieser Situation heraus entstand der Verein Freibonnements für Gefangene e.V. Mittlerweile werden über den Verein 40 verschiedene Zeitschriften und Magazine ins Gefängnis geschickt, monatlich über 2.200 Abonnements. Mehr als 300 Gefangenenbriefe erreichen Frei-

abonnements für Gefangene e.V. monatlich. Neben Zeitungen organisiert der Verein auch eine Weihnachtsaktion mit Sonder- und Telefongeldspenden, Paketen und Büchern für Gefangene.

Der Bedarf nach Zeitungen und Informationen im Gefängnis besteht seit den Anfängen des Vereins bis heute fort. Ein Gefangener aus Mainz schrieb dem Verein 1986: „Jedes Abo mit dem Spruch Freiheit und Glück zeigt, dass es noch Menschen gibt, die uns nicht als ‚Abfallprodukt der genormten Normalbürgerschaft‘ sehen.“

► Weitere Infos unter www.freiabos.de
Spendenkonto:
Freiabonnements für Gefangene e.V.
SozialBank
IBAN: DE06 3702 0500 0003 0854 00

Um Gefangenen Zeitungsabonnements zukommen zulassen, unterstütze den Verein Freibonnements für Gefangene e.V. ❖

Anzeige



anti atom aktuell
Juni 2026
aaa 316

Uran im Iran
Nuklearer Treibsatz für die Zuspitzung kriegsrechtlicher Verhältnisse

Uran im Iran
Nuklearer Treibsatz für die Zuspitzung kriegsrechtlicher Verhältnisse

www.anti-atom-aktuell.de
Tollendorf 9 | 29473 Gehrde

anti atom aktuell

8 Ebd.

9 Gefängnisbücherei. Bayerische Staatsbibliothek – Digitale Sammlungen.

10 Notizen von DDR-Häftlingen: Die stummen Schreie von Hohenschönhausen. Der Spiegel, 2014.

11 Mental Floss: The Colorful History of *The Prison Mirror*, America's Oldest Continuously Operated

Prison Newspaper.

12 Deutscher Reichstag: Stenographische Berichte der Reichstagsverhandlungen, Sitzung 1927, S. 472–473.

13 Neustart für Deutschlands älteste Gefangenenzeitung, dpa-Meldung, 30. Juli 2023, in: *DIE ZEIT* (Online-Ausgabe).

Trakt und Zwangsarbeit

Für die „Einheit der kämpfenden Gefangenen“!

Klaus Viehmann

Ende der 1970er Jahre entstanden in der BRD Hochsicherheitstrakte als Reaktion auf den Widerstand und die Ausbrüche politischer Gefangener und deren Unterstützung durch solidarische Strukturen außerhalb der Knäste. War zuvor Einzelisolation üblich, sollte nun die persönliche und politische Identität der Gefangenen durch destruktive gruppenspezifische Prozesse in Trakt-Kleinstgruppen gebrochen werden. Ebenso sollten die Trakte dem Ausschluss rebellischer „sozialer“ Gefangener aus dem sonstigen Knastsystem dienen.

Zeitgleich mit dem damaligen Verlegungskarussell von unangepassten und politischen Gefangenen in immer andere Knäste, das den Aufbau von solidarischen Strukturen verhindern sollte, wurden neue Knastmodelle erprobt, zwei im Trakt in Bielefeld-Ummeln, der 1982 mit modernster Kameraüberwachung, speziellen Gittern, Türen und einem kleinen Freistundenhof gebaut worden war. Die beiden Stationen mit je sieben Zellen und eine Überwachungszentrale verband ein unterirdischer Gang mit dem restlichen Knast. Neu waren zwei von „Werkbeamten“ kontrollierte kameraüberwachte Arbeitsräume. Gefordert wurde das Zusammenstecken von Elektrosteckern, fünf Tage die Woche sieben Stunden im Quasi-Akkord. Erreichte jemand die Stückzahl von 3.000 nicht, wurde ihm seine „Belohnung“ von 4,50 DM pro Tag gekürzt. Diese Zwangsarbeit war offensichtlich verwandt mit der „Arbeitspflicht“ der von staatlichen Leistungen abhängigen Menschen, auch gegen sie werden bei „Arbeitsverweigerung“ Re-

pressalien verhängt – im Knast bis hin zu wiederholt 14 Tagen im Bunker, einer nackten, fensterlosen Kellerzelle.

Bis dahin gab es in Hochsicherheitstrakten keine Zwangsarbeit. Nun sollten Körper und Geist durch eine repetitiv-idiotische Tätigkeit diszipliniert werden. Selbst die Zeit zum Denken, Lesen und Schreiben, die erkämpft worden war, gäbe es nicht mehr. Aufgrund der sechsstelligen Überwachungs- und Baukosten nur für die Arbeitsräume war offenkundig, dass der einzige Zweck dieser völlig unrentablen Zwangsarbeit ihre zerstörerische Wirkung sein sollte. Dieses Pilotprojekt war ein Angriff auf potentiell alle Gefangenen. Selbst eine Zusammenlegung politischer Gefangener in Gruppen wäre unter solchen Bedingungen nur eine Farce.

Ende 1983 wurde ich im Verlegungskarussell aus dem Moabiter Trakt zum Bielefelder ausgeflogen, der seit einem Jahr mit Kurzstrafen (maximal 18 Monate Haft) erprobt worden war. Als Stadtguerillamitglied mit bereits fünf Jahren Knasterfahrung, das zudem nicht für die Zusammenlegung politischer Gefangener, sondern für ein sozialrevolutionäres Zusammengehen mit rebellischen Gefangenen war, war ich da Neuland sowohl für die interessierten Mitgefangenen als auch die unerfahrenen Schließer. Vom Sicherheitschef und Traktleiter, einem Oberstleutnant der Reserve, war ich mit den Worten begrüßt worden: „Wir haben



Soliplakat für die Hungerstreikenden vom Mai 1984

schon andere klein gekriegt“. Ich dachte: „Wir auch.“ Hass auf den ersten Blick. Militärs können allerdings selten politische Kräfteverhältnisse klassifizieren und neigen dazu, unkonventionell kämpfende Zusammenhänge zu unterschätzen. Dass es solidarische Anwäl:innen und Journalist:innen, eine sehr aktive Bielefelder Anti-Knastszene und militante Optionen gab, hatte er übersehen.

Aufgrund meiner Arbeitsverweigerung landete ich im Bunker und wehrte mich dort mit einem Hunger- und Durststreik. Letzterer war wegen langer Nachwirkungen keine gute Idee, aber ich wollte eine schnelle Entscheidung und nicht x Mal 14 Tage im Bunker landen – die Bibel, die einzige dort zugelassene Lektüre,

kannte ich schon. Am dritten Tag wurde ich auf die Krankenstation verlegt und ab da war die Zwangsarbeit vom Tisch. Wegen ein paar Elektrosteckern Unruhe im Knast zu riskieren – im Trakt hatten solidarische Kurzstrafer spontan die Zwangsarbeit verweigert – und Trakt und Zwangsarbeit zum öffentlichen Thema zu machen, sollte vermieden werden.

Kurz darauf verübten Revolutionäre Zellen jedoch einen schweren Sprengstoffanschlag auf die vorgesetzte Behörde:

„Das Justizvollzugsamt Hamm verwaltet die Knäste in Westfalen. [...] Eine Institution, in der jene Haltung, doch nur ‚seine Pflicht‘ zu tun, ‚nur‘ Gesetze und Verordnungen zu vollstrecken, damit aber ‚nach Aktenlage‘ über das Leben Tausender von Gefangenen zu entscheiden, ist nichts anderes als: Schreibtischtäter! Sie bauen darauf, dass ihre Handlungen im Dickicht des bürokratischen Gestrüpps anonym bleiben, dass Gefangene isoliert und vereinzelt ihren Schikanen relativ wehrlos ausgesetzt sind. Unser Anschlag zeigt, dass die Verantwortlichen für die kleinen und großen Schikanen bekannt sind. Dies gilt in besonderem Maße für die gegen unseren Genossen Klaus Viehmann.“

Nach dem Scheitern dieses Pilotprojektes „Hochsicherheitstrakt-plus-Zwangsarbeit“ folgte ein weiteres: Die Kurzstrafer wurden verlegt und durch „Schwerkriminelle“ ersetzt, in der Hoffnung, dass sie und ich uns zerfleischen würden: Angebliche „Polizistenmörder“, tatsächliche Ausbrecherkönige, Rotlichtmilieufiguren, Serienbankräuber und psychisch labile „Troublemaker“ mit langjährigen Knasterfahrungen – Menschen, denen Linke anderswo kaum begegnen. Nach respektvollem Beschnuppern und dem notgedrungenen Zurückstellen politischer Unterschiede angesichts eines gemeinsamen Feindes war allen ein Interesse klar: Raus aus dem Trakt! Ich konnte Verbindungen nach draußen und solidarische Anwält:innen und Besucher:innen für alle einbringen, sie ihre Erfahrungen mit früheren Knastkämpfen. Am 1. Mai 1984 traten fast alle Traktgefangenen in einen Hungerstreik, es gab Presseartikel, Besetzungen, Solidemos und Feuerwerk am Knast. Die solidarische Aktion zweier Gefangener aus der RAF im Kölner Hochsicherheitstrakt, der ähnlich belegt war, und ein Arbeitsstreik im Frauenknast Preungesheim signalisierten, dass sich

solche Kämpfe und Bündnisse von politischen und rebellischen Gefangenen ausweiten könnten. Eine Horrorvorstellung für den Sicherheitsapparat, die sicher wesentlich zu unserem Erfolg beitrug. Nach zwei Wochen Hungerstreik wurden die „Schwerkriminellen“ in andere Knäste verlegt, ich bis auf weiteres in den „normalen“ Bielefelder Knast. (Der Bielefelder Gesamtanstaltsleiter hat seinerzeit übrigens einen tödlichen Herzinfarkt erlitten.)

Dieser gemeinsame Kampf von politischen, „sozialen“ Gefangenen und solidarischen Aktivist:innen fand eine Fortsetzung: Revolutionäre Zellen und Rote Zora griffen im August 1984 mit Spreng- und Brandsätzen zwei Firmen an, die im Bielefelder Knast produzieren ließen:

„Der Knastkampf in Bielefeld und Preungesheim hat uns erneut klargemacht, wie wichtig der Kampf gegen die zerstörerischen Haftbedingungen ist, für die Gefangenen, aber auch für uns hier draußen. Und das nicht nur, weil viele zunehmend vom Knast bedroht sind, sondern weil Knast und ‚freie‘ Gesellschaft immer mehr zu einem einheitlichen Geflecht von Zwang, Auspressung und Zerstörung verknüpft werden. [...] Arbeiten, die nur Menschen in äußerst abhängigen Situationen aufgezwungen werden können: Frauen, die durch Heimarbeit ihre Existenz sichern müssen. Arbeiten, wie sie die Frauen in den Weltmarktfabriken Südasiens machen müssen. [...] Die wenigsten Arbeiten im Knast gehören zu den begehrteren, zu denen man oder frau nur bei Wohlverhalten eingeteilt wird. In Wäschereien, Schlossereien, Büchereien und Küche gibt es die Möglichkeit, mal mit anderen zu reden und nicht nur immer allein auf der Zelle die stumpfsinnigsten Arbeiten im Akkord zu verrichten. [...] Das Kapital schaltet von den subtilen Zwängen des ‚Sozialstaates‘ um auf ein System abgestufter Gewalt. Verelendung oder Zwangsarbeit! [...] Die Techniken der Überwachung und Isolation werden nicht nur gegen die ‚politischen‘ Gefangenen, sondern auch gegen die ‚sozialen‘ Gefangenen eingesetzt – als politischer Angriff gegen alle, die sich gegen die Strategien des Arbeitszwangs und der Zerstörung zur Wehr setzen. Es geht darum, diese angefangene Richtung des Knastkampfes weiterzuentwickeln – gemeinsam – drinnen und draußen!“

Die Angriffe trafen die Ausbeutung von Gefangenen an einem wunden Punkt:

Bei einem Wegfall der Firmenaufträge würden dem Knastsystem Einnahmen entgehen, die Firmenanlagen waren verletzlich und Zulieferer von VW oder Miele, die sogar mit „Deutsche Handarbeit“ warben, wollten ungern bekannt werden lassen, dass ihre Produkte durch Zwangsarbeit entstanden.

Nach diesen Anschlägen wurde ich in den Knast Werl verlegt. Der Bielefelder Sicherheitschef entblödete sich nicht, mir hinterher zu brüllen: „Sie kommen nie wieder hierhin! Dafür habe ich gesorgt!“ In Werl gab es weiterhin die üblichen Sicherheitsmaßnahmen, aber auch die Ansage des dortigen Knastchefs an die Schließer: „Einfach in Ruhe lassen, sonst gibt’s wieder Anschläge.“

Diese Aktionen der 1980er Jahre waren nur ein kleiner Teil all der so oft unbekannt gebliebenen oder vergessenen Knastkämpfe, ganz konkret haben sie mir und anderen die nächsten Jahre im Knast sehr erleichtert. Aber die Zwangsarbeit im Knast geht weiter und Hochsicherheitstrakte sind in dieser oder jener Form weiter Teil des Knastsystems – es ist leider gut möglich, dass Antifas und andere emanzipatorische Bewegungen wieder mit ihnen konfrontiert werden und aus alten Erfahrungen lernen müssen...

Freiheit und Glück!



Anzeige

Arbeiterstimme

Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

Sommer 2026
Nr. 232, 55. Jahrgang
Nürnberg
3,- €

Deutschland in der Führungsrolle für Europa: die neue Multipolarität?

Arbeiterstimme Nr. 232 Sommer 2026, aus dem Inhalt:

- Deutschland in der Führungsrolle für Europa: die neue Multipolarität?
- Ein Jahr Große Koalition
- Die USA (und Israel) im Krieg gegen den Iran
- Kontroversen um das Atomprogramm
- Chile; Die deutliche Niederlage, Teil 2
- Die Wahlen in Großbritannien
- Rezension: Matrix der Arbeit

arbeiterstimme.org
redaktion@arbeiterstimme.org

Inside Kolonia

Soziale Kämpfe, Knast im Knast in Ossendorf

Interview von Reiner Schmidt mit Stefan Wisniewski, Nachdruck aus dem Jahr 2013

R.S.: Stefan, du warst knapp 21 Jahre im Knast, verurteilt wegen „Mitgliedschaft in der RAF“ und Beteiligung an mehreren ihrer Aktionen (1). Sechs Jahre davon warst du in Köln. Im September 1983 wurdest du zusammen mit Rolf Heißler in den Hochsicherheitstrakt (HST) nach Köln-Ossendorf verlegt.

S.W.: Ja, wir wurden mit einem Bundesgrenzschutz (BGS)-Hubschrauber an Händen und Füßen gefesselt aus der Justivollzugsanstalt (JVA) Düsseldorf eingeflogen. Direkt neben dem Ossendorfer Frauenbau sind wir gelandet. Mit der Eisenkette sind wir mehr oder weniger in den Knast gehüpft und gestolpert, beflügelt von der lautstarken Begrüßung der dort gefangenen Frauen. Wir hatten beide einen Staatsschutzprozess hinter uns und sollten nun im neu gebauten HST unser Lebenslänglich absitzen.

Ende der 70er Jahre wurden überall in der BRD und in Westberlin HST, Knäste im Knast, errichtet. Die JVA Köln-Ossendorf selbst wurde Ende der 60er Jahre gebaut, im Gegensatz zum alten Kölner Klingelpütz wurden jetzt die Gefangenen in 17 Häusern in kleinere, also besser kontrollierbare Abteilungen aufgeteilt. Der neue Knast in Ossendorf galt als modernster Knast Europas und ausbruchssicher. Der HST mit seinem eigenen Wachturm, modernster Kamera-Überwachungstechnik und zusätzlich feinvergitterten „Fenstern“ ist vom „normalen“ Knast abgeschottet durch Sicherheitsschleusen und mit speziell ausgesuchten Schließern bemannt – mit ihm hatte sich die Staatsmacht ein Disziplinierungsinstrument geschaffen, das wie ein Damoklesschwert über allen Gefangenen hing und sie bis heute bedroht.

Wir Gefangene aus den bewaffneten Gruppen hatten damals unterschiedliche Einschätzungen zum Knast, die auch in den verschiedenen Gefangenen-Solidaritätskomitees und Anti-Knast-Gruppen draußen zu finden waren und mitunter bis zur bitteren Entsolidarisierung führten: Gegen welche Gefangene wurden die Trakte gebaut? Und dementsprechend die Frage, wie und mit wem dagegen den Widerstand organisieren?

Die von den Gefangenen aus der RAF im dritten Hungerstreik Ende 1974 aufgestellte Forderung nach Zusammenlegung aller politischer Gefangenen fand ich zwar legitim, angesichts der Isolationshaft vieler Gefangener aus bewaffneten Gruppen. Ich hatte deswegen schon im März 1973 vor dem Knast in Ossendorf mit Ärzten

gegen die Unterbringung von Astrid Proll und Ulrike Meinhof im damaligen „Toten Trakt“ demonstriert und vor meiner Verlegung hatte ich selber schon ein paar Jahre Einzelhaft in Frankenthal und Düsseldorf hinter mir. Aber als politisch-strategische Forderung fand ich die Zusammenlegung schon vor dem Hungerstreik 1981 kontraproduktiv, weil sie uns bestenfalls nur mit „uns“ zusammenbringen konnte und nicht mit den Gefangenen, die selber alltäglich dem Knast widerstanden und sich gegen den Knast wehrten: Arbeitsverweigerer, Saboteure der Knastmaschine, potenzielle Ausbrecher und Ausbrecherkönige, die ihre letzte Zigarette mit dem Zellennachbarn teilen ... Vielleicht war ich manchmal ein „sozialrevolutionärer Träumer“, wie es seinerzeit einige antiimperialistische Strategen ausdrückten (und mich aus dem RAF-Info-Zusammenhang warfen). Jedenfalls bin ich mit dieser Lebenseinstellung, die für mich auch ein „back to the roots“ war, 1983 in Köln gelandet.

R.S.: Wiewardasesdann dort? Wen hast du dort angetroffen? Welche Politik hat die Gefängnisleitung im Trakt verfolgt – und welche Aktionen hast du mit Rolf Heißler (der ja im Gegensatz zu dir die Zusammenlegungsforderung der RAF-Gefangenen teilte) gemacht?

S.W.: Der erste Gefangene im Kölner HST war Lillo, ein italienischer Genosse, der dort in den ersten Monaten ganz allein war. Bald danach kam Murat, der 1981 mit seinen Genossen das türkische Konsulat in der Kölner Südstadt besetzte, und ein Genosse und Künstler aus Argentinien, der für einen guten Zweck eine Serie von Banküberfällen hingelegt hatte. Etwas später kam Jacky, der „Yugo“, ein Räuber und späterer Ausbrecher aus dem Knast Werl, der gern seine Jahrespakete teilte. Mit solchen Zellennachbarn kann man den Knast gut überleben und mit einigen bin ich bis heute befreundet. Aber genau diese Solidarität sollte im HST verhindert werden. Durch die permanente Kameraüberwachung, wer mit wem gut kann, wurde ein Verlegungskarussell innerhalb des Traktes und zwischen sonstigem Knast und Trakt gesteuert, um Zusammenhalt und Widerstand der Gefangenen zu zerschlagen. Von daher war es naheliegend, dass Rolf und ich uns zu einer Aktion gegen die Kameraüberwachung entschlossen haben, nachdem viele unserer Freunde aus dem HST verlegt worden waren.

Zum verabredeten Zeitpunkt sagten wir den anderen Gefangenen, dass sie sich (wegen der absehbaren Repression) zurückziehen sollten. Rolf und ich zerschlugen dann mit Stuhlbeinen die Überwachungskameras und malten

Parolen – Weg mit dem Hochsicherheitstrakt! usw. – an die Wände. Wir hatten gedacht, dass nach den ersten Kameraausfällen sofort Schließer auftauchen würden, um uns zusammenzuhauen. Nichts passierte. Wir zerstörten alle Kameras in aller Ruhe. Am Ende auch noch einen Farbfernseher, der nur zu Propagandazwecken à la „wie gut wir es doch im HST haben“ da stand. Nichts passierte. Erst als ich den Alarmknopf zerdepperte, kamen sie. Wie wir später erfuhren, hatten sie in der Leitstelle zunächst einen technischen Defekt vermutet. Dass es eine gezielte Aktion war, lag außerhalb ihres Vorstellungsvermögens.

Wir hatten vorher abgesprochen, eine Hauerei mit den Beamten möglichst zu vermeiden, daran hielten wir uns auch. Wir wurden „natürlich“ trotzdem geschlagen und die Treppe runter bis in den „Bunker“ wurde mit uns „Schlitten gefahren“. Es folgten als „Disziplinarstrafe“ drei Wochen Bunker unter der Erde, ohne Fenster und in strenger Einzelhaft. Nichts zu lesen außer der Bibel, dazu schlechtes Essen und Isolation pur. „Unser“ Traktbereich musste aber für ein halbes Jahr geschlossen werden, weil die Überwachungsanlagen repariert werden mussten.

R.S.: Danach, im März 1984, wurde Rolf Heißler nach Straubing verlegt. Du warst dann zwei Jahre lang der einzige RAF Gefangene im HST. Wie ging es weiter?

S.W.: Es kamen immer neue Gefangene in den HST. Die Fluktuation war enorm. Die Gefangenen wurden zum Teil gezwungen zu arbeiten. Ich selber durfte nicht arbeiten aus Sicherheitsgründen, hätte mich aber auch gegen den Zwang zur Arbeit im Knast gewehrt. Es gab auch woanders Traktkonzepte mit Arbeitszwang, zum Beispiel in Bielefeld. Dort hatten sich Gefangene mit einem Hungerstreik und einer militanten Unterstützung von draußen erfolgreich dagegen gewehrt.

Die Knastleitung in Osendorf versuchte mit alten und neuen Methoden Druck auf uns auszuüben, zum Beispiel dadurch, dass sie Kalfaktoren (2) gegen uns einsetzten. Das führte allerdings zu Schwierigkeiten und hat für den einen oder anderen Kalfaktor und Spitzel böse geendet. Viel später erzählte mir mal „Schäfers Nas“ (schlagkräftige Größe des Kölner Rotlichtmilieus der 70er und 80er), dass er in dieser Zeit darauf angesprochen worden war, ob er nicht Kalfaktor im HST machen wolle mit den entsprechenden Vergünstigungen. Er lehnte ab.

Im HST lernte ich auch Adnan kennen, den späteren „Maulwurf von Osendorf“, der einen beeindruckenden Freiheitsdrang hatte. Wir freundeten uns schnell an. Die Anstaltsleitung bekam das durch die inzwischen reparierten Videokameras mit und wollte uns gleich wieder trennen. Sie verlegten ihn darum – zu seinem Glück – wieder in ein „normales“ Hafthaus. Dort buddelte er sich im November 1985 durch einen 25 Meter langen Tunnel unter der Außenmauer des Osendorfer Knastes in die Freiheit. Im HST wäre das wegen der Bewegungsmelder kaum möglich gewesen. Leider wurde er schon kurz danach in der Innenstadt wieder geschnappt.

R.S.: Im Mai 1986 kamst du raus aus dem HST und wurdest nach und nach in verschiedene Hafthäuser verlegt. Dein Kontakt zu den sozialen Gefangenen war recht gut. Was waren deine neuen Erfahrungen?

S.W.: Es war ein riesiger Schritt: Plötzlich in einem „Haus“ mit 70 menschlichen Kontakten. Die Zusammensetzung der Gefangenen in den neuen Gefängnissen hatte sich verändert, die alten Gefangenen mit ihrer Subkultur und „Ganovenethere“ waren eine aussterbende Generation. In Osendorf gab es – Ausdruck des strukturellen Rassismus der Gesamtgesellschaft – einen Anteil von migrantischen Gefangenen von knapp 50 Prozent aus über 50 Ländern, weshalb „staatenlos“ Aufgewachsene wie ich dort praktisch ein Heimspiel hatten.

Einmal wünschte sich ein Sinto (wir hatten jeder ein Familienmitglied im selben KZ, so was erleichtert den Einstieg in eine Beziehung), der im Knast heiraten wollte, dass ich sein Trauzeuge werde. Ich wollte das machen, aber die Gefängnisleitung stellte dafür unannehmbar Bedingungen: Die Hochzeitsgesellschaft bis auf die nackte Haut kontrollieren usw. Eine im Knast angestellte Lehrerin setzte sich für uns ein und wurde für ihr Engagement von ihren eigenen Kollegen an den Pranger gestellt: Am 22. Oktober 1987 schrieb der *Express*: „Terrorist: Sex mit Wachmeisterin?“ Und ich wurde kein Trauzeuge, sondern – wie so oft – in ein anderes Haus verlegt.

R.S.: 1989 gab es die großen Knast-Revollen in der BRD, vor allem Dachbesetzungen in Rheinbach, Santa Fu in Hamburg, Mannheim, Frankfurt-Preungesheim und in Straubing, an der hatte sich Rolf Heißler nach seiner Verlegung beteiligt. Was ist in Köln gelaufen?

S.W.: Wir in Osendorf hatten auch „die Schnauze voll“. Wir wollten ursprünglich das Dach der Kirche mit Blick- und Rufkontakt über den ganzen Knast – einschließlich Frauenhäuser, Jugendbau usw. – besetzen. Doch nach der Besetzung in Rheinbach wurde plötzlich unser Hofgang, der sonst immer zeitgleich mit anderen Häusern war, verschoben. Wir beschlossen daraufhin in unserem Haus, vom Hofgang nicht mehr freiwillig in die Zellen zurückzukehren. Von zwölf Uhr bis spät in die Nacht haben wir – immerhin 40 von knapp 50 Gefangenen – während der Freistunde den Hof besetzt und uns geweigert „einzurücken“. Zum ersten Mal seit mehr als zehn Jahren sah ich wieder den weiten und klaren Nachthimmel ohne Gitter dazwischen. Die Anstaltsleitung wollte mich anfangs zum „Rädelsführer“ abstempeln und mit mir alleine verhandeln, ein hilfloses und leicht durchschaubares Manöver, angesichts einer Gefangenengemeinschaft, die gerade dabei war, wild gegen die knastalltägliche Hackordnung mit ihrem „teile und herrsche“ zu streiken ... Wir forderten unter anderem mehr Umschluss- und Freizeitmöglichkeiten, insbesondere die Öffnung des Freizeitraums, der zu der Zeit in unserem Haus ganz geschlossen war, und nicht zuletzt wollten wir überhaupt kein Gefängnis mehr; einige Gefangene bezogen sich damals auf die Amnestieforderung, die es nach dem

Mauerfall für Gefangene in der ehemaligen DDR – auch für sogenannte Eigentumsdelikte – gegeben hatte.

Die Gefangenen, die auf ihren Zellen eingesperrt blieben, und Gefangene aus anderen Häusern trommelten stundenlang mit ihren Blechnäpfen gegen die Eisengitter – ein schönes Live-Solikonzert. Einige konnten uns auch etwas Essen, Decken und Getränke durch die Zellengitter reichen. Unsere Stimmung war gut, die Schließer trauten sich nicht, uns vom Gefängnishof zu räumen, obwohl wir von Anfang an angekündigt hatten, wir seien nicht auf eine Schlägerei aus. Die Knastleitung musste eine Hundertschaft Polizei herbeirufen, um uns in der Nacht in unsere Zellen zurückprügeln und – treten zu lassen. Das war wirklich ein Augenblick der Freiheit und Revolte, der einen langen und weiten Nachhall in der Welt der Gefängnisse hatte.

Dann der nächste Morgen, der mein letzter in Ossendorf wurde: Der „Bereichsleiter“ kommt zu mir in die Zelle und bittet mich, zur Anstaltsleitung zu kommen. Er sagt, mir würde nichts passieren. Ich werde misstrauisch und schaue um die Ecke in den Gang. Er ist voller Schließer mit Knüppeln. Sie fallen über mich her und prügeln mich ins Transporthaus. Dann kam das Rollkommando unter Leitung von Polizeiinspektoren und etwa 15 Beamte traten und schlugen mich – mit Handschellen und Fußfesseln handlungsunfähig – in den Transportbus nach Bochum. Sie warteten nicht mal, bis die drei Pastoren – die sich von mir verabschieden wollten – weg waren. (Es gab deswegen danach jahrelange – erfolglose – Ermittlungsverfahren gegen circa 15 Beamte, weil die drei Pastoren unter Eid ausgesagt hatten, was sie gesehen hatten. Eine klassisches Patt, „Aussage gegen Aussage“, meinte der Staatsanwalt und stellte das Ermittlungsverfahren ein). Für mich hieß es nun: „Czesc!“ (Polnisch, auf Deutsch sowohl „Tschüss!“ als auch „Hallo!“) Kolonia, in deinem

„Klingelpütz“ spiegeln sich gesellschaftliche Verhältnisse von draußen – Arbeitsbedingungen, soziale Verhältnisse, Menschenhoffnungen, Träume und die Kämpfe dafür – wider und spitzen sich zu. Bis heute. Und darum nicht zuletzt dziekuje, merci, tesekkürler, grazie, ευχαριστώ (efcharisto) und danke allen FreundInnen und GenossInnen, durch die ich in der Zeit innerhalb- und außerhalb der Mauern Solidarität erfahren und gelebt habe.

R.S.: Im Mai 1999 kamst du dann endlich raus aus dem Knast. Was machst du heute politisch?

S.W.: Auch seit ich raus bin, ist Knast nicht nur eine Erinnerung an längst vergangene Zeiten. In unteren sozialen Schichten und Zusammenhängen ist das Gefängnis sowieso Teil alltäglicher Bedrohung und lebendiger Auseinandersetzung. Ich besuche Gefangene, die ich kenne und die noch oder wieder drin sind. Bei der traditionellen Anti-Knast-Kundgebung an Silvester in Ossendorf wünsche ich den Schließern in ihren spießigen Reihenhäuschen entlang der Knastmauer immer gern ein beschissenes Neues Jahr. Und ich bin weiterhin unterwegs gegen Alt-/Neo- und/oder staatlich subventionierte Nazis, trete für Abschaffung der Bundeswehr ein, bin für offene Grenzen und finde die Schere zwischen Arm und Reich immer unerträglicher.

Und ansonsten sehen wir uns – hoffentlich – on the barricades?!

► In einem Interview in der *taz* vom 11. Oktober 1997, das auch 1997 als Buch „Wir waren so unheimlich konsequent“ (ID_Verlag) publiziert worden ist, hat sich Stefan Wisniewski dazu länger geäußert und darüber selbstkritisch reflektiert

► Häftlinge, die den Aufsehern Hilfsdienste leisten ❖

Anzeige



antiquariat.unsere-zeit.de



Marxistische Theorie | Politische Ökonomie | Politik & Geschichte | Historischer Materialismus | Kunst | Kultur | Foto | Frauenbewegung | Betrieb & Gewerkschaft | Antifaschismus | Militärpolitik | International | Lexika | Lehren | Lernen | Philosophie & Wissenschaften | Biografien | Romane | Historische Romane | Weltliteratur | Kinder- und Jugendbücher

Schaut mal rein: antiquariat.unsere-zeit.de

Bis zur Freiheit!

Die internationale Solidaritätsbewegung für Mumia Abu-Jamal

Von Annette und Michael Schiffmann

Am 9. Dezember 2026 wird es 45 Jahre her sein, dass der vor Ort prominente linke afroamerikanische Journalist und Autor Mumia Abu-Jamal in Philadelphia unter dem Verdacht des Mordes an einem Polizeibeamten verhaftet wurde. Er hat seitdem keinen Tag mehr in Freiheit verbracht. Mehr noch, er wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vom US-amerikanischen Staat hingerichtet worden, wenn sich um seinen Fall herum nicht eine internationale Solidaritätsbewegung entwickelt hätte, die zumindest das verhindern und außerdem dafür sorgen konnte, dass er nicht durch medizinische Unterversorgung in der Haft umgebracht wurde.

Sein Fall ist besonders gravierend, weil sich in ihm fast sämtliche Elemente versammeln, die das massiv straforientierte US-Justizsystem mit der Todesstrafe als „Krönung“ so kritikwürdig und zu einem internationalen Stein des Anstoßes machen. Er war gekennzeichnet von Polizeibrutalität (Mumias Bruder wurde von dem Polizisten, der in der Folge getötet wurde, bei einer Fahrzeugkontrolle blutig geschlagen, und Mumia selbst von demselben Polizisten durch einen Schuss fast tödlich verletzt), durch eine absolut mangelhafte Verteidigung durch einen unfähigen Pflichtverteidiger, durch Rassismus bei der Juryauswahl und in der Presseberichterstattung, durch einen offen gegen Mumias politische Ansichten argumentierenden Staatsanwalt (nicht zulässig) und schließlich durch eine hochgradig parteiische Prozessführung durch einen

Law-and-Order-Richter, der schon zu Beginn des Verfahrens auf die Frage, was er zu tun gedenke, in einem Hinterzimmer verlauten ließ: „Ich werde ihnen [der Anklage] helfen, den N***** zu grillen.“¹

Aufgrund der extrem dünnen Beweislage und des unfairen Verfahrens² war Mumia – wie er rückblickend zugibt, naiverweise – überzeugt, sein Berufungsverfahren vor dem Pennsylvania Supreme Court zu gewinnen, und umso härter traf ihn der ablehnende Bescheid des Gerichts im März 1989. „Ich bin ein wenig fassungslos“, schrieb er in seinem Artikel „Live aus dem Todestrakt“. „Ich dachte wirklich, dass man in meinem Fall dem Gesetz folgen und dass das Urteil aufgehoben würde.“³ Mit dieser Entscheidung war Mumias Todesurteil wegen Polizistenmordes rechtskräftig.

Da zu diesem Zeitpunkt kaum jemand außerhalb seines engeren Unterstützernetzes (vor allem der radikalökologischen MOVE-Organisation in Philadelphia, über die er als Journalist, sehr zum Missvergnügen der staatlichen Stellen, immer wieder berichtet hatte) etwas von den skandalösen Einzelheiten seines Falles gehört hatte, wäre der normale Verlauf der Dinge vermutlich gewesen, dass Mumia, wie das seit den 1990er Jahren in den USA die Regel ist, auch seine weiteren Berufungen verloren hätte und daher am Ende hingerichtet worden wäre.

Weltweite Solidaritätsbewegung

Doch dann geschah eine Art Wunder, mit dem nicht zu rechnen gewesen war. Beginnend im Jahr 1989 tauchten plötzlich

überall in den großen Städten der Welt, nicht nur in den USA, sondern auch von Paris über Berlin bis London, von Rio de Janeiro über Tokio bis Rom und Mailand Plakate, Flugblätter und Broschüren auf, die auf eine aufrüttelnde Tatsache aufmerksam machten: Mumia war nach den schrecklichen Präzedenzfällen von Joe Hill, Sacco und Vanzetti, Ethel und Julius Rosenberg und der glücklicherweise fehlgeschlagenen Anklage gegen Angela Davis der erste politische Gefangene in den USA, der von Hinrichtung bedroht war.

Damit entwickelte sich in den 1990er Jahren eine breite US-amerikanische und internationale Solidaritätsbewegung, die sich vor allem darauf konzentrierte, die Hinrichtung Mumias zu verhindern und im Interesse einer breiten Einheit der Bewegung zumeist gar nicht einmal die Freilassung Mumias, sondern einen neuen und diesmal fairen Prozess forderte. „The evidence must be heard!“, die Beweise müssen gehört werden, war dabei eine zentrale Forderung. Sie wurde im Vertrauen darauf erhoben, dass bei einem neuen Verfahren unter internationaler Aufsicht die Wahrheit über die Ereignisse, die am 9. Dezember 1981 zum Tod des Polizeibeamten Daniel Faulkner geführt hatten, ans Licht kommen und Mumia dann freikommen würde.

Rückblickend kann man sagen, dass diese Bewegung Mitte bis Ende der 1990er Jahre ihren Höhepunkt erreichte und tatsächlich der Hinrichtung Mumias einen Riegel vorgeschoben hat. Das Spektrum der Opposition gegen Mumias Exekution und der Unterstützung für einen neuen Prozess war enorm breit und schloss wichtige Politiker*innen und Parlamentarier*innen in zahlreichen Ländern, eine enorme Zahl von Künstler*innen wie Chumbawamba und Rage Against the Machine, Schriftstellerinnen und Schriftsteller wie Alice Walker und E. L. Doctorow sowie Philosophen

1 Änderung des N-Worts durch die Redaktion.

2 Für die Details und die Hinweise auf Mumias höchstwahrscheinliche Unschuld, die hier beide nicht erörtert werden können, siehe Michael Schiffmann, „Alles vorbei für Mumia Abu-Jamal“, Nachwort zu Mumia Abu-Jamal, Texte aus dem Todestrakt, Westend 2023, 197-232.

3 Ebenda, 69, 70.

und Wissenschaftler wie Jacques Derrida und Noam Chomsky ein.

Das war nur möglich, weil die Bewegung so vielfältig war und so viele darauf bestanden, das Unrecht der Todesstrafe und des grotesk unfairen Prozesses in den Vordergrund und jeweilige politische Unterschiede hintenanzustellen.

Seit Oktober 1999 wurde der Fall Mumia dann vor einem Bundesgericht (dem 3. Bundesbezirksgericht mit Sitz in Philadelphia, dort, wo sich die Tat ereignet hatte, deretwegen Mumia verurteilt worden war) verhandelt, und zahllose Menschen in den USA und auf der ganzen Welt erwarteten mit Spannung den Ausgang. Aber am Ende kam nur ein fauler Kompromiss heraus, der weder die rechten Fanatiker*innen in den USA, die Mumia unbedingt hingerichtet sehen wollten, noch Mumias Unterstützer*innen zufriedenstellen konnte. Das Todesurteil wurde am 18. Dezember 2001 wegen eines klaren Formfehlers in den seinerzeitigen Anweisungen an die Jury aufgehoben, den Schuldspruch gegen Mumia befand das Gericht jedoch letztlich in allen kritischen Punkten für fair.

Eine Bewegung in Entwicklung

Leider muss gesagt werden, dass die Bewegung für Mumia damit sowohl national – in den USA – als auch international ihren Höhepunkt überschritten hatte. Dafür waren vermutlich in erster Linie zwei Gründe ausschlaggebend. Zum einen war das dringlichste Ziel, die Rettung von Mumias Leben, mit dieser Gerichtsentscheidung ja erreicht und insofern war es nicht ganz überraschend, dass dieser damit die Spitze abgebrochen wurde. Zum anderen war es schon vor der Gerichtsentscheidung 2001 zu erheblichen Querelen in der juristischen Verteidigung Mumias gekommen, die ihrerseits heftige Auseinandersetzungen in der Bewegung ausgelöst hatten. Kräfte, die im Vertrauen darauf, dass Mumia dann am Ende freigelassen würde, „nur“ einen neuen Prozess forderten und solche, die bedingungslos auf Mumias Unschuld beharrten und seine sofortige Freilassung verlangten, begannen plötzlich, einander als Feind*innen zu behandeln, etwas, was

einer Solidaritätsbewegung nie zuträglich ist. Zeitweise sah es so aus, als würde diese daran endgültig zerbrechen.

Aber da geschah wie nach 1989 und in den 1990er Jahren ein zweites Wunder: Die Bewegung, wenn auch nunmehr erheblich kleiner, begann, Ende der 2000er und in den 2010er Jahren, ihre Reihen wieder zu schließen, an konkreten Forderungen zu arbeiten, die sowohl Mumia als auch zahllosen anderen Gefangenen in den USA nutzten, und ihren Einfluss immer wieder zu verbreitern. Mitte der 2010er Jahre gelang es ihr, Mumias Leben ein zweites Mal zu retten, indem sie gerichtlich eine Behandlung seiner Hepatitis C durchsetzte, die ansonsten zum baldigen Tod geführt hätte – ein Recht auf Behandlung, das seitdem auch alle anderen Gefangenen im Bundesstaat Pennsylvania haben.

Woher das Wunder, immer wieder? Ein großer Teil liegt an Mumias Person selbst. Alle, die ihn kennenlernen konnten, erleben seine große Liebesswürdigkeit, sein herzliches Lachen, seine freundliche und tröstliche Bärenpräsenz bei gleichzeitiger messerscharfer Kritik der herrschenden Verhältnisse, auch noch nach über vier Jahrzehnten Haft in Stahlbeton. Der andere Faktor ist seine tiefe Überzeugung, dass es niemals nur um ihn persönlich gehen kann in diesem Kampf, sondern immer um die Bedingungen, die ein feindseliges, rachsüchtiges und rassistisches System den vielen Unterprivilegierten aufzwingt, mit denen er sich auf einer Seite sieht. So war es typisch für ihn, dass er das Recht auf Gesundheitsbehandlung für sich nur unter der Bedingung forderte, dass es für alle Mitgefangenen ebenso gelten muss. Was, wie wir gesehen haben, gelungen ist.

Es ist nicht vorbei

Viele Jahre nach alldem, 2026, steht die Bewegung vor einer schwierigen Situation, da der Rechtsweg für einen neuen Prozess seit 2025 erschöpft ist, 45 Jahre im Gefängnis auch für einen selbstlosen und tapferen Menschen wie Mumia schwer zu überstehen sind und er weitere gesundheitliche Probleme hat, die sein Überleben im Knast mehr als fragwür-

dig erscheinen lassen. Sein derzeitiges Verteidigungsteam vom Abolitionist Law Center gibt an keinem dieser Punkte auf und versucht im Gegenteil, sie im Stil von Jiu Jitsu gegen das System zu wenden: Das an Mumia schon ursprünglich verübte Unrecht, die unmenschlich lange Dauer seiner Haft, seine schweren gesundheitlichen Probleme – sie alle sind schwerwiegende auch legale Argumente für Mumias Freilassung.

Während Mumias Verteidiger*innen dafür auf juristischem, parlamentarischem und institutionellem Weg fechten, führt die internationale Solidaritätsbewegung den entsprechenden Kampf heute wie seit fast vier Jahrzehnten überall, wo sich eines oder mehrere ihrer Mitglieder finden. Von denen gibt es in vielen Ländern viele, die schon seit vielen Jahren immer weitermachen und immer wieder neue interkontinentale Bündnisse schmieden – weiterhin über politische Differenzen hinweg. Und damit neue Mitstreiter*innen gewinnen und immer neue Formate der Öffentlichkeitsarbeit erfinden können.

So soll es sein – so lange, bis wir Mumia endlich in Freiheit empfangen können. ❖

Anzeige

contraste
zeitung für selbstorganisation
502-503 43. JAHRGANG JULI-AUGUST 2026 5,20 EUR
PROJEKTE GENOSSENSCHAFTEN BIOTONNE KUNST & KULTUR



SCHWERPUNKT
Big Tech
kurzschließen
www.contraste.org

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | azadi@t-online.de

nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Arno-Jermaine Laffin (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Die Gefangenensolidaritätsarbeit ist seit seinem Bestehen zentrales Anliegen von AZADÎ. Bereits im „Aufruf zur Gründung eines Rechtshilfefonds“ der Informationsstelle Kurdistans anlässlich des ersten Jahrestages des PKK-Verbots im November 1994 wurde das Ziel formuliert, die zu der Zeit etwa 150 in Deutschland inhaftierten kurdischen Aktivist:innen materiell zu unterstützen und Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Prozessen zu organisieren. Die große Zahl der kurdischen Gefangenen Mitte der 1990er Jahre war Folge des erst ein Jahr zuvor in Kraft getretenen Betätigungsverbots gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie der Repression gegen die massenhaften Proteste gegen dieses Verbot und den eskalierenden Krieg in Kurdistan und

der Türkei. Heute ist die Anzahl der politischen Gefangenen aus der PKK oder der um sie herum entstandenen Freiheitsbewegung Kurdistans deutlich niedriger, die praktische Gefangenensolidarität ist aber weiterhin eine der Kernaufgaben AZADÎs.

Gefangenen aus der PKK und ihrem Umfeld

Die Haftstrafen gegen kurdische Aktivist:innen resultieren in den letzten Jahren fast ausschließlich aus sogenannten „Terrorismusverfahren“ nach den §§ 129a und 129b des Strafgesetzbuchs (StGB). Den Angeklagten werden die Mitgliedschaft – in wenigen Fällen auch die Unterstützung – der PKK vorgeworfen. Obwohl das ihnen konkret vorgeworfene Verhalten ganz überwiegend für sich legale Handlungen darstellt (Spendensammlungen, Organisation von Veranstaltungen,

Versammlungen oder Gruppen, Kontakte zu anderen Aktivist:innen etc.), werden die Betroffenen als „Terrorist:innen“ angeklagt und auch als solche behandelt.

Sie unterliegen in den Gefängnissen einem besonders strengen Haftregime, das nicht nur von der jeweiligen Justizvollzugsanstalt, sondern zudem von Haftrichter:innen diktiert wird. Deshalb sind die kurdischen politischen Gefangenen oft doppelt oder sogar dreifach isoliert: 1. Sind sie der allgemeinen Situation des Gefängnisses ausgesetzt, die alle Gefangenen von der Außenwelt entfremdet. „Resozialisierung ist Desozialisierung“ ist nicht umsonst ein geflügeltes Wort unter Insassen im Strafvollzug. 2. Sind sie zusätzlich als politische Gefangene isoliert. In Untersuchungshaft wird ihnen die Teilnahme an Sport oder anderen sozialen Aktivitäten verwehrt. Sie dürfen nicht arbeiten. Ihre Besuche werden zusätzlich zum Gefängnis vom Landes- oder Bundeskriminalamt überwacht. Die Besucher:innen werden regelmäßig durch

eine Glasscheibe von den Gefangenen getrennt. Die Post wird gelesen, Bücher müssen von der:dem Haftrichter:in einzelnen genehmigt werden. 3. Sind die kurdischen Gefangenen häufig aufgrund von Sprachbarrieren und Rassismus innerhalb des Gefängnisses isoliert. Die Gefängnisse händigen Briefe und Postkarten regelmäßig nicht aus, wenn sie nicht auf Deutsch geschrieben wurden. Anträge und der Alltag im Gefängnis müssen auf Deutsch bestritten werden. Handeln die Wärter:innen rassistisch, sind ihnen die Gefangenen schutzlos ausgeliefert. Diese Realität führt zu besonderen Problemen und Herausforderungen mit denen migrantische politische Gefangene konfrontiert sind.

Mahmut akar, Kovorsitzender von MAF-DAD – Verein für Demokratie und internationales Recht –, würdigte in seinem Redebeitrag auf der Feier zum 30-jährigen Bestehen AZADÎs Ende Mai die Gefangenensolidaritätsarbeit des Rechts-hilfefonds. Die kontinuierliche und verlässliche Unterstützung der Gefangenen finde weitestgehend ungesehen statt, aber die Wirkung einer einfachen solidarischen Handlung gehe über die:den einzelnen Gefangenen hinaus und erreiche ihre:seine Familie, Freund:innen und Genoss:innen, die kurdische Gemeinschaft, die ganze Bewegung und die Linke in Deutschland insgesamt. Dieser Reichweite der praktischen Solidarität sind sich auch die Geheimdienste und Repressionsbehörden durchaus bewusst. Seit langem wird AZADÎ im jährlichen Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Abschnitt zur PKK aufgeführt. Im kürzlich erschienenen Bericht für das Jahr 2025 wird unter der Überschrift „PKK-Gefangenenhilfe“ wie in den Berichten aus den Jahren zuvor behauptet, durch die finanzielle Unterstützung strafrechtlich verfolgter PKK-Funktionäre sollten diese weiterhin an die Organisation gebunden werden. Wer sich nach rassistischer Unterdrückung und gewaltvoller Vertreibung aus Kurdistan und dem Mittleren Osten auf den Weg nach Europa macht, teilweise sogar schon mehrjährige Haft- und Foltererfahrung hat, und sich hier für eine sozialistische Bewegung engagiert, vielleicht sogar Kader ist und sein Leben dem politischen Kampf widmet, den werden ein paar Bücher und ein paar Hundert Euro Einkaufsgeld mehr oder weniger nicht umstimmen können. Aber

trotzdem: Jeder erfüllte Bücherwunsch, jeder zugestellte Brief, jede sicht- oder hörbare Solidaritätsbekundung, jeder Besuch im Gefängnis können sich anfühlen wie eine herzliche Umarmung oder ein liebes Wort. Was einer solch kleinen Geste der Verbundenheit allerdings eine derart große Bedeutung verleiht, ist das Knast-Regime selbst, das die Gefangenen in Einsamkeit, Trostlosigkeit und Ohnmacht hält. Denn diese praktische Solidarität macht einen tatsächlichen Unterschied.

Zudem geht die Gefangenensolidaritätsarbeit über die individuelle Unterstützung einer:ines Einzelnen hinaus. Sie bedeutet Schutz für die:den Gefangenen vor dem Gericht und der Staatsanwaltschaft, vor den Wärter:innen und anderen Gefangenen, vor der Öffentlichkeit. Sie bedeutet den Gefangenen die Möglichkeit zu geben, sich ausdrücken, gehört und gesehen zu werden, politische Subjekte und wirkmächtig zu bleiben. Sie bedeutet aber auch Schutz für die Bewegung gegen die Diffamierung, Repression und Isolation – in der Öffentlichkeit und innerhalb der Linken.

Entwicklung in jüngster Zeit

Stand Mitte Juli 2026 zählen wir in deutschen Gefängnissen „nur“ sechs kurdische Gefangene, denen Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen wird. Vor anderthalb Jahren waren es kurzzeitig fast 20 und damit so viele wie lange nicht mehr. Der deutliche Rückgang in den letzten anderthalb Jahren ist verschiedenen Faktoren geschuldet.

Zum einen sind zuletzt immer mehr Anklagen gegen Aktivist:innen erhoben worden, denen nicht vorgeworfen wird, als hauptamtliche Kader ganze Sektoren, Regionen oder Gebiete geleitet zu haben (die Behörden gehen davon aus, dass die PKK das Bundesgebiet in vier „Sektoren“, neun „Regionen“ und 31 „Gebiete“ unterteilt habe), sondern bloß für bestimmte Städte („Räume“) verantwortlich gewesen zu sein oder als „Frontarbeiter:innen“ anderen Aktivist:innen zugearbeitet zu haben. Die

allgemeine Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministeriums, die die Verfolgung einer Organisation nach § 129b StGB voraussetzt, wurde 2011 erlassen und bezieht nur leitende Mitglieder bis zu den „Gebietsverantwortlichen“ mit ein. Für diejenigen, die als „Raumverantwortliche“ oder „Frontarbeiter:innen“ verfolgt werden, erlässt das Ministerium auf Ersuchen der Generalstaatsanwaltschaften Einzelermächtigungen. Das bedeutet, dass die Repression qualitativ ausgeweitet wird auf Aktivist:innen, die in der vermeintlichen Organisationshierarchie weiter unten stehen. Vor diesem



Protest für die Freiheit von Zübeyde Akmese. Die Aktivistin war Anfang des Jahres mehrere Wochen in Untersuchungshaft, das Verfahren gegen sie läuft weiter.

Trend warnt AZADÎ seit Jahren, eigentlich seit 2010, seit der § 129b StGB auf die kurdische Bewegung angewandt wird. Der Bundesgerichtshof ging in seiner Grundsatzentscheidung zur Rechtmäßigkeit der Anwendbarkeit der „Terrorismusesetze“ auf die PKK davon aus, dass auch einfache Mitglieder als „Terrorist:innen“ verfolgt werden können. Der Verfassungsschutz zählte zuletzt 15.000 PKK-Anhänger:innen über denen quasi das Damoklesschwert des § 129b StGB schwebt. Da die diesen vermeintlich „einfachen Mitgliedern“ vorgeworfenen Handlungen aber weniger schwer wiegen, werden sie häufig zu Bewährungsstrafen verurteilt und/oder müssen während der laufenden Ermittlungen und Gerichtsprozesse nicht in Untersuchungshaft verbleiben. Nur um diese Verfahren ins Verhältnis zu setzen: Wir reden hier von einem 72-jährigen Emin Bayman, der derzeit in Heilbronn eine Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten absitzt, die bewährungsfähig gewesen wäre, von einer 71-jährigen, mehrfachen (Groß-)Mutter, Zübeyde Akmese,

die Anfang Mai nach sieben Wochen aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, während ihr Verfahren weiter geht, oder von einem 82-jährigen Halis Do an, dessen Prozess demnächst am Oberlandesgericht Koblenz beginnt. Sie alle haben sich vor Ort in ihren Communities engagiert und sind vollkommen unverdächtig, an dem teilzuhaben, was gemeinhin als „Terrorismus“ bezeichnet wird. Verfahren ohne Untersuchungshaft oder ausgesprochene Bewährungs- und kürzere Haftstrafen führen im Ergebnis zu weniger Gefangenen, obwohl die Repression quantitativ auf vergleichbarem Niveau bleibt.

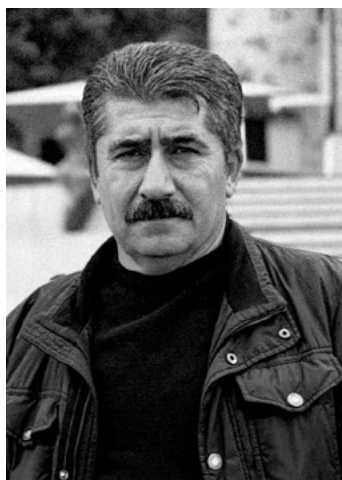
Ein anderer Trend ist, dass seit November 2024, seit die Anzahl der Gefangenen ihren Höchststand erreicht hatte, keine kurdischen Aktivist:innen mehr auf Betreiben der deutschen Behörden im europäischen Ausland auf Grundlage eines europäischen Haftbefehls festgenommen und an die BRD ausgeliefert wurden, um ihnen hier den Prozess zu machen. Über die Gründe dafür lässt sich nur spekulieren, aber wir können davon ausgehen, dass die Behörden in der Zwischenzeit fleißig weiter ermittelt haben und die Ermittlungsverfahren auch zu Ergebnissen führen, die zur Anklage gebracht werden können. Erst im April 2026 gab es in Hamburg, Kassel, Köln und Aachen sieben Durchsuchungen bei Aktivist:innen, die auf den Vorwurf der Mitgliedschaft in der PKK gestützt wurden. Im Raum Heilbronn fanden Anfang Mai drei Durchsuchungen wegen ähnlicher Vorwürfe statt. Die Verfahren werden also weitergeführt und es ist im Grunde eine Frage der Zeit, bis sich herausstellt, ob diese Ermittlungsverfahren zu neuen Anklagen führen und die Zahl kurdischer politischer Gefangener wieder steigt oder nicht.

Inwieweit der Dialog zwischen der kurdischen Bewegung, Abdullah Öcalan und dem türkischen Regime zu einer wirklichen Trendwende der Repression führen wird, zeichnet sich noch nicht ab. Als AZADÎ bleiben wir aus Prinzip skeptisch, alles andere entspräche nicht unserer Erfahrung mit der Repression. Im Herbst werden zumindest in Dresden und Koblenz zwei neue § 129b-Prozesse gegen insgesamt vier Angeklagte beginnen. Von einem Nachlassen der Repression kann daher noch nicht die Rede sein.

Vergessen werden darf darüber hinaus nicht, dass die kurdischen politischen Gefangenen ganz besonderen Repressio-

nen unterliegen, die auch nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug fortgesetzt werden. Da sind einerseits Weisungen, die ein Gericht aufgrund der Strafprozessordnung verfügt und die noch bis zu fünf Jahre nach Ende der Haft wirken können. So dürfen sie bestimmte Orte nicht aufsuchen oder andere Aktivist:innen nicht treffen, keine politischen Arbeiten führen oder Aufenthaltsorte nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Andererseits haben viele kurdische Aktivist:innen keine deutsche Staatsbürgerschaft, sodass sie zusätzlich zu ihrer



Gegen Aziz Kürek und zwei weitere Angeklagte wird diesen Herbst der Prozess am OLG Dresden beginnen.

strafrechtlichen Verurteilung mit ausländerrechtlichen Folgen konfrontiert sein können. Standardmäßig verlieren sie ihren Aufenthaltstitel oder Asylstatus und werden nur noch geduldet. Immer wieder versuchen die Ausländerbehörden, die ehemaligen Gefangenen auszuweisen und drohen die Abschiebung an. 2025 sollte der Gefangene Mehmet Çakas sogar aus der Haft in der JVA Lüneburg heraus in die Türkei abgeschoben werden, noch bevor er seine Haftstrafe abgesessen hatte. Dort drohen ihm unfaire Strafverfahren, lebenslange Haft und Folter. Bisher haben die Verwaltungsgerichte die Versuche der Behörden, wegen Mitgliedschaft in der PKK verurteilte Kurd:innen in die Türkei abzuschicken, noch immer gestoppt. Aber wenn sich die Lage in der Türkei und Nordkurdisten weiter entspannt oder der Rechtsruck in der BRD die Justiz erreicht, könnten die Gerichte zukünftig ihre Rechtsprechung ändern und den Weg für Abschiebungen frei machen. Diese

Gefahr ist genau zu beobachten und bei Bedarf schnell zu reagieren.

Es bleibt dabei, dass die Gefangenen-solidaritätsarbeit essentielle Aufgabe von AZADÎ ist. Wer dabei unterstützen möchte, kann den Gefangenen schreiben, sie besuchen, die Arbeiten von AZADÎ bekannt machen oder das eigene Engagement damit verbinden und natürlich auch gerne spenden.

In der Erwartung, dass Welat Çetinkaya Ende August aus der Strafhaft entlassen wird, gehen wir davon aus, dass bei Erscheinen der Zeitung noch mindestens fünf kurdische Gefangene in Deutschen Gefängnissen sitzen. Sie freuen sich über Post:

► Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

► Emin Bayman

JVA Heilbronn, Steinstraße 21, 74072 Heilbronn
(Kurmançî, Türkisch, Deutsch)

► Aziz Kürek

JVA Dresden, Hammerweg 30, 01127 Dresden
(Kurmançî, Türkisch)

► Ramazan Yıldırım

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmançî, Türkisch, Deutsch)

► Mehmet Ali Yılmaz

JVA Rottenburg a.N., Berliner Straße 17, 72108 Rottenburg a.N.
(Türkisch)

AZADÎ unterstützt

Von April bis Juni 2026 hat AZADÎ von Repression Betroffene in verschiedenen Fällen mit insgesamt 9.004,27 Euro im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren unterstützt.

Im gleichen Zeitraum erhielten sechs politische Gefangene insgesamt 1.759,00 Euro für den Einkauf in den Gefängnissen und Bücherbestellungen, während zwei weitere Gefangene von der Roten Hilfe e.V. unterstützt wurden. ❖

Widerstand auf der Tribüne

Was im Stadion passiert, bleibt nicht im Stadion

Jan Köstering

„Fußball ist unpolitisch“, heißt es oft. Wer einmal im Stadion war, weiß, dass das nur eine Phrase ist. Die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer in den USA, Kanada und Mexiko hat eindrücklich gezeigt, dass die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, die sich unter anderem durch eine bisher ungesehene Machtkonzentration bei einer kleinen oligarchischen Kapitalistenklasse ausdrückt, auch im Fußball ihren Ausdruck finden: so zum Beispiel als Donald Trump den FIFA-Präsidenten Gianni Infantino anrief und eine Rot-Sperre gegen den US-Spieler Folarin Balogun aufheben ließ.

■ Doch warum genau sollte es die Gesamtgesellschaft und insbesondere uns Linke interessieren, was in den Fußballstadien passiert? Weil unser aller Grundrechte auf dem Spiel stehen.

Über sechs Millionen Menschen in Deutschland sind Mitglied in einem der insgesamt 27.000 Fußballvereine. Es ist ein Sport, in dem insbesondere Angehörige der arbeitenden Klasse ihre Freizeit verbringen und Gemeinschaft erleben. Allein in der Fußball-Saison 2024/25 besuchten mehr als 26 Millionen Menschen Fußballstadien.

Gleichzeitig werden genau diese Stadien als Versuchslabore genutzt, um immer weitreichendere Überwachungs- und Sicherheitsmaßnahmen zu erproben. Es sollte jedem klar sein: was im Stadion passiert, bleibt nicht im Stadion. Denn morgen landen ebendiese Maßnahmen auf Demonstrationen, der Kirmes oder Konzerten. Der Widerstand gegen anlasslose Massenüberwachung beginnt auf der Tribüne.

Der fortschreitenden Perversion, Kommerzialisierung und Versicherheitlichung des Fußballs stehen hierzulande die Fanszenen diametral entgegen. 2024 verhinderten wochenlange Proteste – wir erinnern uns an die Flut an Tennisbällen auf den Spielfeldern – einen Investoreneinstieg bei der Deutschen Fußball Liga (DFL). Fankurven erfüllen jedoch weit mehr Funktionen, als den Griff der Investor*innen auf die Vereine zu verhindern. Sie sind Orte der demokratischen Selbstorganisation mit sozialer Funktion. Fangruppen sammelten 20.000 Euro für die Flutopfer im Ahrtal, mobilisierten zu Stammzellenregistrierungen und machten fankurvenübergreifend auf chronisch an ME/CFS erkrankte Fans aufmerksam.

Im Vorfeld der Innenministerkonferenz (IMK) im Dezember 2025 forderten die Innenminister*innen der Länder dann harte Maßnahmen wie personalisierte Tickets, Gesichtsscanner und präventive Stadionverbote – Maßnahmen, die das Ende der Fankultur in dieser Form bedeutet hätten. Erneute Fanproteste, die am 16. November 2025 in einer fanszeneübergreifenden Demonstration mit rund 20.000 Fußballfans in Leipzig gipfelten, verhinderten diese weitreichenden Überwachungsmaßnahmen vorerst.

Friedrich Merz forderte im September 2025 bei der DFL-Generalversammlung, „das, was von den Fans kommt, einigermaßen unter Kontrolle zu halten“. Es ist immer das gleiche Lied: die Stadien seien angeblich nicht sicher. Das entbehrt jedoch jeglicher Fakten. In der Saison 2024/25 gab es bei Fußballspielen in Deutschland 17,2 Prozent weniger Verletzte, 22 Prozent weniger eingeleitete Strafverfahren und 11 Prozent weniger Polizeiarbeitsstunden als im Vorjahr. Das sind die Zahlen der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS), der offiziellen Polizeistatistik zum Fußball.¹

1 ZIS-Jahresbericht Saison 2024/2025, Landeszentrum der Polizei NRW (LZPD) verfügbar als PDF.

Meine Fraktion hat im Juni daher ein Positionspapier² verabschiedet, das für einen Paradigmenwechsel im Fußball stehen soll. Fankultur wird hier nicht mehr als Sicherheitsproblem, sondern als soziale*r Akteur*in wahrgenommen. Zentral ist für uns die Reformierung der Datei „Gewalttäter Sport“, in der jede fünfte Person, die dort derzeit gespeichert ist, keine Straftat begangen hat. Sie ist ein Paradebeispiel für die Vorverlagerung polizeilichen Handelns, bei dem harte Grundrechtseingriffe bereits weit vor einer eigentlichen Straftat umgesetzt werden. Auch wollen wir das Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter*innen in Fanprojekten. Sozialarbeiter*innen dürfen nicht zu Aussagen über ihre Klient*innen gezwungen werden. Statt Kollektivstrafen und Überwachung fordern wir Dialog auf Augenhöhe. 33 dokumentierte Fälle unverhältnismäßiger Polizeieinsätze in der Saison 2025/26 stellen ein neues Rekordhoch dar.³

Zur Wahrheit gehört aber auch: Wir als Linke haben uns mit dem Thema Fußball in den letzten Jahren schwergetan. Zu groß erschien die Abschreckung zwecks patriarchaler und rechter Strukturen. Dabei finden sich Fans und die Arbeiter*innen-Klasse in denselben Kämpfen wieder. Beide streiten für bezahlbare Teilhabe und sehen sich immer härteren Repressionen ausgesetzt. Man sagt, Fußball sei ein Spiegelbild der Gesellschaft. Es ist wichtig, dass sich sowohl die Fans in den Stadien als auch die gesamte Bevölkerung gegen diese autoritäre Wende wehren.

► Jan Köstering ist Kfz-Mechatroniker und Bundestagsabgeordneter der Fraktion Die Linke. Als Mitglied des Innenausschusses befasst er sich mit Fragen der öffentlichen Sicherheit. ❖

2 Dialog statt Repression - Fanrechte schützen! Positionspapier DER LINKEN vom 12. Juni 2026.

3 Saisonbericht 2024/25 – Dachverband der Fanhilfen e.V. (Juni 2025). Verfügbar als PDF.

50 Jahre nach ihrem Tod

„Ulrike Meinhof war ‘ne großartige Frau ...“

Markus Mohr

Am frühen Morgen des 9. Mai 1976 wird Ulrike Meinhof tot in ihrer Zelle in der Justizvollzugsanstalt in Stuttgart-Stammheim aufgefunden. Schon um 9.20 Uhr verbreitet eine Nachrichtenagentur die Aussage von Justizminister Traugott Bender, dass Meinhof einen „Selbstmord durch Erhängen“ verübt habe. Weder die vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stammheim Mitangeklagten Andreas Baader, Gudrun Ensslin noch Jan Carl Raspe noch ein Rechtsanwalt der Verstorbenen bekommen die Tote zu sehen.

■ Vor Abschluss der Obduktion bringen die Ermittlungsbehörden gegenüber der Presse sogenanntes „Hintergrundmaterial“ in Umlauf. Die Deutsche Presseagentur meldet bereits um 16.45 Uhr, dass „nach Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft zwischen Meinhof und den übrigen Angeklagten bereits Wochen vor dem Selbstmord ‚gewisse Spannungen‘ bestanden hätten“. Und die Springer-Gazette *WELT* weiß noch am gleichen Tag zu kommentieren, dass „unter Berufung auf vertrauliche Angaben der Sicherheitsbehörden“ von „tiefgreifenden Auseinandersetzungen“ zwischen den vier Angeklagten im Stammheim-Verfahren die Rede ist. Ulrike Meinhof habe sich „zunehmend isoliert und bei der Vorbereitung der Erklärung Gudrun Ensslins im Prozeß übergangen gefühlt“ (*WELT* 10. Mai 1976). Diese staatlicherseits überraschend schnell getroffenen Feststellungen können auf etwas hindeuten, was von Generalbundesanwalt Siegfried Buback einmal in einem Untersuchungsausschuss des Rheinland-Pfälzischen Landtages als Erfordernis der „offensiven Öffentlichkeitsarbeit“ im Kampf gegen

die RAF beschrieben worden war. (*FAZ* 25. Februar 1975)

Auch dagegen nahmen Rechtsanwälte der Stammheimer Angeklagten auf einer Pressekonferenz umgehend Stellung. Otto Schily vermerkte hier, dass er „als Verteidiger in den verschiedenen Verfahren (...) gegen die Mitglieder aus der RAF“ – zuletzt bei dem Tod von Holger Meins – wisse, „daß die Staatsschutzbehörden sehr häufig mit dem Muster der Selbstverschuldung und des Selbstmordes operieren.“ Und genau deshalb, so Schily weiter, sei „äußerste Wachsamkeit und das äußerste Mißtrauen gegenüber solchen Erklärungen“ geboten. (Schwarze Hilfe Fulda 1976)

Ulrike Meinhof kann als eine bedeutende Galionsfigur der außerparlamentarischen Linken in der Bundesrepublik gelten. Sie war zunächst in der Anti-Atom-Tod-Bewegung Ende der fünfziger Jahre, dann als Mitglied in der illegalen KPD engagiert. Durch ihr publizistisches Engagement in den Zeitschriften *konkret* und in der *Roten Presse Korrespondenz* wurde sie weit über die Reihen der Linken bekannt. Schließlich entschied sie sich im Mai 1970 dazu, die RAF mit zu begründen. Als Person war sie quer von den Organisationen der sogenannten „alten Linken“ in eine von der Politik der „neuen Linken“ bestimmte Form der politischen Organisation marschiert: die Stadtguerilla. Ihr gewaltsamer Tod konnte niemanden aus der außer-institutionellen Linken in der Bundesrepublik kalt lassen. Er trieb noch einmal alle Fraktionen der Linken und damit auch die Maoist:innen zusammen auf die Straße. Eine Vielzahl von linksradikalen Gruppen wie Intellektuellen, auch alle Roten Hilfen quer durch die politischen Spektren nahm zu ihrem Tod Stellung. Sowohl in West-Berlin als auch in Frankfurt beteiligten sich Tausende an Protestdemonstrationen. In Frankfurt kam es dabei zu Auseinandersetzungen

mit der Staatsmacht. In einem zeitgenössischen Bericht der Nachrichtenagentur *Associated Press* hieß es dazu: „Die Polizei wurde am Nachmittag in heftige Straßenschlachten mit über 600 Baader-Meinhof-Sympathisanten verwickelt. Vergeblich versuchte die Polizei den Demonstrationzug auf dem Marsch in die Innenstadt aufzulösen. Einige Demonstranten warfen Molotow-Cocktails und errichteten Straßensperren. Die Polizei nahm über 30 Demonstranten fest, es entstand erheblicher Sachschaden. Durch zwei selbstgebastelte Brandbomben erlitten zwei Polizeibeamte lebensgefährliche Verletzungen. Auch unter den Demonstranten gab es viele Verletzte erst nach massivem Einsatz von Wasserwerfern gelang es die Demonstranten zu verdrängen.“ (*AP* 10. Mai 1976)

„Sofortige Einstellung des Stammheimer Prozesses!“

Von der OG Ostwestfalen der RHD aus Bielefeld wird in einem Flugblatt die Isolationsfolter sowohl als ein „Mord auf Raten“ als auch als ein „weiterer Schritt zum Faschismus“ gebrandmarkt. In Bezug auf die RAF und die Isolationsfolter wurde dabei erneut eine Argumentation im Umweg an den Start gebracht; denn sie werde „nicht nur für die RAF-Gefangenen, sondern in viel stärkerem Maße für die kommenden Klassenauseinandersetzungen zwischen der Bourgeoisie und dem werktätigen Volk“ benötigt. Die „Handvoll Revolutionäre der RAF, die relativ isoliert von der Bevölkerung kämpfen“, seien „keine lebensbedrohende Gefahr für die Bourgeoisie“. Die wolle allerdings gerüstet sein, „wenn die Arbeiterklasse unter der Führung der Kommunistischen Partei, der KPD/ML, zu revolutionären Kämpfen schreitet!“ (FB Mai 1976).

Seitens des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) in Frankfurt wurde in einem unter der

presserechtlichen Verantwortung von Gerd Koenen verteilten Flugblatt „Nach dem Tod von Ulrike Meinhof“ ausgeführt: „Wie immer sie gestorben ist – ihr Tod ist, ebenso wie der Hungertod von Holger Meins und der Tod von Katharina Hammerschmidt, Ergebnis der mörderischen Isolationshaft, der die Gefangenen der RAF wie auch andere politische Gefangene in den Gefängnissen systematisch unterzogen werden.“ Und so forderte der KBW die „sofortige Aufhebung der Isolierhaft für politische Gefangene in der BRD!“ (FB Mai 1976)

Die RH Bochum erklärte zusammen mit einer „Aktionseinheit politischer

Die RHeV erinnerte an die letzten „vier Jahre Haft“ von Meinhof, „davon eins in totaler Geräuschisolation im ‚toten Trakt‘ in Köln-Ossendorf, [dem] Versuch einer lebensgefährlichen und zwangsweisen Gehirnoperation zur Untersuchung ihrer ‚Zurechnungsfähigkeit‘, und an die zahlreiche[n] Zellenrazzien mit Beschlagnahme ihrer Verteidigerunterlagen, [die] Verhaftungen, Berufsverbote und Ausschlüsse ihrer Rechtsanwälte.“ In der für die „Angehörigen der RAF für Millionen Mark erbaute[n] Festung in Stammheim [werde] ein Monsterprozeß [geführt], in dem das Urteil von vornherein feststeht, in dem durch Gesetzesände-

pelhof mit, in dem auch die Rechtsanwälte, und die Angehörigen von politischen Gefangenen vertreten waren. Hier wurde die Entscheidung getroffen auch der KPD/ML und der KPD [AO] zu gestatten die Tote am Grab mit eigenen Wortbeiträgen zu würdigen. Für die Rote Hilfe e.V. hielt dabei Dieter Kunzelmann eine Rede für die Tote, die im Anschluss von allen aus dem Vorbereitungskreis als „solidarisch“ eingeschätzt wurde. Auch eine Delegation der Roten Hilfe Deutschland nahm zusammen mit ihrer Partei, der KPD/ML teil. In einem Film der Nachrichtenagentur *Associated Press* sieht man eine mit einer Vielzahl von Parteifahren bewehrte Delegation mit Kranz zur Grabstelle gehen. (AP 15. Mai 1976) Dort zeigte sich ein Sprecher der Partei in einer Erklärung zu dem „kämpferischen Leben der Genossin [gewiß], daß Ulrikes Kampf erfüllt war vom Haß gegen den Kapitalismus und die Bourgeoisie, daß sie für das große Ziel einer Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung gekämpft habe, und daß dieser Kampf weitergehen und siegen werde“ (*Roter Morgen* Nr. 21, 22. Mai 1976).

Der in Stammheim als Verteidiger von Gudrun Ensslin tätige Rechtsanwalt Otto Schily stellte sich am Grab von Ulrike Meinhof in Berlin-Mariendorf in seiner Ansprache ohne Scheu an die Seite der „kommunistischen Kämpferin [...] für den Frieden“, die damit aber, so Schily treffend, gerade nicht „den Frieden der Unterdrückung“, sondern „den Frieden der Befreiung von Imperialismus und Klassenherrschaft“ verstanden habe. Schily zeigte sich davon überzeugt, dass die Tote „als Verbündete der Völker der 3. Welt, als Verbündete der Hungernden und Geknechteten der gesamten Welt“ agiert habe. „Möge das Leben und der Tod Ulrike Meinhofs ein Zeichen und eine Hoffnung für die Befreiung der Menschheit sein“, schloss Schily seine Ansprache.

Rechtsanwalt Claus Croissant beklagte in seiner Rede am Grab „den in der Öffentlichkeit als Selbstmord verkauften Mord, der am Ende von 4 Jahren Isolationshaft steht.“ Nach Holger Meins, Katharina Hammerschmidt, Siegfried Hausner und Ulrike Meinhof dürfe „es keine gefangenen Revolutionäre mehr geben, die vom deutschen Staatsschutz in der Isolation der Gefängnisse hingerichtet werden. Wir dürfen nicht mehr an Gräbern stehen.“ Und dann stellte Croissant am Ende seiner Rede „die konkrete und



**Rote
Hilfe**

vorwärts und nicht vergessen
worin unsere Stärke besteht
beim Hungern und beim Essen
die Solidarität!

Deutschlands

Kreisverband Ostwestfalen/Lippe

Kontaktadresse: „Buchlädchen“, Jochen Granier, 48 Bielefeld 1, Walle 9

**Isolationsfolter –
Mord auf Raten!**

Gruppen zum Tode von U. Meinhof“, dass es nach vier Jahren Isolationshaft „keinen Freitod geben“ könne, und führte weiter aus, dass es sich dabei um eine „politische Methode [handele], die dazu dient, die wirklichen Umstände zu vertuschen. Ulrike Meinhof sei nicht das erste Opfer im Kampf des bürgerlichen Staatsapparates gegen seine erklärten Feinde.“ (FB 12. Mai 1976) Der Zentralvorstand der Roten Hilfe e.V. der KPD [AO] beklagte in einem Flugblatt, dass über die Umstände dieses Todes seitens der Bundesanwaltschaft gegenüber den Verteidigern und Angehörigen „jede Auskunft sowie die Teilnahme an der heimlich durchgeführten Autopsie verweigert“ werde. Wohl „um die eigenen Spuren zu verwischen“, werde nun aus dem Munde des Baden-Württembergischen Innenministers all denen gedroht, „die auch nur den geringsten Zweifel an einem Selbstmord und den Verlautbarungen der Bundesanwaltschaft äußern“. Der Prozess in Stammheim werde einfach „fortgeführt als sei nichts geschehen.“

rungen und Gerichtsentscheidungen den Angeklagten jede Möglichkeit, sich zu verteidigen, abgeschnitten wurde, in dem bestochene Zeugen fehlende Beweise ersetzen.“ Die Bourgeoisie habe „in ihrer spektakulären Jagd nach Ulrike Meinhof und anderen Anarchistengruppen“ eine Reihe von Toten „wie Georg von Rauch, Thomas Weisbecker, Petra Schelm, Ian McLeod, Günther Jendrian, Katharina Hammerschmidt, [und] Holger Meins“ hinterlassen, und zwischenzeitlich seien „Terrorurteile von weit über 100 Jahren gegen einige wenige Anarchisten“ ergangen. Am Ende forderte die RHeV die „Sofortige Einstellung des Stammheimer Prozesses!“ (RHZ/eV Nr. 5 14. Mai 1976)

Ulrikes Kampf erfüllt vom Hass gegen den Kapitalismus und die Bourgeoisie

Seitens der roten hilfe★Westberlin gab es zunächst einmal keine gesonderte Erklärung zu dem Tod von Meinhof. Sie arbeitete aber im Vorbereitungskomitee zur geplanten Beerdigung in Berlin-Tem-

jederzeit erfüllbare Forderung [auf]: Alle politischen Gefangenen in einer Haftanstalt – unter Beseitigung der Institution Isolation – zusammenlegen.“ (Schwarze Hilfe Fulda 1976)



**DIE BEERDIGUNG VON
ULRIKE MEINHOF**
IST AM SONNABEND, DEN 15. MAI
UM 10.00 UHR
AUF DEM FRIEDHOF DER
DREIFALTIGKEITSKIRCHE IN
BERLIN-TEMPELHOF,
EISENACHER STR. 61

Von einem Beobachter der Zeitschrift des Kommunistischen Bundes *Arbeiterkampf* (AK) wurde zu dem Verlauf der Beerdigung misstrauisch vermerkt, dass zwar „markige Erklärungen wie ‚Ulrikes Rache ist unser Versprechen‘ und ‚Ulrike Meinhof ist nach Rosa Luxemburg die wichtigste Frau in der deutschen Geschichte‘ zu hören gewesen seien. Aber leider habe es eben auch so etwas gegeben wie einen „Personenkult“, der in der Aussage einer Rede des Theologen Prof. Gollwitzer über „Leben und Wirken“ von Ulrike Meinhof gegipfelt habe: „Ulrike Meinhof ist eingegangen in die Liebe Gottes“. Doch das habe nur wenig Anklang gefunden. „Grußadressen der CISNU, der IRA Provisionals und Inhaftierten von Long Kesh zeigten zwar das breite Interesse, das ihr Tod gefunden hatte, drehten sich aber ebenfalls allein um die Person Ulrike Meinhofs.“ Einzig die Ansprache des Verlegers Klaus Wagenbach fand hier eine positive Erwähnung. Insoweit dieser „von der zunehmenden Faschisierung, von Berufsverboten und Extremistenbeschlüssen“ gesprochen habe, soll er der Einzige gewesen sein, „der versuchte, ihren Tod in die politische Landschaft der BRD einzuordnen.“ Doch leider seien seine Überlegungen in „dem großen Schwall politischer Phrasen, Fehleinschätzungen und bloßer Racheschwüre“ untergegangen.

(AK Nr. 81 31. Mai 1976) Denkbar hier, dass der AK-Berichtersteller die Redebeiträge von Schily und Croissant überhört hatte.

Von Tempelhof zum Kleistpark in Schöneberg

Nach dem Ende der Beerdigung wurde eine mehrere Stunden andauernde Demonstration durchgeführt. Daran nahmen Blöcke der KPD (AO) und der KPD/ML mit dem Leittransparent: „Kampf der politischen Unterdrückung in der BRD und DDR“, aber auch ein Block der sogenannten Spontis teil, „wie die Politische Polizei jenen aus Frankreich, Italien und vor allem aber aus der Bundesrepublik und West-Berlin angereisten Personenkreis nennt, der als möglicherweise politisch gewalttätig gilt und (...) gekennzeichnet ist, durch eine Maskerade von Schminke, schwarzen Schals und Tüchern.“ (*Frankfurter Rundschau* 17. Mai 1976) Die Demonstration führte mit etwa 8.000 Leuten von der Gegend hinter dem Tempelhofer Ullstein-Haus rund 15 Kilometer weit bis in die Innenstadt zum Kleistpark in Schöneberg. Auf den Transparenten stand unter anderem zu lesen: „Es gibt viele Arten zu töten, nur wenige sind in unserem Staat verboten“; „Wir Ärzte fordern Aufhebung der Isolationshaft“; „Brecht die Mauern ein, holt die Leute raus – Freiheit für alle politischen Gefangenen“. Am Kleistpark fand auch die Abschlusskundgebung statt, nahe dem auch heute noch existierenden Café Petit Europe, in dem Ulrike Meinhof in den Jahren 1969/70 sich immer mal wieder einen Kaffee hat schmecken lassen.

In einem Bericht der Zeitung der Roten Hilfe Deutschland erscheint der Ablauf der Begräbnisfeierlichkeiten als eine „machtvolle Demonstration gegen Isolationsfolter und Vernichtungshaft“, kurz: Eine „Kampfaktion für die Freiheit aller politischen Gefangenen“. Nun bestehe die Aufgabe darin, so heißt es hier weiter, „den Kampf gegen die vernichtenden Haftbedingungen noch entschiedener und breiter fortzusetzen, um den Tod weiterer Gefangener zu verhindern“ (*RHZ* Nr. 6 Juni 1976).

Ein anderer Sound wurde ein paar Wochen später in einer Stellungnahme von Fritz Teufel angeschlagen, die in einem von mehreren RH-Gruppen aus Westberlin veröffentlichten vierseitigen Flugblatt unter dem Titel: „WEG mit der

FOLTER im Knast“ dokumentiert ist. Zu diesem Zeitpunkt saß Teufel in der JVA Moabit wegen Mitgliedschaft in der Guerillagruppe Bewegung 2. Juni ein. In zunächst lakonisch-ironischer Weise stellte er fest: „Ulrike Meinhof war ‘ne großartige Frau und über ihren Tod kann man denken, was man will – solange der Deutsche Bundestag das nicht per Gesetz anderweitig regelt.“ Auf seiner Knastschreibmaschine tippte er dann weiter, dass es „immer ein Grund zum traurig sein [sei], wenn Freunde und Genossen sterben, auf welche Art auch immer. Aber nie ein Grund zur Resignation und Verzweiflung. Wenn es einen bürgerlichen Brauch gibt, der mir einleuchtet, dann ist es der, dass sich Bürger bei Beerdigungen den Wanst vollschlagen, saufen und fröhlich sind. Und wenn es einen revolutionären Brauch gibt, der mir einleuchtet, dann ist es der, dass man einen toten Revolutionär ehrt, indem man Re-

► Weiterführende Literatur:

AP: Violent Riots in Frankfurt following the death of Ulrike Meinhof [10. Mai 1976] verfügbar auf [Youtube](#).

AP: Funeral of Red Army Faction leader Ulrike Meinhof after alleged suicide [15. Mai 1976] verfügbar auf [Youtube](#).

AP: Meinhof Demonstration in Berlin, [16. Mai 1976] verfügbar auf [Youtube](#).

Schwarze Hilfe Fulda: Der Tod Ulrike Meinhofs. Dokumentation, Fulda 1976

Internationale Untersuchungskommission: Der Tod Ulrike Meinhofs: Bericht, Paris 1979

Mario Krebs: Ulrike Meinhof. Ein Leben im Widerspruch, Reinbek 1988

volution macht. Und fröhlich ist.“ Teufel räumte aber ein, „dass das leichter getippt als getan ist.“ Seine Worte erschienen in einem Flugblatt der Roten Hilfe ★ Westberlin unter der Überschrift „Der Kampf geht weiter!“ Und in Bezug auf zukünftig zu praktizierenden revolutionären Brauch war allerdings darunter zu verstehen, etwas dafür zu tun, dass die Gefangenen schnellstmöglich aus dem Knast frei kamen. ❖

„Nach längerer Festungshaft kehrte Genosse Max Härzer nach Jena zurück“¹

Die RHD in Jena und im Bezirk Thüringen bis 1933

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

In der frühen Weimarer Republik war die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) in Thüringen sehr stark und entfaltete auch später vielfältige Aktionen. Eine der wichtigsten Ortsgruppen war Jena, wo zeitweise auch die Bezirksleitung ansässig war. Obwohl sich die Repression in den frühen 1930er Jahren massiv verschärfte, ging die Solidaritätsarbeit engagiert weiter.

■ Schon während der Rote-Hilfe-Komitees ab 1921 spielte Jena eine wichtige Rolle, indem sich die Solidaritätsstruktur nicht nur auf lokale Tätigkeit beschränkte: Anfang 1922 stellte der in Jena lebende Lüder Winters die offizielle Adresse des Thüringer Bezirkskomitees. Auch nachdem die RHD im Oktober 1924 als Mitgliederorganisation gegründet worden war, hatte die Bezirksleitung um Alfred Schmiedel ihren Sitz in Jena. Trotzdem fanden die Thüringer Bezirkskonferenzen in der Regel in Erfurt statt. Zur regionalen Leitung gehörte zunächst auch Fritz Altwein aus Jena, doch mit seiner Wahl ins Berliner RHD-Zentralsekretariat zog er bald in die Hauptstadt um. Auch später blieb er seiner Geburtsstadt verbunden und besuchte regelmäßig größere RHD-Veranstaltungen.

Ab Oktober 1924 brachte die Bezirksleitung das monatliche Blatt *Heraus mit den politischen Gefangenen* heraus, das als Beilage zur *Ostthüringer Arbeiterzeitung* aus Gera erschien und in Zusatzaufgabe an Interessierte verteilt wurde. Diese Bezirkszeitung zählte nicht nur zu den ersten regionalen RHD-Periodika, sondern auch zu den langlebigsten, indem sie erst im März 1928 eingestellt wurde.

Eine zentrale Rolle für die Arbeit spielte das RHD-Kinderheim „MOPR“ in

Elgersburg, das in der breiten Öffentlichkeit als Aushängeschild der Solidaritätsorganisation fungierte. Ab der Eröffnung im April 1925 erlebten Kinder von politischen Gefangenen, die oft unterernährt und von Armutskrankheiten gezeichnet waren, mehrmonatige Erholungsaufenthalte in dem Haus, das etwa 35 Kilometer südlich von Erfurt im Thüringer Wald lag. Die Sympathien für dieses vorbildliche Beispiel der Gefangenen- und Familienhilfe bewegten auch bürgerliche Geschäftsleute dazu, die Geld- und Sachspendensammlungen großzügig zu unterstützen. Zugleich mussten die Thüringer Ortsgruppen immer wieder gesonderte Spendenkampagnen für die kostspielige Kindererholung durchführen.

Die RHD erlebte im Bezirk einen frühen Aufschwung: Ende 1925 nahm Thüringen mit 6.175 Mitgliedern in 97 Ortsgruppen unter den reichsweit 22 Bezirken den sechsten beziehungsweise fünften Platz ein. Allerdings stiegen die Mitgliederzahlen anschließend nur sehr langsam, und einige Ortsgruppen lösten sich auf. Als die KPD-internen Flügelkämpfe Anfang 1929 auf die Solidaritätsorganisation übergriffen, hatte das in Thüringen verheerende Folgen. Führende Mitglieder wie Fritz Altwein verloren wegen ihrer Mitgliedschaft in der KPD-Opposition ihre Posten und wurden aus der RHD ausgeschlossen, was mit hitzigen Auseinandersetzungen einherging. Durch Massenaustritte schrumpfte der Bezirk bis Ende 1929 auf 3.851 BeitragszahlerInnen in 70 Ortsgruppen und wurde 1930 kurzzeitig mit mehreren weiteren kleinen Bezirken zusammengelegt. Weil aber wenig später die Mitgliederzahlen reichsweit emporschnellten, wurde Thüringen schon im Folgejahr wieder selbstständig und entwickelte sich rasch. Im September 1932 kassierte der Bezirk, dessen Leitung um Willi Barth nun in Erfurt ansässig war, schließlich 11.319 Einzelmitglieder in 142 Ortsgruppen.

Breites Spektrum an Aktivitäten

Die Ortsgruppe Jena war eine der aktivsten Basisstrukturen und konnte neben IndividualanhängerInnen auch früh Kollektivmitglieder werben: Schon 1925 hatte sich der Zentralverband der Zimmerer angeschlossen, später folgten weitere Organisationen wie der Rote Frontkämpferbund Jena. Die lokale RHD deckte ein breites Spektrum an Aktivitäten ab. Unter anderem beteiligte sich die Ortsgruppe an reichsweiten Initiativen wie den jährlichen Winterhilfe-Sammlungen und den Veranstaltungen zum 18. März, dem Tag der politischen Gefangenen. Im Rahmen der Amnestieforderungen fand 1925 eine gesonderte Kampagne für eine Landesamnestie in Thüringen statt. Im gleichen Jahr erschien der Werbefilm „MOPR“, der die Kindererholungsheime vorstellte, weshalb in und um Jena zahlreiche RHD-Filmabende ein breites Publikum anzogen und Spenden sowie Neubetritte erbrachten. Als der Zentralvorstand im Sommer 1927 eine reichsweite „Clara-Zetkin-Werbewoche“ ausrief, mündeten die Aktivitäten in Jena in einer großen Kundgebung am 5. Juli. Ebenso engagierten sich die Roten HelferInnen zu internationalen Themen wie etwa der Kampagne gegen die Hinrichtung der Anarchisten Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti in den USA oder gegen die Verfolgungen in Polen.

Das Kinderheim „MOPR“

Die Unterstützung für das Kinderheim „MOPR“ bildete über lange Zeit einen Arbeitsschwerpunkt. Weil die Bemühungen, eine offizielle Sammelgenehmigung zu erhalten, nur selten von Erfolg gekrönt waren, warben die AktivistInnen in der Regel ohne Zulassung um Geld- und Sachspenden, was oft Repressalien nach sich zog. Als die Behörden 1927 eine befristete Spendenerlaubnis für die

¹ Roter Helfer 9/28 S. 16



Kindererholung erteilten, beschloss die Bezirkskonferenz am 7. August in Erfurt eine mehrmonatige gut vorbereitete Kampagne. Kulturveranstaltungen und Vorträge ergänzten die Sammlungen in Wohnvierteln und bei Veranstaltungen. Große finanzielle und politische Bedeutung hatte zudem, dass mehrere sozialistisch dominierte Stadtverwaltungen Zuschüsse bewilligten.

Außer für die Kindererholung wurde das Anwesen in Elgersburg auch für große Solidaritätsveranstaltungen genutzt, beispielsweise zum 18. März 1928, als sich 800 RHD-SympathisantInnen aus ganz Thüringen versammelten. Bei der tatkräftigen Organisation dieser Saalveranstaltungen und Kundgebungen griff die Bezirksleitung auf die Mithilfe der Ortsgruppe Jena zurück. Waren gerade keine Kindergruppen im Haus untergebracht, diente es vereinzelt auch zur Erholung für frisch Amnestierte, die durch die lange Haft Gesundheitsschäden erlitten hatten. So verbrachten 35 soeben freigekommene politische Gefangene nach der Hindenburg-Amnestie von Juli 1928 mehrere Wochen in Elgersburg.

Behörden die von der RHD organisierten Auftritte als genehmigungspflichtige Wohltätigkeitsveranstaltungen verboten, musste sich spontan die KPD formal als Veranstalterin ausgeben, damit die übrigen Vorstellungen stattfinden konnten. In Preußen, das auch mehrere Ortsgruppen des Bezirks regierte, endete die Rundreise sogar nach nur drei Auftritten mit der Ausweisung der Mitglieder. Als die Rote Truppe Strzelewicz im Herbst 1927 erneut zugunsten des Kinderheims durch Thüringen tourte, gastierte sie unter anderem in Jena. Auch die Rote Wanderbühne Dresden, die im Bezirk schon früher mit dem Stück „Sterbende Mütter“ die RHD-Kampagne gegen den § 218 begleitet hatte, unterstützte im Oktober 1928 das MOPR-Heim mit 20 Solidaritätsauftritten in ganz Thüringen. Eine Zäsur für die Kinderhilfe der RHD brachte der 23. Januar 1930, als die NSDAP Teil der thüringischen Landesregierung wurde. Daraufhin häuften sich die Durchsuchungen und sonstigen Repressionsschläge gegen die Einrichtung in Elgersburg in einem Ausmaß, dass sie nicht mehr zur Kindererholung genutzt werden konnte.

„China-Kunstabend“ am 1. April 1927, bei dem die SchauspielerIn Ilse Berend-Groa aus Kassel chinesische Gedichte vortrug. „Ihre Darbietungen auf literarischem Gebiete waren glänzend. Selbst die Rezipitationen der schwierigen chinesischen Gedichte von vor mehr als 3000 Jahren waren sehr gut verständlich vorgetragen“, lobte die Bezirksleitung in der RHD-Zeitung *Roter Helfer* (RH 6/27 S. 15). Allerdings war der Auftritt in Jena schlecht besucht, ebenso wie in anderen Städten.

Forderung nach Amnestie

Weit prägender waren die zahlreichen Vortragsabende und Kundgebungen, die die politischen Forderungen der RHD in die Öffentlichkeit trugen. Im Mittelpunkt stand dabei häufig die Kampagne für eine Generalamnestie, die sich lange Zeit auf den prominenten politischen Gefangenen Max Hoelz fokussierte. Die mit Abstand beliebteste Referentin war Traute Hoelz, die ihn in der Haft geheiratet hatte und unermüdlich durch die Bezirke tourte. Bei ihrer Rundreise durch Thüringen, bei der sie vom 15. bis 31. März 1926 in 14 Städten auftrat, sprach sie am 23. März auch in Jena. Der Vortrag wurde in ein Rahmenprogramm eingebettet, indem AktivistInnen der RHD, der KPD und Sympathisierende die Rednerin am Bahnhof empfangen und mit einem Demonstrationzug zum Veranstaltungsort brachten. Rund um Traute Hoelz' Vortrag gab es dort noch weitere Kurzbeiträge. Auch in den Folgejahren besuchte sie wiederholt die RHD Thüringen, darunter „die zum größten Teil überfüllten 17 Versammlungen“ im Frühjahr 1927, die die Bezirksleitung als „vollen propagandistischen und auch organisatorischen Erfolg“ bezeichnete. Neben zahlreichen Neubetritten vermerkte der Bericht: „Vor allem waren es sehr viel Frauen, die den Ausführungen der Genossin sehr begeistert zustimmten“ (RH 5/27 S. 16), was die anhaltenden Bemühungen um mehr weibliche Mitglieder stärkte.

Politische Gefangene wurden auch durch örtliche Fälle regelmäßig zu einem Thema, das die Bevölkerung empörte. Dazu gehörte der Jenaer Kommunist Max Härzer, der im Dezember 1926 in seiner Funktion als Leiter der Arbeiterbuchhandlung wegen „literarischen Hochverrats“ verhaftet und im folgenden Prozess

dort-Okrina und einigen anderen Orten unseres Bezirks.

Das Komitee stellte die Arbeit nicht ein. Es beteiligte sich an Aktionen um Mehlhorn und Burkhardt, es bereitete auch die Sacco-Vanzetti-Kundgebung mit vor, die ebenfalls gut verlief.

An ihr beteiligten sich die Amnestierten, die wir 4 Wochen als Gäste beherbergten,

Thüringen: Die amnestierten Genossen im Rote-Hilfe-Heim in Elgersburg. In dem schön gelegenen und vorbildlich eingerichteten Kinderheim der Roten Hilfe in Elgersburg sind zurzeit 35 Genossen untergebracht, die hier ihre in jahrelanger Kerkerhaft verlorene Gesundheit wiedergewinnen sollen. Eine Genossin, welche



Aus: *Roter Helfer*, Oktober 1928, S. 16

Zur Finanzierung des Heims trugen auch Kulturveranstaltungen bei, insbesondere die beliebte „Rote Truppe“ um Boleslav und Gertrud Strzelewicz. Allerdings überschatteten schwere staatliche Verfolgungen die Solidaritätstourneen der Agitprop-Theatergruppe: Weil die

Auch unabhängig von der Werbung für das MOPR-Heim organisierte die RHD Jena häufig Filmvorführungen und Kulturveranstaltungen, um ein breiteres Publikum zu erreichen. Vor allem Spielfilm- und Diaabende sowie Konzerte verliefen meist erfolgreich. Aufwändig vorbereitet war der

zu Festungshaft verurteilt wurde. Als er am 12. Juni 1928 aus der Festung Gollnow nach Jena zurückkehrte, organisierte die RHD eine große Willkommensaktion: „Wir begrüßten unseren proletarischen Klassenkämpfer als Mitarbeiter der Roten Hilfe in unseren Reihen in einer würdigen Empfangskundgebung“ (RH 9/28 S. 16). Neben der Freude über die Freilassung brachten solche Versammlungen stets die Forderung nach einer Amnestie zum Ausdruck und nutzten die Gelegenheit, um auf die teils katastrophalen Haftbedingungen hinzuweisen.

Kampf gegen verschärfte Repression

In den frühen 1930er Jahren verschärfte sich die Repression reichsweit, und die Kampagnen der RHD konzentrierten sich auf den Kampf gegen die Notverordnungen und Massenprozesse, gegen die oft tödliche Polizeigewalt und gegen Nazi-morde. Durch die zahllosen Gerichtsverfahren und hohen Haftstrafen stiegen die Ausgaben der Solidaritätsorganisation rapide an. Durch dicht getaktete Werbe- und Sammelwochen versuchten die Aktivist*innen, den finanziellen Engpässen entgegenzuwirken.

In Thüringen hatte sich die Situation durch die NSDAP-Regierungsbeteiligung

besonders zugespitzt. Unter den ersten Amtshandlungen des neuen NSDAP-Innenministers Wilhelm Frick waren das Verbot der Kindererholung in Elgersburg und die Durchsuchung des RHD-Büros in Jena. In seinem Rundschreiben vom 31. Januar 1931 sah der Berliner Zentralvorstand (ZV) darin erste Vorzeichen für ein drohendes RHD-Verbot, da auch in Württemberg und Bayern die Repression gegen die Organisation massiv zunahm. In Thüringen fand die Solidaritätsarbeit unter diesen Umständen teilweise in der Halblegalität statt.

Trotz der anhaltenden Verfolgungen konnten die Roten HelferInnen viele Aktivitäten erfolgreich aufrechterhalten, und bei den zahlreichen Spendensammlungen verbuchten sie gute Ergebnisse. Immer wieder gelang es zudem, größere Veranstaltungen durchzuführen. Einen Höhepunkt bildete die Rundreise des Balalaika-Orchesters der Interessengemeinschaft für Arbeiterkultur Leipzig, die 1931 insgesamt 187 Konzerte für die Solidaritätsorganisation gab, wie die RHD-Zeitung *Tribunal* vom 1. Februar 1932 berichtete. Bei den 22 Aufführungen in Thüringen konnten demnach 1.667 neue Mitglieder geworben werden, womit mehr als ein Sechstel aller Neubetritte während der Tournee auf diesen Bezirk entfielen.

Auch an neuen Initiativen, die der ZV zu Beginn der 1930er anregte, beteiligte sich die regionale RHD. Eines dieser Projekte war der Aufbau von Jugend- und Kindergruppen, die auf Bezirksebene eine Aktivistin weitgehend im Alleingang sehr engagiert vorantrieb. Schon ein Jahr nach Beginn gab es in Thüringen zehn Gruppen von RHD-PionierInnen mit insgesamt 332 Mitgliedern, womit der Bezirk einen der Spitzenplätze einnahm, wie der ZV bei seiner Sitzung im Mai 1932 feststellte.

Schon zuvor hatte die staatliche Repression viele Aktivitäten überschattet, weshalb sich die RHD spätestens ab 1932 mit konkreten Maßnahmen auf ein Verbot vorbereitete. Die Vorkehrungen blieben aufgrund der Arbeitsüberlastung aber vielerorts in den Ansätzen stecken. Als nach der Machtübergabe an die Nazis im Januar 1933 der NS-Terror mit voller Wucht einsetzte und auch die RHD traf, wurden die Solidaritätsstrukturen in vielen Städten zunächst zerschlagen. In Jena gelang es der Ortsgruppenleiterin Minna Schippel jedoch sehr schnell, arbeitsfähige illegale Zellen aufzubauen und die Rote-Hilfe-Arbeit im Untergrund fortzuführen. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Kontaktschuld über drei Ecken

Anders als noch letztes Jahr durfte sich das linke Zentrum „Lilly Prem“ heuer nicht auf dem Modular-Festival in Augsburg präsentieren. Wegen eines „Demokratie-Checks“. Das Zentrum tut zwar laut „Verfassungsschutz“ selbst nichts Böses. Aber es arbeitet mit zwei Gruppen zusammen. Die wiederum „stehen der linksextremen Szene nahe“. Und außerdem beleuchten sie die Klima-Frage politisch, wollen gar ein anderes Wirtschaftssystem. Das stellt das Grundgesetz im Rahmen der angeblich von links gefährdeten Demokratie zwar frei, ist dem „Verfassungsschutz“ aber trotzdem einen

Eintrag in seiner jährlichen Broschüre wert. Und das reicht schon für den Ausschluss von „Lilly Prem“ vom Festival.

Der Stadtjugendring, der es ausrichtet, findet den Vorgang laut seiner Vorsitzenden gar nicht schlimm, und außerdem: An anderen Veranstaltungen darf das Zentrum weiter teilnehmen und „mit Jugendlichen in Kontakt treten“ – solange „jemand vom Stadtjugendring als pädagogische Unterstützung“ mit dabei ist.

Kontaktschuld im ZDF

Wer ZDF sagt, muss auch USA sagen: Medienberichten zufolge hat der öffentlich-rechtliche Sender eine neue Compliance-Regel erlassen, nach der an Talkshows und anderen Formaten niemand teilnehmen darf, der mit Personen oder Organisationen (in welcher Form auch immer)

kooperiert, die auf internationalen oder US-Sanktionslisten stehen. Dort finden sich zum Beispiel elf von den USA als unbotmäßig erachtete Richter*innen und Staatsanwält*innen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Mit diesen wiederum arbeiten zahllose NGOs und Expert*innen aus Wissenschaft, Justiz, Politik, Medien oder Zivilgesellschaft zusammen, die vielfach die Sendungen des ZDF bevölkern. Möglicherweise dürften der Regel nach auch keine Vertreter*innen der Bundesregierung mehr im ZDF auftreten, denn letztere unterstützt den IStGH zumindest öffentlich gegen die USA. Das Kontaktschuld-Konzept treibt die schönsten Blüten ...

Lore Wolf

Eine Aktivistin der Roten Hilfe Deutschland erzählt

Peter Nowak

„Wenn die Zeit kommt, der Hitler und der Nazismus der Jugend wie eine Le-gende vorkommen wird, wie ein Stück Geschichte, die ihren Abscheu erregt und ihr fast unbegreiflich ist, bringen die Aufzeichnungen von Lore Wolf in die Köpfe und in die Gemüter, was da-mals ein Antifaschist erlebt hat.“

■ Dieses Geleitwort hat die Schriftstel-lerin Anna Seghers dem Buch „Ein Le-ben ist viel zu wenig“ vorangestellt. Es ist die Biographie ihrer Freundin und Genossin Lore Wolf. Es kam seit 1973 in mehreren Auflagen im Verlag Neues Leben heraus und wurde in der DDR und der BRD viel gelesen. Damals wollte eine junge Generation von den wenigen NS-Widerstandskämpfer*innen wissen, wie sie in Zeiten des faschistischen Terrors Widerstand leisten kann und warum es so viele Menschen nicht getan haben.

Lore Wolf sprach in den 1970er und 1980er auf vielen Veranstaltungen und Demonstrationen in der BRD. 1996 ist sie im Alter von 96 Jahren gestorben. Jetzt sorgte ein Zufallsfund dafür, dass die antifaschistische Widerstandskämp-ferin wieder bekannt wird und ihre Stim-me gehört werden kann. 1988 erstell-te der Frankfurter Bildhauer Clemens Strugalla eine Büste von Wolf. Dabei entstand ein längeres Gespräch über ihr Leben. Die Tonbänder wurden erst jetzt bekannt. Der Radiojournalist Carlo Hoffman nahm sie zur Grundlage für ein vierteiliges Radiofeatures. Es beginnt mit den Sätzen von Hoffmann: „Ein Bild-hauer und eine Antifaschistin sitzen in einem Atelier“. Danach sagt Lore Wolf mit ihrer sanften Stimme: „Ich glaube, ich habe mein ganzes Leben lang ge-hungert! Der Erste Weltkrieg, Hunger. Dann die Revolution, dann die Inflation,

dann die Arbeitslosigkeit, dann Amerika. Hunger. Dann die Sowjetunion. Und dann im Zuchthaus, was für ein Hunger! Dann komme ich heim, und es war immer noch Hunger.“ Wir hören das Leben einer Ar-beiterin, die mit 15 Jahren schon in der Gewerkschaft organisiert war und zur Kommunistin wurde, weil sie die kapita-listische Ausbeutung täglich am eigenen Leib erfahren hatte.

Das Hörstück zeichnet Wolfs Lebens-weg über mehrere Kontinente nach. Sehr anschaulich berichtet Wolf über ihren Widerstand gegen das NS-Regime, nach-dem sie mit ihrem Mann im April 1933 aus der Sowjetunion nach Deutschland zurückgekehrt war.

Engagement in der Roten Hilfe Deutschland

Lore Wolf berichtet darüber, wie sie be-reits 1933 und 1934 illegale Flugblät-ter für die Rote Hilfe Deutschland in Frankfurt/Main herstellt. Sie berichtet, wie es ihr gelang, auch linke Pfarrer und Sozialdemokrat*innen wie Johanna Kirchner zur gemeinsamen Arbeit gegen den NS zu gewinnen. Sie erzählt aber auch wie ein Genosse die Gruppe verraten hat. Lore Wolf konnte als einzige ins da-mals noch von Deutschland unabhängige Saarland entkommen. Auch dort setzte sie ihre Arbeit für die Rote Hilfe Deutschland fort. Wolf berichtete, wie sie 1936 die Ak-tivitäten für die Rote Hilfe in der Schweiz fortsetzte. „Unsere Aufgabe war es, den Angehörigen der politisch Verfolgten, den Hinterbliebenen, den in Hitlerdeutsch-land Ermordeten Hilfe zukommen zu las-sen“. Sie beschreibt auch den Kern ihrer Arbeit: „Wir haben Agitationsarbeit unter den Schweizer Bürgern betrieben und Hilfskampagnen für Widerstandskämpfer und Emigranten organisiert. Ein Litera-tur- und Kurierdienst nach Deutschland wurde eingerichtet“. Nach der deutschen Besetzung Frankreichs, wurde auch Lore

Wolf, die dort im Exil lebte, Opfer des NS-Terrors. Doch ihren Lebensmut verlor sie nicht. So berichtete Wolf, dass sich die Gefängnisangestellten wunderten, dass sie fast freudig sagte, dass sie vom Volks-gerichtshof zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Sie hatte schließlich die Todesstrafe befürchtet.

Wir erfahren in dem Feature auch von anderen heute fast vergessene Antifaschist*innen, wie dem saarlän-dischen Bergarbeiter und Gewerkschafter Sepp Wagner. Mit ihm hat Wolf Ende der 1930er Jahre an der deutschfranzö-sischen Grenze bei Forbach Luftballons mit antifaschistischen Flugblättern auf-steigen und über die Grenze fliegen las-sen. Sie hatten die Hoffnung, auf diese Weise der NS-Propaganda etwas entge-gen zu setzen. Sepp Wagner wurde nach der deutschen Besetzung Frankreichs verhaftet, nach Deutschland deportiert und am 1. September 1943 in Plötzen-see hingerichtet. So ist das 100-minü-tige Feature von Carlo Hoffmann, das mit Unterstützung des DGB Frankfurt/Main und der Rosa Luxemburg Stiftung reali-siert werden konnte und bei den Sendern *Radio Blau* und *Radio Corax* erstausge-strahlt wurde, ein wichtiges Stück lin-ke Geschichte auch über die Rote Hil-fe Deutschland in einer Zeit, in der für Menschen das NS-System tatsächlich so weit weg ist, wie es Anna Seghers schon vor mehr als 50 Jahren beschrieben hat.

► Das Radiofeature „Lore Wolf. Eine Antifaschistin erzählt“ kann auf der Seite von *Radio Corax* nachgehört werden. ❖

Indigene Kämpfe in den Americas

Umwelt & Menschenrechte – Autonomie & Repression – Politische Gefangene & Solidarität

Redaktionskollektiv der *RHZ*

Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens hat der Verein TOKATA-LPSG RheinMain e.V. eine neue Broschüre über Indigene Kämpfe in den Americas herausgebracht. Die Reihenfolge der Beiträge ist geographisch von Nord nach Süd gegliedert, von Kanada über die USA und Mexiko hin zu Chile und Argentinien. Leser*innen können dieser folgen oder einzelne Artikel lesen, denn alle Beiträge stehen für sich.

Empfehlenswert sind alle, sie ergeben eine gute Gesamtschau auf die aktuellen Indigenen Kämpfe in den Americas – wohlwissend, dass es unzählige weitere gibt.

■ Umrahmt werden die Beiträge von einem Vor- und Nachwort, in dem die Herausgeber*innen auf die über 500-jährige Geschichte von Völkermord und Repression eingehen und deren Kontinuität und Aktualität herausstellen. Die Publikation soll der Information dienen und dazu beitragen, dass sich das Netz internationaler Solidarität und die Unterstützung Indigener Kämpfe vergrößert. Finanzielle Unterstützung gab es unter anderem durch die Rote Hilfe e.V. In dem ersten Artikel wird die Geschichte der kanadischen Umerziehungsanstalten für Indigene Kinder und die dramatischen Folgen für die Betroffenen beschrieben. Die Autorin geht auch auf die sogenannten unmarkierten Gräber ein, die nach Berichten von Überlebenden 2021 entdeckt worden sind. Die Nachricht über die Funde ging damals um die Welt, von dem anhaltenden Kampf um Wahrheit, Heilung und Versöhnung ist seitdem jedoch wenig die Rede. In den beiden folgenden Beiträgen steht der Langzeit-

gefangene Indigene Aktivist Leonard Peltier im Mittelpunkt. Dem einführenden Artikel folgt ein Interview anlässlich des ersten Jahrestages seiner Haftentlassung. Peltier war 2025 nach fast 50-jähriger Haft entlassen worden, steht seitdem jedoch unter Hausarrest.

Mit dem Schwarzen Journalisten und Aktivistin Mumia Abu-Jamal geht es um einen weiteren Langzeitgefangenen. In dem Artikel wird sowohl die Geschichte als auch die aktuelle Situation des seit 1981 Inhaftierten dargestellt. Der längste Beitrag befasst sich mit den aktuellen Indigenen Kämpfen in den Americas. Da-



rin werden neben der Situation unter der Trump Regierung die Themen Indigene und Umwelt – Repression und Widerstand sowie Angriffe auf Indigene Rechte und Selbstbestimmung und internationale Solidarität behandelt.

Zwei Autor*innen widmen sich den Zapatistas. Es wird zuerst von dem 2025 stattgefundenen weltweiten Treffen bei den Zapatistas berichtet. Im folgenden Beitrag werden zum einen die aktuellen

Angriffe auf die Zapatistas thematisiert. Zum anderen wird die Veränderung ihrer Strukturen, die dadurch noch basisdemokratischer geworden sind, beschrieben und reflektiert. Ebenso zu Mexiko wurde ein in der *RHZ* 4/25 erschienener Artikel über die Repression gegen die Umweltbewegung im Süden des Landes aktualisiert und abgedruckt.

In weiteren zwei Berichten wird der Kampf der Mapuche um Selbstbestimmung und Autonomie in Chile und gegen Fracking in Argentinien dargestellt. Das Wissen um die Kämpfe der Mapuche und die Solidarisierung war in früheren Jahren in linken Bewegungen eine Selbstverständlichkeit.

Die Herausgeber*innen geben dem letzten Kapitel den Titel „(Kein) Schlusswort – La Lucha sigue“ (Der Kampf geht weiter). „Es waren Siedler*innen aus Europa, die ursächlich für eine der längsten Völkermordgeschichten der Welt waren. Eine Völkermord-, Kolonialisierung- und Unterdrückungsgeschichte, die bis heute andauert und auch zukünftig stattfinden wird. Zwischendurch werden sich einige Erscheinungsformen ändern. Der klassische offene Genozid wird abgelöst durch weniger sichtbare Varianten wie Zwangssterilisierungen, Femizide, Ökozide und ein Leben in Perspektivlosigkeit und Apathie. [...] In den Americas sind es vielerorts Indigene, die sich dieser Ausplünderungs- und Ausbeutungslogik entgegenstellen: für ihre Belange, aber auch für die Belange aller Menschen. In diesem Kampf gegen die Hydra des Kapitalismus, der ein globaler Kampf sein muss, müssen sich, wie Leonard Peltier es sagte, entsprechend auch globale Bündnisse bilden, die sich gegenseitig unterstützen und vernetzen.“

► Die Broschüre kann gegen eine Mindestspende von 5 Euro + 2,50 Euro Porto bei lpshrheinmain@aol.com bestellt werden. ❖

Spurensuche in Jena

Der Solidaritätscomic „Im Nest der Schlangen“ zum Fall Maja

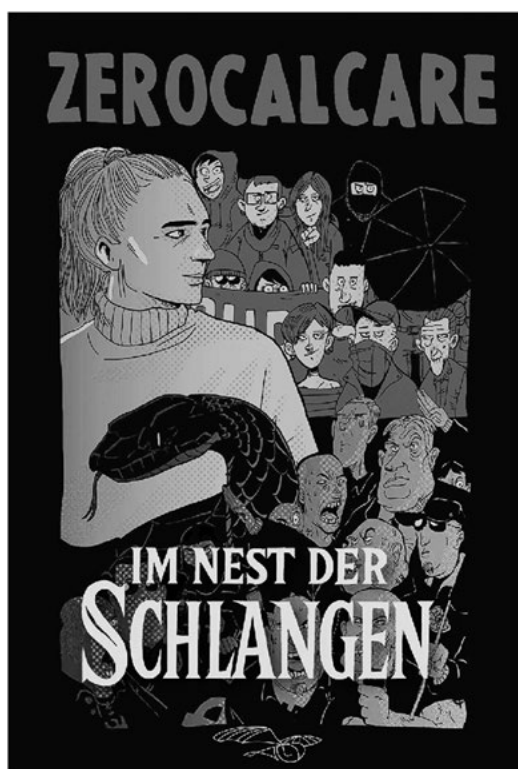
Florian Osuch

Die Spurensuche beginnt in Jena, bei der Familie der:des in Budapest inhaftierten Antifaschist:in Maja. Der Zeichner Zerocalcare ist für seinen Comic „Im Nest der Schlangen“ in ein Land gereist, das er kaum kennt. Er wollte die Geschichte von Maja verstehen. Das ist die schlichte, aber wirkungsvolle Grundkonstruktion des Comics. Verurteilt wurde Maja Anfang des Jahres zu acht Jahren Haft wegen Angriffen auf Neonazis rund um den „Tag der Ehre“ in Budapest. Majas Auslieferung von Deutschland nach Ungarn wurde im Eiltempo vollzogen. Das Bundesverfassungsgericht stufte die Überstellung später als rechtswidrig ein – genützt hat das nicht.

■ Zerocalcare trifft bei seiner Spurensuche in Jena unweigerlich auf die Hintergründe, die junge Menschen antifaschistisch aktiv werden lassen. Gerade dort, wo auch Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt aufwuchsen, jene drei Neonazis, die als „Nationalsozialistischer Untergrund“ mordend durchs Land zogen. Zwischen 2000 und 2007 töteten sie neun Migrant:innen sowie eine deutsche Polizistin. Daneben verübte das Trio drei Sprengstoffanschläge und ein Dutzend Banküberfälle. Die Terrorzelle flog im November 2011 nach einem gescheiterten Banküberfall auf. Mundlos und Böhnhardt begingen mutmaßlich Suizid.

Interessant wirkt die Selbstzeichnung des Künstlers, der in „Im Nest der Schlangen“ seine Reise nachzeichnet. Im biografi-

schen Resonanzraum Jena ist die politische Entwicklung von Maja zu erklären. Eine gelungene Variante von Zerocalcare, der Zeichner, Protagonist des Comics und Autor zugleich ist. Zerocalcare wirkt teilweise naiv. Uns zeigt das, wie sehr wir an Rechtsterrorismus gewöhnt sind. Dieser fremde Blick von außen macht den Comic so interessant.



„Im Nest der Schlangen“ ist kein Einzelstück, sondern die Fortschreibung eines Themas, mit dem der Künstler sich seit Jahren beschäftigt. Bereits 2024 hatte er mit dem kurzen, kostenlos verbreiteten Comic „Unten im Loch“ auf die Situation der italienischen Antifaschistin Ilaria Salis aufmerksam gemacht, die ebenfalls in Budapest unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert war – bis ihre Wahl ins Europaparlament 2024 sie aus

der Haft befreite. Diese frühen Arbeiten sind inzwischen gesammelt in „Diese Nacht wird keine kurze sein“ erschienen, ebenfalls im letatlin Verlag.

Der Zeichner wurde international bekannt vor allem mit „Kobane Calling“ (2016), seiner gezeichneten Reportage über eine Reise zum kurdischen Widerstand nach Rojava. Zerocalcare ist inzwischen auch Produzent zweier Netflix-Serien und hat sich zuletzt öffentlich mit der Gaza-Flottille „Global Sumud“ solidarisiert.

Im Comic geht Zerocalcare in Selbstgespräche und in die Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen. Er sei selbst in einer Welt aufgewachsen, „in der militanter Antifaschismus nötig war“. Er oder seine Freunde hätten „dasselbe Schicksal haben können wie Maja“. Der Comic endet mit einem Text „Internationaler Antifas“, der die Wurzeln des Faschismus im Kapitalismus verortet und betont, Antifaschismus reiche ohne eine positive Gegenvision nicht aus – näher ausgeführt wird das jedoch nicht.

Stilistisch ist der Comic durchweg in schwarz-weiß gehalten, manchmal recht düster. Der Berliner Dialekt, übersetzt von Nico von K.I.Z., ist teilweise etwas störend. „Im Nest der Schlangen“ ist explizit auch ein Solidaritätsprojekt: Ein Teil der Erlöse soll an die Angeklagten im Budapest-Komplex fließen.

► Zerocalcare: Im Nest der Schlangen. Die Geschichte von Maja T. Aus dem Italienischen von Alessia Radomski. letatlin Verlag, Offenbach 2025, 144 Seiten, 15 Euro

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige
Bestand des Literatur-
vertriebs ist online
unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb ein-
sehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e.V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.). Gegen Erstattung der Versandkosten.

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung“

A3; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!“ Gegen Erstattung der Versandkosten.

Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten

G-20 Protest und der Prozess von Fabio V. Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag Paperback. 302 S. 18 Euro

Umgang mit DNA in der Praxis.

Vermeidung, Zerstörung, Entnahme, Speicherung, Verwertung im Strafverfahren, vor Gericht und danach. Comic. Antirepressionsplattform Berlin/Rote Hilfe 2022. 32 Seiten, A5

Versammlungsfreiheit

Ein Praxisleitfaden

Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S. 14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!

-auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebro-

schüre der Roten Hilfe e.V., März 2023. 31 Seiten, A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten. Auf griechisch, arabisch, spanisch auch als Download.

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S. 19,90 Euro



Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S., 9,80 Euro



BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Auf der Spur

Anne Reiche. 2018. Edition Cimarron. 271 S., Paperback, 15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S., 9,80 Euro

★NEU Briefe aus dem Knast

Kolumnen

Thomas Meyer-Falk 1. Aufl. 2024. Drecksackedition 190 S., Paperback, 14,80 Euro

Christa Eckes, Hüseyin Çelebi, Briefwechsel April 1988 - Dezember 1989

Edition Cimarron 2021 Paperback, 200 S., 12,00 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3 Euro

★NEU Diese Nacht wird keine Kurze sein

Zerocalcare 1. Aufl. 2024. letatlin Verlag 100 S., Paperback, 15,00 Euro



gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.) Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

★NEU Gefangenschaft überwinden!

Aufruf zu Waldverteidigung und Personalienverweigerung. Ella/ UP1 1. Aufl. 2025. Verlag Graswurzelrevolution 112 S., Paperback, 12,90 Euro

★NEU Haftantritt ausgesetzt – über Knast, Untertauchen und Solidarität Smily 3. überarb. Aufl. 2024. Verlag Immergrün 255 S., Paperback, 15,00 Euro

Halim Dener

Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen. Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven. Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S. 10 Euro

Ingrid Schubert, Briefe aus dem Knast

1970-1977 Edition Cimarron 2022 Paperback, 252 S., 12,00 Euro

Kritik der Polizei

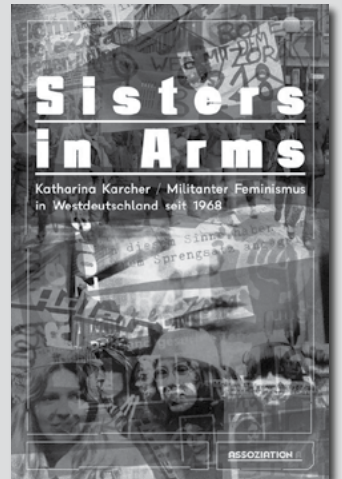
Daniel Loick (Hg.). 2018 Campus Verlag. 346 S., Paperback, 24,95 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22 Euro

Sisters in Arms

Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968 Katharina Karcher. 2. Aufl. 2023. Assoziation A. 231 S., Paperback, 19,80 Euro



Unbedingte Solidarität

Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.). 2021. Unrast Verlag. 307 S., Paperback, 19,80 Euro

Vermessene Zeit

Der Wecker, der Knast und ich. Ingrid Strobl. 2019. Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?

Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.).
2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!

Radikalerlass, Berufsverbote und
was von ihnen geliebt ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.). 2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback, 18,00
Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE**„Darum schafft ‚Rote Hilfe‘“**

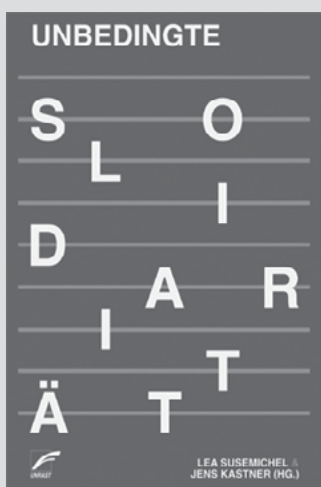
Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und
Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Das Prinzip Solidarität Band I und II

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD
Bambule (Hg.). 2013.
Laika-Verlag. Paperback,
je 21,00 Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der
Weimarer Republik. Geschichte und
Biografien von A wie Albert Aaron,
Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Lit-
ten, Alfred Lewinsohn bis Arthur
Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.
2002. Pahl-Rugenstein für die Rote
Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

**Genossenschutz**

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Il-
legalität ab 1933. Silke Makowski.
2016. Schriftenreihe des Hans-Lit-
ten-Archivs zur Geschichte der Roten
Hilfe – Band I. Verlag Gegen den
Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES**30 Jahre PKK-Verbot**

Repression und Widerstand
Azadi e.V./MAF-DAD e.V. (Hg.).
2023.
Brosch. A4, 108 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Mein ganzes Leben war ein Kampf

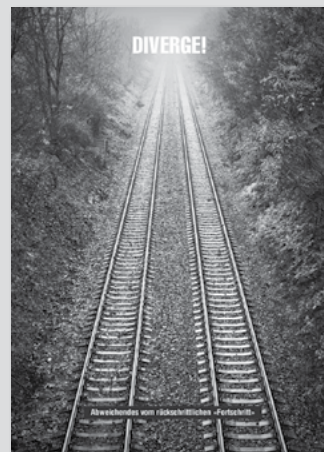
1. Band. Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya. Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:
2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro
3. Band Guerilla.
16,00 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE**DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018, Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DISRUPT! Widerstand gegen den technologischen Angriff

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

**DIVERGE! Abweichendes vom rückschrittlichen „Fortschritt“**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro

Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der euro-
päischen Repressionsarchitektur
Redaktionskollektiv der Hamburger
Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V.
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen

Infolyer zum Thema „Überwachung
aus der Luft“
4 S. Gegen Erstattung der Versand-
kosten.

Tails – The amnesic incognito live system

Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-
Betriebssystems für sichere Kommu-
nikation, Recherche, Bearbeitung
und Veröffentlichung sensibler Doku-
mente. Hefte zur Förderung des Wi-
derstands gegen den digitalen Zu-
griff. Band I
Capulcu. 2021. 7. überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?

Ein Toolkit zu intersektionaler trans-
formativer Gerechtigkeit jenseits von
Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL**CD „Rage Against The Death Machine“**

37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!“

33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin

Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat

A2, Motiv: „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.

Möglichkeiten der Nachlassgestal-
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Kampagnenmaterial**„Wir sind alle Antifa“**

Verschiedene Plakatismotive sowie
Postkarten, Schlüsselbänder und Sti-
cker. Gegen Erstattung der Versand-
kosten

**Allgemeine Bezugsbedingungen**

Bestellung per E-Mail, Telefon,
Brief oder Fax. Lieferung gegen
Vorkasse (Überweisung, Bar oder
Briefmarken). Das Material bleibt
bis zur Bezahlung nach §455 BGB
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden:

Für Material, Bücher und Broschü-
ren der Roten Hilfe e.V. gewähren
wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen**zuzüglich Versandpauschale:**

500g = 1,80 Euro
1000g = 2,90 Euro
bis 3kg = 5,80 Euro
bis 5kg = 7,20 Euro
bis 10kg = 9,70 Euro
bis 20kg = 13,20 Euro
bis 31,5kg = 16,70 Euro

Bei internationalem Versand bitte
Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratertermin bitte per e-mail anfragen

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
braunschweig@rote-hilfe.de

Bremen
Postfach 100811
28008 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
c/o Zelle79
Parzellenstraße 79
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Die Linke. Dortmund
Rheinische Straße 56
44137 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 18:00-19:00 Uhr,
in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Montag im Monat von 20-21.30
im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3.
Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr,
Rote Hilfe Haus,
Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald
Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 570307
22772 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 10 17 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19–20 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena
Postfach 10 02 51
07702 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat um 18:30 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
kw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.
org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Haus Mainusch
Staudinger Weg 23
55128 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rh muc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
Paroli Treff (Die LINKE)
Elsässer Straße 20
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
3. Donnerstag im Monat in
Oberhausen von 18-19 Uhr im
Paroli Treff, Elsässer Straße 20
Nur auf Anfrage: am 1. Mittwoch
im Monat in Essen von 18-19
Uhr im Heinz-Renner-Haus,
Severinstraße 1. Bitte melde
dich vorher per E-Mail und lass
dir bestätigen, dass die
Beratung stattfindet.

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.
noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag
im Monat von 18 bis 19 Uhr im
Alhambra

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Passau
Postfach 12 06
94002 Passau
passau@rote-hilfe.de
http://passau.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg
regensburg@rote-hilfe.de

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum
Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag
im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4,
08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen:
Mittwochs 19-21 Uhr & nach
Absprache

Trier
c/o Komplex Infoladen Trier,
Hornstr. 7,
54294 Trier

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Wuppertal
c/o Schmitz' Katze e.V.
Hochstraße 23
42105 Wuppertal
Beratungscafé jeden zweiten
Sonntag, 14-18 Uhr hier:
K49 Wuppertal
Lothringer Straße 49
42107 Wuppertal

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten
Mittwoch im Monat von 18
bis 19 Uhr in der MiezKoze,
Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.
noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an:
Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Oder QR-Code scannen und Online-Formular ausfüllen.



☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die*der Kontoinhaber*in die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der*des Kontoinhaber*in und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro		Euro
anderer Betrag		
☐ halbjährlich 45 Euro		Euro
anderer Betrag		
☐ vierteljährlich 22,50 Euro		Euro
anderer Betrag		
☐ monatlich 7,50 Euro		Euro
anderer Betrag		

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro		Euro
anderer Betrag		
☐ monatlich 10 Euro		Euro
anderer Betrag		

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für Schüler*innen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Herausgeber

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de

Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.

Hartmut Brückner
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck im Selbstverlag

V.i.S.d.P. für die AZADĠ-Seiten

Arno-Jermine Laffin
(Anschrift siehe AZADĠ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage

20.000 Exemplare;

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 4/2026 gilt: Erscheint Anfang Dezember 2026; Redaktions- und Anzeigenschluss: 09.10.2026

eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Preise

Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen

Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D
0B36 A760 1F96 E7C5 B979

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innen-briefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt.
Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen

Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (mind.

300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Spenden

bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen
Verwendungszweck: Spende Rote Hilfe

Adressänderungen

bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz

Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter rote-hilfe.de/datenschutz/mitglieder

Die Rote Hilfe im Internet

www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Mitglied

☐ Für Mitglieder, die per Dauerauftrag zahlen

Ich stelle meine Beitragszahlung auf Lastschriftverfahren um (bevorzugt)
dann bitte auch die Einzugsermächtigung oben ankreuzen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE / BANKVERBINDUNG / BEITRAGSHÖHE / ZAHLUNGSWEISE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse / meine Zahlungsweise

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Mitglied

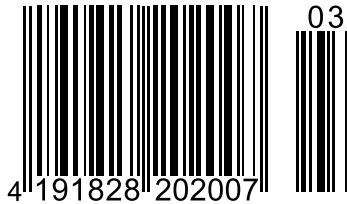
Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro		Euro
anderer Betrag		
☐ halbjährlich 45 Euro		Euro
anderer Betrag		
☐ vierteljährlich 22,50 Euro		Euro
anderer Betrag		
☐ monatlich 7,50 Euro		Euro
anderer Betrag		

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro		Euro
anderer Betrag		
☐ monatlich 10 Euro		Euro
anderer Betrag		

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für Schüler*innen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

NEUE BROSCHÜRE: MAJAS HUNGERSTREIK 2025

40 Tage Kampf gegen Isolation, menschenunwürdige Haftbedingungen und die rechtswidrige Auslieferung nach Ungarn.

Ein Jahr nach Beginn des Hungerstreiks veröffentlichen wir unsere Auswertung.



Veröffentlicht am 5. Juni 2026, dem Jahrestag des Hungerstreikbeginns, auf basc.news, dem Blog des Budapest Anti-fascist Solidarity Committee (BASC).

Gedruckt im Juni 2026 in einer ersten Auflage von 1.000 Exemplaren (A5) und in einer zweiten Auflage von 2.000 Exemplaren (A4).

Die Broschüre kann unter solikomitee-maja@systemli.org bestellt werden.

**SOLIDARITÄTSKOMITEE
FÜR MAJAS HUNGERSTREIK**